



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Der Frauenlandsturm zum Bürgerlichen Gesetzbuch
von 1896 in den österreichischen Medien unter
besonderer Betrachtung des Protestes vom 29. Juni
1896.“

verfasst von / submitted by

Alexander Eckl

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Geschichte, UF Deutsch

Betreut von / Supervisor:

ao. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Johanna Gehmacher

Danksagung

Ich habe allen Grund, an dieser Stelle danke zu sagen: Den vielen Menschen, die mich unterstützten, wo es nur ging, allen voran meinen Eltern und meinem Bruder, welche die vorliegende Arbeit, durch einen ständigen Diskurs über diese, überhaupt erst möglich gemacht haben.

Ganz besonders dankbar bin ich Prof. Johanna Gehmacher. In einem ihrer Seminare kam ich durch viele Diskussionen im Plenum zu meinem Diplomarbeitsthema. Anschließend ermutigte Sie mich zu diesem Thema zu schreiben und stand mir mit Ihrer Expertise, trotz vieler anderer Verpflichtungen, stets zur Seite.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Forschungsstand.....	7
3. Zur politischen Partizipation im Deutschen Kaiserreich und der Österreichisch- Ungarischen Monarchie, die rechtliche Situation um 1896.....	9
3.1. Das Deutsche Kaiserreich.....	10
3.2. Die Österreichisch- Ungarische Monarchie.....	15
4. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896: Entstehung, Inhalte, Forderungen, Änderungen.....	19
4.1. Die agierenden Parteien.....	28
4.2. Die agierenden Frauenvereine.....	33
5. Die österreichischen Medien: LeserInnen, Redaktion, Auflage und politische Richtung	37
5.1. Arbeiter-Zeitung.....	38
5.2. Neue Freie Presse.....	39
5.3. Reichspost.....	41
5.4. Das Vaterland.....	42
6. Methode.....	43
7. Medienanalyse zur 2. und 3. Lesung des BGB sowie des Protestes vom 29. Juni 1896	45
7.1. Arbeiter-Zeitung.....	46
7.2. Neue Freie Presse.....	52
7.3. Reichspost.....	64
7.4. Das Vaterland.....	69
7.5. Der Protest vom 29. Juni 1896.....	76
8. Interpretation der Analyseergebnisse.....	79
9. Resümee.....	87
10. Bibliographie.....	89
10.1 Primärliteratur.....	89
10.2 Sekundärliteratur.....	90
11. Abstract.....	95

1. Einleitung

Diese Diplomarbeit mit dem Titel „Der Frauenlandsturm zum Bürgerlichen Gesetzbuch von 1896 in den österreichischen Medien unter besonderer Betrachtung des Protestes vom 29. Juni 1896“, setzt sich mit dem Thema Frauenbewegungen und ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit auseinander. Dabei wird betrachtet werden, wie bestimmte Passagen zum Thema Ehe-, Familien- und Kinderrecht aus dem vierten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1896 sowie Forderungen deutscher Frauenvereine zu diesen Gesetzen in der österreichischen Zeitungslandschaft behandelt werden, um in einem weiteren Schritt Rückschlüsse auf die Situation im Deutschen Reich sowie in der Habsburgermonarchie ziehen zu können.

Die Kodifizierung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1896 ist einer der größten und bedeutendsten gesellschaftlichen Prozesse in der noch relativ kurzen Geschichte des Deutschen Reiches. Beinahe drei Jahrzehnte dauerte die Entstehung dieses Gesetzbuches und die Verabschiedung im deutschen Reichstag 1896. Immer wieder kritisierten dabei auch verschiedene Gruppierungen und Vereine der unterschiedlichsten bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegungen und Parteien die Ungerechtigkeit und Benachteiligung von Frauen. Diese Konflikte und die damit einhergehende Agitation wurde und wird seit den letzten Jahrzehnten immer mehr aufgearbeitet und in Dissertationen und Fachbüchern thematisiert. Diese sind ein wichtiger Schritt, um das Erstarken und die Vernetzung der Frauenbewegungen in Deutschland zu verstehen, jedoch gibt es bisher nur wenig Forschung, die sich mit der Wahrnehmung der Geschehnisse rund um das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896, am Beispiel von Österreich auseinandersetzt, was nun in dieser Diplomarbeit geschehen soll.

Eben diese Auseinandersetzung steht im Mittelpunkt dieser Diplomarbeit, da es für ein vollständiges Verstehen der Situation der Frauenbewegungen notwendig ist, sich die Wahrnehmung der Geschehnisse rund um das Bürgerliche Gesetzbuch, am Beispiel von Österreich anzusehen. Dies soll in dieser Arbeit am Beispiel von Österreich geschehen, da zum einen, beide Länder in einem gemeinsamen Sprachraum sind und sich zum anderen, ähnliche gesellschaftspolitische Strukturen, wie ein Erstarken der Frauenbewegung oder die

Regierungsform finden lassen, eignet sich der österreichische Raum besonders für diese Analyse.

Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Berichterstattung rund um den Protest des Bundes Deutscher Frauenvereine am 29. Juni 1896. Dieser Protest, über den in den Zeitungen berichtet wurde, steht auch symbolisch für das politische Erstarken der deutschen Frauenbewegungen und wurde bewusst vom Bund Deutscher Frauenvereine gewählt, um Aufmerksamkeit für die eigene Sache zu lukrieren und somit Forderungen und Verbesserungsvorschläge zum Bürgerlichen Gesetzbuch der breiten Masse zugänglich zu machen.

Die Bedeutung dieses Protestes wird auch in der Analyse von Else Lüders in ihrem Werk „Der „linke Flügel“: Ein Blatt aus der Geschichte der deutschen Frauenbewegung“¹ hervorgehoben, wo sie eindeutig auf die daraus gewonnene Aufmerksamkeit referiert:

„War mit diesem „Frauenlandsturm“ gegen das Bürgerliche Gesetzbuch auch nur ein geringer positiver Erfolg erzielt worden, so doch ein großer ideeller – Die Frauenbewegung in Deutschland hatte sich zum ersten Male in voller Einmütigkeit als eine Macht geoffenbart, die man nicht mehr ignorieren konnte, sondern zu der man von nun an ernstlich Stellung nehmen mußte.“²

Der Begriff Frauenlandsturm wurde von der bürgerlichen Frauenbewegung aufgenommen und steht für den Kampf des Bund Deutscher Frauenvereine gegen das Bürgerliche Gesetzbuch, wozu auch die Massenkundgebung vom 29. Juni 1896 zählt.³

Der von einigen Abgeordneten spöttisch verwendete Begriff Frauenlandsturm wurde vom Bund Deutscher Frauenvereine aufgenommen und zum Beispiel bei einem Flugblatt von Bieber-Böhm verwendet. Mit dem Frauenlandsturm ist jedoch nicht nur das Flugblatt von Bieber-Böhm gemeint, sondern auch die allgemeine Auflehnung durch Proteste, Petitionen

¹ Else Lüders, Der „linke Flügel“: Ein Blatt aus der Geschichte der deutschen Frauenbewegung. (Loewenthal, Berlin 1904).

² Else Lüders, Der „linke Flügel“, 26.

³ Tanja-Carina Riedel, Gleiches Recht für Frau und Mann. Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB (Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2008), 466.

und Kundgebungen gegen das Bürgerliche Gesetzbuch rund um die zweite Lesung vom 19-27 Juni im Reichstagsplenum, welche schließlich im Protest am 29. Juni mündeten.⁴

Im Folgenden sollen die Forschungsfragen sowie die Hypothese näher erläutert werden. Die Gründe für die Textauswahl, also die Auswahl der österreichischen Zeitungen, sowie das Medium des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins wird bei der Erklärung zum Aufbau dieser Arbeit diskutiert. Danach wird ein Überblick über den Aufbau und die Gliederung der Diplomarbeit folgen. Im Anschluss an die Erklärung zum Aufbau der Diplomarbeit muss kurz erläutert werden, auf welche Aspekte in dieser nicht eingegangen werden kann.

Zunächst also zu den Fragestellungen und der Hypothese, denen sich diese Diplomarbeit widmen soll. Die erste Frage muss bereits vor der eigentlichen Analyse der Textstellen erläutert werden, da sie sowohl für die Analyse als auch für die Interpretation der Ergebnisse unerlässlich ist: Gibt es in den einzelnen Medien eine kontinuierliche Berichterstattung zu den Diskussionen und über die Geschehnisse des Frauenlandsturms zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zu dem vom Bund Deutscher Frauenvereine ausgehenden Protest am 29.6.1896? Der Begriff Frauenlandsturm wurde von der bürgerlichen Frauenbewegung aufgenommen und steht für den langen Kampf des Bund Deutscher Frauenvereine und anderer, wie der proletarischen Frauenbewegung, gegen das Bürgerliche Gesetzbuch, wozu auch die Massenkundgebung vom 29. Juni 1896 zählt.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Berichterstattungen selbst: Lässt sich eine politische Funktion der Berichterstattung in den österreichischen Zeitungen, Arbeiter-Zeitung, Neue Freie Presse, Reichspost und Vaterland feststellen, wenn ja, wie äußert sich diese? Die dritte Frage schließt direkt an die Zweite an: Lassen sich in den hier behandelten Medien Aufrufe an die österreichischen Frauen Forderungen zu stellen, zu protestieren oder die Aktionen der deutschen Frauen zu verurteilen, finden und wenn ja, wie sehen diese aus und wie ausführlich werden sie in den Medien behandelt?

Durch die Betrachtung dieser Fragen, sowie einer Analyse der Berichte, wie durch die Überprüfung der Behandlung von Leitbegriffen, soll die Hypothese geprüft werden, ob sich in den einzelnen Medien eine politische Funktion der Berichterstattung feststellen lässt und ob sich des Weiteren feststellen lässt, dass von christlich-bürgerlichen Medien von Diskussionen

⁴ Stephan Meder (Hg.), Arne Duncker (Hg.), Andreas Czelk (Hg.), Die Rechtsstellung der Frau um 1900. Eine kommentierte Quellenlage, Band 12: Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung (Böhlau Verlag, Köln/Weimar/ Wien 2010), 805f.

über diese Rechtsansprüche der Frauen abgelenkt werden soll und von sozialdemokratischen und liberalen Medien auf ähnliche Probleme und Diskussionen hingewiesen wird.

Die Beantwortung dieser Fragen und die Überprüfung der beiden Hypothesen ermöglicht es, die Vernetzung der Frauenbewegungen nachvollziehen zu können. Ebenso erweitert die Betrachtung dieser Punkte die Aufarbeitung der Geschehnisse zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Den gesamten Prozess von der Entstehung bis zur Verabschiedung dieses Gesetzbuches beschrieb Helene Lang als: „Jahrtausende altes Unrecht übt man mit ungestörtem Rechtsbewußtsein.“⁵

Nach dem Forschungsstand werden im dritten Kapitel zum besseren Verständnis, der in dieser Arbeit analysierten Berichterstattung, Einblicke in presse-, vereins- und versammlungsrechtliche Rahmenbedingungen im Deutschen Reich und in Österreich gegeben, wobei ein besonderer Fokus auf den meist nicht vorhandenen Möglichkeiten von Frauen zur politischen Teilhabe liegen wird. Da nur österreichische Zeitungen untersucht werden, liegt speziell für Österreich der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem Presserecht, da dadurch für die spätere Analyse geprüft werden kann, inwiefern der Staat in Publikationen der Zeitungen eingriff.

Im Anschluss daran, also im vierten Kapitel, muss das Bürgerliche Gesetzbuch erläutert werden, wobei hier vor allem die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Inhalte, vor allem in Bezug zu Kinder-, Familien- und Eherecht erläutert werden sollen. Des Weiteren sollen Forderungen und Änderungsvorschläge von Seiten der Frauenvereine besprochen werden. Dies ist notwendig, um zu überprüfen, inwiefern die geforderten Änderungen der Frauenvereine sich in den Berichterstattungen zur zweiten und dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches finden lassen.

Anschließend werden in diesem Kapitel die im Reichstag vertretenen Parteien, folglich jene, die dieses Gesetz verabschiedeten, kurz erwähnt und besprochen werden, wobei hier etwaige Gallionsfiguren zum Kinder-, Familien- und Eherecht kurz näherbeleuchtet werden, damit diese bei der Analyse der Berichte bekannt sind. Ähnlich sollen die agierenden Frauenvereine erwähnt werden, allen voran der Bund Deutscher Frauenvereine, welche ja die Initiatoren der Großdemonstration vom 29. Juni waren. Hierbei soll auch die politische Richtung innerhalb

⁵ Helene Lange, Das bürgerliche Gesetzbuch und die Frauen. In: Kampfzeiten, Band 1. Berlin. 1928, 177.

des Bundes kurz beleuchtet werden, um das Bild über diese agierenden Vereine abzurunden und für die Analyse nachvollziehbar zu machen.

Darauf folgt in Kapitel fünf eine Auseinandersetzung mit den österreichischen Zeitungen, welche für diese Diplomarbeit exemplarisch herangezogen werden, um ein möglichst breitgefächertes Bild über die Berichterstattung zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu geben. Dabei sollen die österreichischen Tageszeitungen "Arbeiter-Zeitung", "Neue Freie Presse", "Reichspost" und "Das Vaterland" in Hinsicht auf ihre LeserInnenschaft, Redaktion, Auflage und politische Richtung untersucht werden. Um diese Merkmale zu bestimmen, werden Werbeanzeigen, das Gesamtbild der Zeitung, sowie Angaben der Zeitungen selbst herangezogen.

Generell wurden diese Zeitungen ausgewählt, da sowohl sozialdemokratische, christlich-bürgerliche und monarchistische Positionen vertreten sind. Um ein möglichst wahrheitsgetreues Bild über die Berichterstattung zur zweiten und dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches geben zu können, ist eben diese Diversität zwischen den einzelnen Zeitungen wichtig. Hierbei wird auch kurz auf einige Medien von österreichischen Frauenbewegungen eingegangen werden.

Im sechsten Kapitel, soll nach Mayring⁶ eine qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt werden. Hier werden die zum Thema passenden Textbestandteile der Zeitungen durch ein Kategoriensystem herausgefiltert, welches nach Mayring im Laufe der Arbeit immer wieder erweitert und verändert wird. Dabei gehen für die spätere Interpretation keine latenten Inhalte verloren, wodurch eine Struktur über die Berichterstattung erstellt werden kann und somit eine systematische Auswertung und Interpretation ermöglicht wird.

Ziel in diesem Kapitel ist es, die hier angewandte Technik der qualitativen Inhaltsanalyse als grundsätzliche Vorgehensweise systematisch, das heißt theoriegeleitetes und regelgeleitetes Textverstehen und Textinterpretieren zu beschreiben, um die Analyse und spätere Interpretation nachvollziehbar zu machen. Dabei werden Elemente der Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung verwendet, um mit der Datenmenge zurechtzukommen, zu einzelnen fraglichen Textteilen zusätzliches Material heranzutragen, sowie das Material

⁶ Philipp, *Mayring*, Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse (Weinheim, 2., neu ausgestattete Auflage, Beltz, 2008)

aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen und für die nachfolgende Interpretation zu systematisieren.

Im siebten Kapitel, in welchem die unterschiedlichen Zeitungen analysiert werden sollen, werden zuerst die einzelnen Zeitungen getrennt auf die Ereignisse und Diskussionen rund um die zweite und dritte Lesung vom 19 bis 27 Juni und 30 Juni bis 1 Juli - zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Reichstag untersucht und in einem eigenen Kapitel die Geschehnisse zum Protest vom 29. Juni 1896. Dabei sollen, wie bereits erwähnt, nach Mayring die Berichte analysiert werden und unklare Textstellen durch Sekundärliteratur verständlich gemacht werden. Hierbei wird vor allem darauf geachtet werden, die Analyse, so weit möglich, vollständig nachvollziehbar zu machen, um für das nächste Kapitel eine solide Basis zur Interpretation zu schaffen.

Die Ergebnisse aus der Analyse sollen im anschließenden achten Kapitel eingeordnet und interpretiert werden, wobei hier im Vordergrund die Beantwortung der Fragen sowie die Überprüfung der Hypothese stehen. Dabei wird darauf geachtet, die Ergebnisse in Bezug auf die politische Funktion der Berichterstattung zu überprüfen und dadurch ein abgerundetes Bild zu den aufgeworfenen Fragen zu bekommen.

Anschließend sollen im Resümee die Ergebnisse dieser Arbeit festgehalten werden und einige Vorschläge für zukünftige Forschungsgebiete zum Protest sowie zum Bürgerlichen Gesetzbuch, die durch die Diplomarbeit aufgezeigt worden sind, dargelegt werden.

Um die Analyse und Interpretation im Rahmen zu halten, kann nicht auf andere rechtliche Forderungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch eingegangen werden. Das bedeutet zwar, größtenteils auf Themen wie das Arbeitsrecht, das Recht- und Schuldverhältnisse, das Erbrecht und das Sachenrecht zu verzichten, jedoch wäre eine differenzierte Analyse so nicht möglich.

Zum Bürgerlichen Gesetzbuch soll an dieser Stelle auch angemerkt werden, dass eine Analyse der Entstehungsphase und der ersten Lesung im Reichstag nicht stattfinden kann, zum einen aufgrund der Entstehungsdauer zum anderen aufgrund der ungeheuren Datenmenge, die zu analysieren wäre.

Auch ist es nicht möglich, mehr Zeitungen und Medien zu behandeln, jedoch wurde versucht, ein möglichst großes Spektrum für die österreichische Zeitungslandschaft stellvertretend heranzuziehen, was durch die Auswahl an unterschiedlichen politischen Zeitungen nachvollziehbar sein sollte. Ebenso wurde auf ausländische Medien verzichtet, da diese zum einen nicht zur Beantwortung der Fragen benötigt werden, und zum anderen ein neues, großes Feld zur Forschung eröffnen würden.

2. Forschungsstand

In zahlreichen Werken der letzten Jahre ist das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896 zentraler Forschungsgegenstand. Stephan Meder, Arne Duncker, Andreas Czelk⁷ und Tanja Riedel⁸ haben unzählige Seiten an unterschiedlichen Materialien zu den verschiedenen Entwürfen des Bürgerlichen Gesetzbuches gesucht und thematisch mit Petitionen, Forderungen und Änderungsvorschlägen verglichen. Dabei kommen sie zu dem Schluss, dass die meisten Forderungen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegungen nicht im Gesetzestext berücksichtigt und auch im Reichstag nur teilweise behandelt und diskutiert wurden. Im Zentrum der Forderungen der Frauenbewegungen steht dabei vor allem das vierte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches. So verweisen Meder, Duncker und Czelk bereits auf erste Gegenstimmen zum vierten Buch in der Entstehungsphase der frühen 1870er Jahre. Jedoch geht es den Autoren primär darum eine, zusammenfassende Quellensammlung herzustellen und sie erzeugen, praktisch nebenbei, ein Dokumentationswerk über den Widerstand der unterschiedlichen Frauenbewegungen gegen das Bürgerliche Gesetzbuch, wodurch der Quellenbestand nicht nur gesammelt, sondern auch leicht zugänglich gemacht wurde.

Riedel stellt in ihrem Werk eben jenes vierte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches in das Zentrum ihrer Betrachtung. Die Behandlung dieses Buches ergibt im Zusammenhang mit der deutschen Frauenbewegung am meisten Sinn, da es das Eherecht, Güterrecht und Kinderrecht

⁷ Stephan Meder, *Die Rechtsstellung der Frau um 1900*.

⁸ Tanja-Carina Riedel, *Gleiches Recht für Frau und Mann*.

behandelt und ebendiese Aspekte am meisten in der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung behandelt und diskutiert wurden, was auch der Grund für die Betrachtung dieses Buches in dieser Diplomarbeit war. Sie zeigt dabei auf, wie die unterschiedlichen Frauenbewegungen gegen die Entwürfe und Beschlüsse des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgegangen sind.

In Riedels Werk werden auch einige im Reichstag sitzende Befürworter der Forderungen angegeben, wobei hier vor allem Dietmar Brandts⁹ Dissertation erwähnt werden muss, welche sich intensiv mit den politischen Parteien und Abgeordneten, welche im Reichstag über das Bürgerliche Gesetzbuch abstimmten, beschäftigt. Detailliert präsentiert er dabei die Beweggründe der Parteien und Abgeordneten für die Zustimmung oder Ablehnung des Bürgerliche Gesetzbuches und erweitert dadurch den Forschungsstand rund um das 1896 beschlossene Gesetz immens.

Ulla Wischermann¹⁰ beschäftigt sich vor allem mit der Wahrnehmung zur Sittlichkeitsfrage und zu den Wahlrechtsforderungen der Frauenbewegungen und zeigt dabei den begrenzten Handlungsspielraum auf, welchen die bürgerliche und die proletarische Frauenbewegung gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatten. Wischermann argumentiert dabei, dass soziale Bewegungen, wie anhand der deutschen Frauenbewegungen gezeigt, durch ein komplexes Zusammenwirken von Öffentlichkeiten charakterisierbar sind. Sie spricht dabei von drei Öffentlichkeiten, der Bewegungskultur, der Bewegungsöffentlichkeiten und der Bewegungspresse, wodurch sie aufzeigt, dass für das Scheitern oder Gelingen einer Bewegung ein diffiziles Zusammenspiel zwischen den persönlichen Netzwerken, den Vereinen und Veranstaltungen sowie der öffentlichen Wahrnehmung der Bewegung, folglich der Publizität entscheidet. Eben dieses Zusammenspiel der Öffentlichkeiten zeichnet sie in ihrem Werk, anhand der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegungen Deutschlands und deren Kampf für das Frauenwahlrecht und bei der Sittlichkeitsfrage, sehr detailliert, wodurch sie die Leistungen der Frauenbewegung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert verdeutlicht und sichtbar macht.¹¹

Da, wie eben dargelegt, der Forschungsstand rund um das Bürgerliche Gesetzbuch bezüglich Parteien, Inhalten und der Positionierung der Frauenbewegungen bereits relativ gut erforscht

⁹ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien und die Vorlage des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag (Dissertationsdruck Schön, München 1975).

¹⁰Ulla *Wischermann*, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke Gegenöffentlichkeiten Protestinszenierungen (Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus 2003).

¹¹ Ulla *Wischermann*, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900, 9f.

ist, sollen für diese Arbeit nur die wichtigsten Punkte gesammelt werden und ein Augenmerk auf den blinden Fleck zu diesem Themengebiet gelegt werden. So ist es beinahe auffallend, dass die internationale Wahrnehmung der Geschehnisse rund um das Bürgerliche Gesetzbuch nicht erforscht ist. Eben diese Wahrnehmung ist jedoch höchst interessant, zum einen, weil die Berichterstattung ein detailliertes Bild über die Situation erzeugt, zum anderen, weil man über die Art der Berichterstattung Einblicke in die Diskussionen, Ansichten und auch zum Teil einen Einblick in die politische Realität des jeweiligen Landes erhält. Für diese Arbeit wird jedoch nur die mediale Berichterstattung in Österreich betrachtet, wodurch anschließend Rückschlüsse über die politische Situation im Habsburgerreich gezogen werden können. Erwähnt muss an dieser Stelle auch Kurt Paupié¹² werden, welcher mit seinem Werk über die österreichische Pressegeschichte ein umfassendes Handbuch zu den österreichischen Medien veröffentlichte. Da unzählige Arbeiten mit Medienanalysen immer wieder auf Paupié's Werk verweisen, wird in dieser Arbeit hauptsächlich auf sein Werk zurückgegriffen werden, zumal er die einzelnen Zeitungen selbst bereits auf Auflage, Redakteure und Erscheinungszeit charakterisiert und somit bereits einen großen Teil des notwendigen Wissens über die hier analysierten Zeitungen zur Verfügung stellt.

3. Zur politischen Partizipation im Deutschen Kaiserreich und der Österreichisch- Ungarischen Monarchie, die rechtliche Situation um 1896

Nachdem nun ein kurzer Überblick über den Forschungsstand gegeben wurde, soll nun ein Überblick über die politischen Verhältnisse in den beiden Kaiserreichen gegeben werden. Dabei steht vor allem die grundsätzliche Gesetzeslage im Zentrum der Betrachtung, wobei hier speziell das Vereins-, Versammlungs- und Presserecht näher beleuchtet werden sollen. Diese Informationen sind für die weitere Arbeit relevant, da das Presserecht in der Österreichisch- Ungarischen Monarchie, das Quellenmaterial, welches ja ausschließlich aus

¹² Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte 1848-1959, Band I: Wien (Willhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung/ Stuttgart/ 1960).

Zeitungsartikeln besteht, für die spätere Analyse in einen rechtlichen Rahmen einbettet, wodurch es leichter ist, eine geeignete Quellenkritik durchzuführen. Ebenso muss man die unterschiedliche Rechtslage und Entstehungsgeschichte der beiden Länder kennen, um das jeweilige Verhalten der agierenden Parteien, Vereine und Einzelpersonen nachvollziehen zu können.

3.1. Das Deutsche Kaiserreich

Wie komplex es ist, einen Überblick über die Rechtslage im Deutschen Reich von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu geben, kann man leicht nachvollziehen, wenn man bedenkt, dass das Deutsche Reich erst am 1. Jänner 1871 gegründet wurde¹³ und dieses Gebiet zuvor von unzähligen kleineren und größeren Staaten regiert wurde. Wolfgang Plat hält in seinem Werk „Du sollst nicht ihr Herr sein!“¹⁴ fest, wie unterschiedlich die Rechtslage vor dem Bürgerlichen Gesetzbuch in den einzelnen Staaten war:

„Für 21 Mio. Deutsche von Ostpreußen bis Westfalen, aber auch in bestimmten Gebieten Bayerns und Sachsen-Weimars, gilt das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794, teilweise aber nur subsidiär. [...] Rheinisches Recht, und zwar der Code Civil von 1804 bzw. das badische Landrecht von 1808/1809 gilt für 9 1/2 Mio. Deutsche.“¹⁵

Auch Ute Gerhard konstatiert in ihrem Beitrag zu „La <<condition feminine>>“¹⁶ eine ähnliche Lage, wenn sie von 41 souveränen Fürsten und freien Städten unterschiedliche Rechtsquellen

¹³ Hans *Planitz*, Karl *Eckhardt* (Hg.), *Deutsche Rechtsgeschichte* (Verlag Hermann Böhlaus, 3 ergänzte Auflage, Graz 1971), 291.

¹⁴ Wolfgang *Plat*, *Du sollst nicht ihr Herr sein! Sozialdemokratie und Familienrecht* (Akademie freier Autoren, Hamburg 1994).

¹⁵ Wolfgang *Plat*, *Du sollst nicht ihr Herr sein!*, 23.

¹⁶ Ute *Gerhard*, *Frauenbewegungen und Recht. Frankreich und Deutschland im Vergleich*. In: Françoise *Banat-Berger* (Hg.), Anne *Kwaschik* (Hg.), *La "condition féminine". Feminismus und Frauenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert / Féminismes et mouvements de femmes aux XIX^e-XX^e siècles*. Band 12: Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Historikerkomitees (Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016), (S.25-S.42).

bis zur Vereinheitlichung des Deutschen Reiches spricht.¹⁷ Dies zeigt, wie unterschiedlich die Gesetzlage bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war und zeigt auch auf, wie notwendig eine einheitliche Regelung war. Es gab jedoch bereits eine Verfassung und weitere Gesetze aus dem Norddeutschen Bund, welchem bereits vor der Gründung die meisten Staaten (bis auf Baden, Hessen, Bayern und Württemberg)¹⁸ angehörten und 1871 übernommen wurden.¹⁹ Folglich kann festgehalten werden, dass die Verfassung des Deutschen Reiches zum überwiegenden Teil der Verfassung des Norddeutschen Bundes entsprach.²⁰

Die so geschaffene Gesetzgebung des Reiches, welche am 16. April 1871 verkündet wurde²¹, umfasste neben dem Staatsbürgerrecht, Eisenbahn, Wasserstraßen und Post auch das Presse- und Vereinsrecht.²² Dies ermöglichte dem Reichstag Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen zu diktieren und somit die mediale Öffentlichkeit zu beeinflussen.²³

Diese geschaffene Verfassung besaß jedoch keinen Grundrechtskatalog, da die Garantie für diese den einzelnen föderalistischen Ländern überlassen war.²⁴

Man kann festhalten, dass das Deutsche Reich versuchte, möglichst schnell eine umfassende Gesetzgebung ohne Sonderrechte zu erstellen, wofür die Arbeiten am Bürgerlichen Gesetzbuch ein Beleg sind, dessen Entstehungsgeschichte im vierten Kapitel kurz erläutert werden soll.²⁵

Da nun ein grober Überblick über die deutsche Entstehungsgeschichte und Rechtslage gegeben wurde, soll nun vor allem auf das gültige Vereins- Versammlungs- und Presserecht eingegangen werden, welche eine öffentliche politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger erst ermöglichen.

Ulla Wischermann hält in ihrem Werk „Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900“²⁶ zum Vereinsrecht fest:

¹⁷ Ute Gerhard, *La conditione féminine*, 31.

¹⁸ Hans Planitz, *Deutsche Rechtsgeschichte*, 291.

¹⁹ Manfred Botzenhart, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949* (W. Kohlhammer, Stuttgart/ Berlin/ Köln 1993), 97.

²⁰ Hans Planitz, *Deutsche Rechtsgeschichte*, 291.

²¹ Hans Planitz, *Deutsche Rechtsgeschichte*, 292.

²² Manfred Botzenhart, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949*, 99f.

²³ Dietmar Willoweit (Hg.), Ulrike Seif (Hg.), *Europäische Verfassungsgeschichte* (C. H. Beck Verlag, München 2003), 591f.

²⁴ Manfred Botzenhart, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949*, 101.

²⁵ Gerald Kohl, Christian Neschwara, Thomas Olechowski, Ilse Reiter-Zatloukal, Martin Schennach: *Arbeitsgemeinschaft Österreichische Rechtsgeschichte* (Hg.): *Rechts- und Verfassungsgeschichte*, 2., überarbeitete Auflage, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien, 2012, 258.

²⁶ Ulla Wischermann, *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten*.

„Das nach der Revolution von 1848 in vielen deutschen Staaten erlassene Vereinsrecht untersagte Frauen bis 1908 eine Teilnahme an organisierten politischen Tätigkeiten.“²⁷

Das politische Vereins- und Versammlungsrecht, welches als klassisches Freiheitsrecht auf die Beteiligung und Mitwirkungen von Personen am Staatsleben zielt, wurde den Frauen somit komplett verwehrt, was einen Ausschluss von anderen Grundrechten, wie zum Beispiel dem aktiven und passivem Wahlrecht, indirekt mit sich brachte.²⁸ Dass Frauen systematisch aus der Politik ausgeschlossen wurden, zeigt sich auch darin, dass immer wieder vor allem proletarische Frauen-Agitationskommissionen zu politischen Vereinen erklärt und aufgelöst wurden, wodurch eine politische Partizipation erschwert wurde, da die Organisationsmöglichkeiten für Frauen ohnehin stark eingeschränkt waren.²⁹

Dass diese Verbote und Auflösungsversuche nicht immer von Erfolg gekrönt waren, zeigt Sabine Richebächer in „Uns fehlt nur eine Kleinigkeit“³⁰ anhand diverser Artikel zu dieser Thematik auf, welche von Clara Zetkin in der Zeitung die Gleichheit veröffentlicht wurden. Dabei spricht sie davon, dass trotz der Hürden und absichtlichen Schikanen die proletarische Frauenbewegung immer stärker wird.³¹

Gerade dieses Vorgehen gegen die proletarische Frauenbewegung und die Begründung dazu, wird in einem späteren Kapitel, wo es um den Bund Deutscher Frauenvereine gehen wird, noch einmal relevant werden.

Bei den bürgerlichen Frauenvereinen gab es diesbezüglich weniger Auflösungsversuche von Seiten des Staates. Dadurch, dass viele bürgerliche Vereine und später der Bund Deutscher Frauen keine direkt politischen Tendenzen hatten³², war es ihnen möglich, zum Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches und zu anderen rechtlichen Themen zu arbeiten.

Auch das Presserecht war durchaus misogyn geprägt, was sich daran zeigt, wie oft Medien mit Themen wie Frauenarbeitsschutz oder gewerkschaftliche Organisation bereits nach wenigen

²⁷ Ulla Wischermann, *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten*, 217.

²⁸ Ulla Wischermann, *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten*, 217.

²⁹ Sabine Richebächer, *Uns fehlt nur eine Kleinigkeit. Deutsche proletarische Frauenbewegung 1890-1914* (Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1982), 186ff.

³⁰ Sabine Richebächer, *Uns fehlt nur eine Kleinigkeit. Deutsche proletarische Frauenbewegung 1890-1914*.

³¹ Sabine Richebächer, *Uns fehlt nur eine Kleinigkeit. Deutsche proletarische Frauenbewegung 1890-1914*, 186ff.

³² Michaela Karl, *Die Geschichte der Frauenbewegung* (Philipp Reclam jun., Stuttgart 2011), 79.

Monaten verboten wurden und deren Herausgeberinnen und Herausgeber oftmals des Landes verwiesen oder eingesperrt wurden. Auch hierbei spielte die politische Beteiligung eine wichtige Rolle, da die proletarische Frauenbewegung durchaus politisch aktiv war und dies vom Staat verboten war.³³ Politisch aktiv meint hier:

„Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten ... nachstehende Beschränkungen: a) sie dürfen keine Frauenpersonen, Schüler, Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen; [...]“³⁴

Da gerade die proletarische Frauenbewegung meist Teil der sozialistischen Partei sein wollte, war der Staat, vor allem während das Sozialistengesetz³⁵ galt, in der Lage, politische Gegenstände in jedem proletarischen Verein festzustellen und dadurch die Arbeit des betreffenden Vereins sowie den Verein selbst zu verbieten.

Diese eindeutigen Einschränkungen von Seiten des Staates könnten nun den Anschein erwecken, dass es für Frauen unmöglich war, sich in irgendeiner Form politisch zu beteiligen, was jedoch nicht der Fall war, da sich die Repressionen des Staates vor allem auf proletarische Frauenvereine auswirkten, da diese für den Staat eindeutige politische Tendenzen aufwiesen und somit viele bürgerliche Frauenvereine nicht betroffen waren. Zudem widersetzten sich, wie in dem bereits erwähnten Bericht aus „Die Gleichheit“³⁶ hervorgeht unzählige proletarische Frauen den Verboten, zum anderen waren einige Zeitschriften, welche nicht in direktem Zusammenhang mit politischen Parteien standen, lange Zeit erlaubt. Des Weiteren entschärfte sich die Situation nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes.³⁷ Dieses Gesetz, das vor allem Druckschriften und Versammlungen der deutschen Sozialisten verbot, betraf auch die proletarischen Frauenbewegungen.³⁸ Die Maßnahmen des Sozialistengesetz waren im Zeitraum ihrer Gültigkeit sehr wirksam, verloren jedoch mit dem Ablauf des Gesetzes schnell an Wirkung, was sich auch daran zeigt, dass im Jahr 1890, als das Sozialistengesetz

³³ Ulla Wischermann, *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten*, 194f.

³⁴ Ute Gerhard, *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung* (Rowohlt Verlag, Reinbeck bei Hamburg 1990), 73.

³⁵ Wolfgang Plat, *Du sollst nicht ihr Herr sein!*, 41.

³⁶ Clara Zetkin, *Die Gleichheit*, Zeitschrift für Interessen der Arbeiterinnen. (Dietz-Verlag, Stuttgart 1892-1923).

³⁷ Wolfgang Plat, *Du sollst nicht ihr Herr sein!*, 41.

³⁸ Florence Hervé (Hg.), *Clara Zetkin oder. Dort kämpfen, wo das Leben ist.* (Karl Dietz Verlag, Berlin 2007), 10ff.

auslief, viereinhalb mal mehr Menschen als 1878 vor der Einführung sozialdemokratisch wählten.³⁹

Diese Abschaffung, die einherging mit einer lockereren Handhabung der Vereinsgesetze, erlaubte Frauen verstärkt sich politisch zu organisieren.⁴⁰

„Besonders Rechtsfragen wie z.B. das Frauenstimmrecht, die familienrechtliche Stellung von Frauen im neuen bürgerlichen Gesetzbuch, [...] und nicht zuletzt das Recht auf körperliche Integrität rückten ins Zentrum von Diskussionen und Forderungen.“⁴¹

Diese Einschätzung von Ulla Wischermann ist zutreffend, wenn man bedenkt, dass die meisten Demonstrationen und Petitionen in Bezug zum Frauenwahlrecht, der Sittlichkeitsfrage und zum Bürgerlichen Gesetzbuch stattfanden und in den Reichstag gelangten.

Weitere wichtige Standbeine der Frauenbewegungen waren Demonstrationen, Massenkundgebungen, Petitionen und vor allem öffentliche Proteste.⁴² Diese waren vor allem in Bezug zur Sittlichkeitsfrage und zum Bürgerlichen Gesetzbuch sehr beliebt und, da nicht politisch motiviert, erlaubt. Hier lässt sich der bürgerliche Verein Frauenwohl anführen, von welchem wiederholt Proteste gegen das Bürgerliche Gesetzbuch oder zur Sittlichkeitsfrage organisiert wurden.⁴³

Die Besonderheit des im Kaiserreich geltendem Petitionswesen lag darin, dass es jeder Person zustand, und jede Petition musste zur Kenntnis genommen werden. Dies hatte zur Folge, dass viele Debatten über Frauenrechtsforderungen im Reichstag auf Eingaben aus den Frauenbewegungen geführt wurden.⁴⁴

Auch Proteste und Demonstrationen waren beliebte Mittel um auf die ungerechte Behandlung aufmerksam zu machen. So gab es immer wieder Demonstrationen gegen das Vereinsgesetz, zur Sittlichkeitsdebatte⁴⁵ und zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wobei hier der Protest vom 29.6.1896 noch in einem weiteren Kapitel näher erläutert werden wird.

³⁹ Manfred Görtemaker, Deutschland um 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien (Leske Verlag/ Budrich, 2. durchgesehene Auflage, Leverkusen 1986), 245.

⁴⁰ Ulla Wischermann, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten, 195.

⁴¹ Ulla Wischermann, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten, 195.

⁴² Ulla Wischermann, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten, 211.

⁴³ Ulla Wischermann, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten, 211.

⁴⁴ Ulla Wischermann, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten, 212ff.

⁴⁵ Ulla Wischermann, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten, 218ff.

Ute Gerhard schreibt zu den gewählten Formen der Beeinflussung:

„Doch im Kampf um die Rechte der Frau und gegen das BGB waren sie sich ausnahmsweise einig [gemeint: proletarische und bürgerliche Frauenbewegungen]. So kam es zu Massenkundgebungen, Protestversammlungen und Petitionen sowie einer Flut von Schriften, wie es vorher undenkbar war.“⁴⁶

Hauptsächlich lassen sich folglich zwei unterschiedliche Möglichkeiten zur politischen Beeinflussung durch Frauen am Ende des 19. Jahrhunderts feststellen. Zum einen sind dies die Demonstrationen, Massenkundgebungen und Protestversammlungen⁴⁷ und zum anderen die bereits erwähnten Petitionen, Resolutionen und über männliche Parlamentarier eingebrachte Landtags- und Reichstagsanträge“.⁴⁸

3.2. Die Österreichisch- Ungarische Monarchie

Die Rechtslage in der k.u.k. Monarchie ist etwas leichter zu fassen, da durch die Dezemberverfassung von 1867 eine klare Rechtslage geschaffen wurde.⁴⁹ Zu dieser Rechtslage muss jedoch angemerkt werden, dass die hier erklärte nur in den deutschsprachigen Teilen der Doppelmonarchie und auch teilweise in der ungarischen Reichshälfte galt. In vielen Teilen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, vor allem in jenen, welche nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr zu Österreich gehörten, hatte der Kaiser noch mehr direkte Macht⁵⁰, was an dieser Stelle jedoch nicht näher ausgeführt wird, da alle Medien, welche in dieser Arbeit behandelt werden, in dem hier behandelten Rechtsbereich fallen.

⁴⁶ Ute Gerhard, *La conditione féminine*, 39.

⁴⁷ Ulla Wischermann, *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten*, 211.

⁴⁸ Ulla Wischermann, *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten*, 211.

⁴⁹ Reinhard Rürup, Joachim Leuschner (Hg.), *Deutschland im 19. Jahrhundert 1815-1871*, Band 8: *Deutsche Geschichte* (Vandenhoeck und Rupprecht, Göttingen 1984), 228.

⁵⁰ Gerald Kohl, *Rechts- und Verfassungsgeschichte*, 22f.

In dieser Verfassung, die in ihren Grundzügen auch bis zum Ersten Weltkrieg ihre Gültigkeit bewahrte⁵¹, waren die Grundrechte zwar nicht mehr nur Staatszielbestimmungen, sondern wurden als „subjekt-öffentliche“⁵² Rechte betrachtet. Eben diese konnten durch einfache Gesetze und kaiserliche Notverordnungen weitgehend ausgesetzt werden.⁵³ Dies war jedoch nicht der einzige problematische Punkt an den Grundrechten, die in ihrer wesentlichen Form von der 1849 entstandenen Pillersdorfschen Verfassung übernommen wurden:

- „-Nationalitätenschutz
- Gleichheit vor dem Gesetz
- Aufhebung der Leibeigenschaft
- Unverletzlichkeit des Eigentums [...]
- Freizügigkeit des Vermögens und der Person“⁵⁴

Durch eine Sonderregelung, die nur für Cisleithanien galt, gab es wiederum noch weitere Grundrechte, wie Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Pressefreiheit, das Petitionsrecht, Vereins und Versammlungsfreiheit, persönliche Freiheit, u.a.⁵⁵

Diese Sonderregelung ist ebenso kritisierbar wie jene, welche teilweise für Frauen galt.

„Ein Teil der Grundrechte wurde [...] als für Frauen nicht anwendbar gesehen (z.B. Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Ämterzugänglichkeit, Erwerbsfreiheit).“⁵⁶

Dieser Ausschluss von Frauen erfolgte teilweise stillschweigend, wie zum Beispiel bei der schulischen Bildung. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass es bis 1892 kein Mädchengymnasium in der Monarchie gab und eben dieses Gymnasium auf die Initiative des Vereins für erweiterte Frauenbildung gegründet wurde und erst ab 1908 staatlich anerkannte

⁵¹ Reinhard Rürup, Deutschland im 19. Jahrhundert, 228.

⁵² Gerald Kohl, Rechts- und Verfassungsgeschichte, 223.

⁵³ Gerald Kohl, Rechts- und Verfassungsgeschichte, 223.

⁵⁴ Wilhelm Brauner, Österreichische Verfassungsgeschichte. (Manzsche Verlag¹¹ und Universitätsbuchhandlung, Wien, 2009), 123.

⁵⁵ Wilhelm Brauner, Österreichische Verfassungsgeschichte¹¹, 124.

⁵⁶ Gerald Kohl, Rechts- und Verfassungsgeschichte, 238.

Zeugnisse verteilen durfte.⁵⁷ Teilweise erfolgte der Ausschluss jedoch auch explizit, wie bei der Vereinsfreiheit, wo Frauen ebenso wie Kinder und Ausländer keinen politischen Vereinen angehören durften, was sie wiederum von jeglicher öffentlich politischen Aktivität ausschloss,⁵⁸ wodurch sich für die österreichischen Frauen ein ähnliches System des Ausschlusses, wie für die deutschen Frauen abzeichnete. Harriet Anderson gibt in ihrem Werk „Utopian Feminism. Women’s Movements in fin-de-siècle Vienna“⁵⁹ den Kampf um politische Rechte und um die Schulbildung als die beiden Hauptaugenmerke der österreichischen Frauenbewegungen an, was auch in den Werken von Hauch⁶⁰ und Bader-Zaar⁶¹ deutlich wird. 1893 wurde der Allgemeine Österreichische Frauenverein, von Auguste Fickert, Marie Schwarz und Rosa Mayreder gegründet,⁶² wobei dieser relativ klein blieb und 1897 nur 288 Mitglieder zählte.⁶³ Bereits 1890 wurde der sozialistische Arbeiterinnen-Bildungsverein unter dem Vorsitz von Adelheid Popp gegründet.⁶⁴ Beide Vereine forderten zwar eine verbesserte schulische Ausbildung und mehr politische Rechte, wie das Wahlrecht,⁶⁵ jedoch hält Gehmacher fest, dass im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine große Abgrenzung zwischen proletarischer und bürgerlicher Frauenbewegung stattfand.⁶⁶ Bereits 1893 wurde in Linz der Arbeiterinnen-Bildungsverein, eine Tochterorganisation, gegründet, was den Drang nach Bildung für Frauen verdeutlicht.⁶⁷ Zum Wahlrecht fanden bereits 1890 und 1891 Proteste statt, welche beide von Marie Schwarz, Vorsitzende des Vereins für Lehrerinnen und Erzieherinnen und Auguste Fickert organisiert wurden.⁶⁸

⁵⁷ Harriet *Anderson*, *Utopian Feminism. Women’s Movements in fin-de-siècle Vienna*. (Yale University Press, New Haven, London. 1992).

⁵⁸ Gerald *Kohl*, *Rechts- und Verfassungsgeschichte*, 238.

⁵⁹ Harriet *Anderson*, *Utopian Feminism. Women’s Movements in fin-de-siècle Vienna*.

⁶⁰ Gabriella *Hauch*, *Frauen. Leben. Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert*. (Archiv der Stadt Linz. Linz. 2013).

⁶¹ Brigitta *Bader-Zaar*, *Women in Austrian Politics, 1890-1934. Goals and Visions*. In: David F. *Good* (Hg.), Margarete *Grandner* (Hg.), Mary Jo *Maynes* (Hg.): *Austrian Woman in the nineteenth and twentieth centuries. Cross-disciplinary perspectives*. (Berghahn Books. Providence, Oxford. 1996), (S. 59 – S. 90).

⁶² Harriet *Anderson*, *Utopian Feminism. Women’s Movements in fin-de-siècle Vienna*, 41ff.

⁶³ Gabriella *Hauch*, *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938*. (Studien- Verlag¹⁰, Innsbruck, Wien, Bozen, 2009), 28.

⁶⁴ Harriet *Anderson*, *Beyond a critique of feminity. The thought of Rosa Mayreder (1858-1938)* (University of London. 1985), 53.

⁶⁵ Harriet *Anderson*, *Utopian Feminism. Women’s Movements in fin-de-siècle Vienna*. 39f.

⁶⁶ Johanna *Gehmacher*, *Wenn Frauenrechtlerinnen wählen können.... Frauenbewegung, Partei/Politik und politische Partizipation von Frauen – begriffliche und forschungsstrategische Überlegungen*. In: Johanna *Gehmacher* (Hg.), Natascha *Vittorelli* (Hg.), *Wie Frauenbewegung geschrieben wird. Historiographie, Dokumentation, Stellungnahmen, Bibliographien*. (Löcker, Wien, 2009), (S.135-S.182),136f.

⁶⁷ Gabriella *Hauch*, *Frauen. Leben. Linz*, 82.

⁶⁸ Harriet *Anderson*, *Utopian Feminism. Women’s Movements in fin-de-siècle Vienna*. 39f.

Dieser politische Ausschluss äußerte sich auch im Wahlrecht, welches Reinhard Rürup in „Deutschland im 19. Jahrhundert 1815-1871“⁶⁹ aufgrund des ungerechten Klassenwahlrechts kritisiert.⁷⁰ Erst 1896 wurde das strenge Wahlrecht durch Bildung einer zusätzlichen Kurie aufgeweicht⁷¹, jedoch war dieses immer noch mit dem Zensuswahlrecht verbunden und Frauen waren weiterhin ausgeschlossen.⁷² Zuvor kam es jedoch unter dem Innenminister Joseph Lasser 1873 zur sogenannten Lasserschen Wahlrechtsreform⁷³, welches von Rürup so beschrieben wird:

„Ab 1873 wurden die Abgeordneten direkt vom Volk gewählt, allerdings nach einem Klassenwahlrecht, bei dem nur ein sehr geringer Prozentsatz der Männer überhaupt wahlberechtigt war.“⁷⁴

Manfred Botzenhart hält in seinem Werk „Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949“⁷⁵ dazu fest, dass von rund 21 Millionen im Habsburger Reich theoretisch Wahlberechtigten nur 1,25 Millionen das aktive Wahlrecht innehatten.⁷⁶

Die Tatsache, dass Frauen gänzlich ausgeschlossen waren, wird zwar nicht erwähnt, zeigt jedoch einen weiteren grundsätzlichen Kritikpunkt an dieser Verfassung und dem Wahlrechtssystem. Dieser Ausschluss von Frauen an der Politik lässt sich auch an der Einführung des gleichen und allgemeinen Wahlrechts für Frauen 1918 erkennen, welches Männer bereits 1907 innehatten.⁷⁷

Zusammenfassend zur Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit in Österreich kann man sagen, dass die Freiheiten zwar in den Grundrechten verankert sind, jedoch diese, wie bereits erwähnt, vor allem Männern zgedacht waren, da Frauen nicht Teil von politischen Vereinen sein durften. Dadurch sind die Grundrechte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie also nur einer bestimmten Gruppe zugänglich. Zudem hatte der Staat die Möglichkeit, diese nach

⁶⁹ Reinhard Rürup, Deutschland im 19. Jahrhundert.

⁷⁰ Reinhard Rürup, Deutschland im 19. Jahrhundert, 228.

⁷¹ Birgitta Bader-Zaar, Politische Partizipation als Grundrecht in Europa und Nordamerika.

Entwicklungsprozesse zum allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Männer und Frauen vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert. In: Margarete Grandner (Hg.); Wolfgang Schmale (Hg.); Michael Weinzierl (Hg.), Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven- Aktuelle Problematiken. (Oldenbourg Wissenschaftsverlag Wien, München. 2002), (S. 203 – S. 256), 229.

⁷² Gerald Kohl, Rechts- und Verfassungsgeschichte, 230.

⁷³ Gerald Kohl, Rechts- und Verfassungsgeschichte, 229.

⁷⁴ Reinhard Rürup, Deutschland im 19. Jahrhundert, 228.

⁷⁵ Manfred Botzenhart, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949.

⁷⁶ Manfred Botzenhart, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949, 81.

⁷⁷ Birgitta Bader-Zaar, Politische Partizipation als Grundrecht in Europa und Nordamerika, 235ff.

Belieben einzuschränken, wofür die Grundrechtssuspendierungen und Erlassungen von Polizeianordnungen im Zuge der Sozialistenverfolgungen zwischen 1884 und 1891 geradezu exemplarisch stehen.⁷⁸ Ebenso sind die Probleme, die Auguste Fickert bei der Gründung des AÖFV mit den Behörden hatte, einzuschätzen.⁷⁹

Zur Lage der Pressefreiheit ist noch festzuhalten, dass seit 1862 keine Präventivzensur von Seiten des Staates mehr möglich war, wodurch eine präventive Beschlagnahmung einer Zeitungsausgabe nicht mehr durchgeführt werden konnte und man dieser Arbeit also von einer relativ unabhängigen und uneingeschränkten Berichterstattung ausgegangen werden kann.⁸⁰ Dass das Veröffentlichen von Zeitungen für die unterschiedlichen Frauenbewegungen trotzdem nicht so einfach gewesen ist, zeigt Anderson in ihrer Doktorarbeit, am Beispiel vom Allgemeinen Österreichischen Frauenverein auf:

„Although the AÖFV constantly professed its autonomy, it was forced in its early days to accept support from the small Democratic Party and used its organ *Die Volksstimme* (edited by Kronawetter) to publish a special supplement *Die Rechte der Frau*.“⁸¹

4. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896: Entstehung, Inhalte, Forderungen, Änderungen

Die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuch von 1896, welche fast drei Jahrzehnte dauerte⁸², ist für diese Arbeit deswegen so relevant, da bereits in dieser Entstehungsgeschichte Gründe für den Protest der Frauenbewegungen gefunden werden können. Als ersten Grund kann man Ingrid Biermanns Aussage in ihrem Werk „Von Differenz zu Gleichheit“⁸³ anführen.

⁷⁸ Gerald Kohl, *Rechts- und Verfassungsgeschichte*, 239.

⁷⁹ Harriet Anderson: *Utopian Feminism. Women's Movements in fin-de-siècle Vienna*, 41.

⁸⁰ Philip Czech, *Der Kaiser ist ein Lump und Spitzbube. Majestätsbeleidigung unter Kaiser Franz Joseph*. (Böhlau Verlag, Wien, Köln, Weimar. 2010), 305f.

⁸¹ Harriet Anderson: *Beyond a critique of feminity*, 54f.

⁸² Arne Duncker, *Gleichheit und Ungleichheit in der Ehe. Persönliche Stellung von Frau und Mann im Recht der ehelichen Lebensgemeinschaft 1700-1914* (Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003), 179.

⁸³ Ingrid Biermann, *Von Differenz zu Gleichheit. Frauenbewegung und Inklusionspolitiken im 19. und 20. Jahrhundert* (transcript Verlag, Bielefeld 2009).

„Dass der ersten Frauenbewegung ein Staat und Parteien gegenüberstanden, die von einem deutlichen Desinteresse an ihren Forderungen geprägt waren, zeigt auch das Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung eines reichseinheitlichen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).“⁸⁴

Es war ein wichtiges Anliegen, dass möglichst schnell eine einheitliche Privatrechtsgesetzgebung im Reichstag verabschiedet wird. Bereits 1873 wurde am Bürgerlichen Gesetzbuch gearbeitet, wobei hier als erstes Resultat 1875 ein einheitliches Personenstands- und Eherecht vorlag.⁸⁵

Bereits im Februar 1874 wurde eine Kommission von fünf Juristen mit der Aufgabe zur Planung und Erstellung einer Methode für die Ausarbeitung eines deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches beauftragt. Hier zeigte sich bereits, dass es sich nicht um eine partielle Kodifikation des Gesetzes handeln sollte, sondern um eine vollständige Erstellung eines gesamtdeutschen Zivilrechts.⁸⁶ Dieser Wunsch nach einem einheitlichen Gesetz lässt sich auch an den Mitgliedern der 1. Kommission feststellen. Die elf Mitglieder deckten dabei alle größeren Staaten und Rechtsgebiete des Deutschen Reiches ab, wodurch eine einheitliche, ohne Sonderrechte für einzelne Teile des Reiches, gültige Gesetzeslage erhofft und angestrebt wurde.⁸⁷

Im Jahr 1888 hatte eben diese Kommission einen ersten vollständigen Entwurf für ein Bürgerliches Gesetzbuch fertig erstellt, welcher jedoch auf heftige Ablehnung stieß, da der Entwurf zu wenig Gemeinschaftsbezug und Funktionalität aufwies.⁸⁸ Auch eine komplizierte Lehrbuchhaftigkeit und eine volksfremde Sprache gehören zu den am stärksten kritisierten Punkten.⁸⁹

Die große Anzahl von Einwänden gegen diesen ersten Entwurf führten dazu, dass ab der Mitte des Jahres 1890 eine neue Kommission gegründet wurde.⁹⁰ Diese Kommission bestand im Gegensatz zur ersten Kommission nicht nur aus Juristen. So wurden einige Vertreter aus nicht

⁸⁴ Ingrid *Biermann*, Von Differenz zu Gleichheit, 68.

⁸⁵ Gerald *Kohl*, Rechts- und Verfassungsgeschichte, 258.

⁸⁶ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 90f.

⁸⁷ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 92f.

⁸⁸ Gerald *Kohl*, Rechts- und Verfassungsgeschichte, 258.

⁸⁹ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 233.

⁹⁰ Gerald *Kohl*, Rechts- und Verfassungsgeschichte, 258.

juristischen Berufen bestimmt, welche jedoch alle ausschließlich aus der Schicht der Adeligen oder dem Großbürgertum stammten. Man wollte dadurch die eben angeführten Kritikpunkte ausmerzen und eine akzeptablere Fassung finden, jedoch wurde nur die männliche Hälfte der Bevölkerung des Deutschen Reiches vertreten, da sich keine Frau als Mitglied in dieser Kommission finden lässt.⁹¹

Diese zweite Kommission arbeitet im Gegensatz zur Ersten wesentlich schneller und veröffentlichte zudem neue Teilentwürfe gleich nach ihrer Fertigstellung, wogegen die bürgerliche Frauenbewegung, allen voran der bürgerliche Verein Frauenwohl Berlin, im Gegensatz zum ersten Entwurf, sofort reagierte und zu Protesten aufrief und Petitionen ankündigte. Trotz dieser Reaktionen wurde 1895 ein zweiter Entwurf vorgelegt, welcher nach einer Überarbeitung im Bundesrat schließlich dem Reichstag, der Volksvertretung des Deutschen Reiches vorgelegt wurde.⁹² Die Reichstagsvorlage, oft als dritter Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuch bezeichnet, wurde Ende Jänner 1896 dem Reichstag übergeben⁹³, nachdem der Bundesrat sich am 11. Jänner mit dem Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches abschließend angenommen hatte.⁹⁴

Der Reichstag stimmte diesem dritten Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches nach drei Lesungen und einigen Änderungen am 1. Juli 1896 mit 222 Ja-Stimmen und 48 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen zu. Nachdem auch der Bundesrat zwei Wochen später das Bürgerliche Gesetzbuch absegnete und Kaiser Wilhelm II. das Gesetz am 18. August 1896 unterschrieb, wurde es im Reichstagsgesetzblatt am 24. August öffentlich kundgetan und der 1. Jänner 1900 als Datum zum Inkrafttreten bestimmt.⁹⁵

Ute Gerhard schreibt in ihrem Buch „Gleichheit ohne Angleichung“⁹⁶ davon, dass bereits 1896 die Mehrheit der Bevölkerung das Familienrecht „als unwürdig, als unzeitgemäß, als kulturhemmend“⁹⁷ empfunden hat, jedoch von der Politik als großer Schritt einer liberalen Rechtskultur gefeiert wurde.⁹⁸

⁹¹ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 233ff.

⁹² Gerald *Kohl*, Rechts- und Verfassungsgeschichte, 258.

⁹³ Stefanie *Figurewicz*, Das Familienrecht in der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuches – Textentwicklung des Gehorsamsparagrafen. In: Stephan *Meder* (Hg.) und Arne *Duncker* (Hg.), Frauenrecht und Rechtsgeschichte. Die Rechtskämpfe der deutschen Frauenbewegung. (Böhlau Verlag⁴. Köln, Weimar, Wien. 2006), (S. 235 – S. 246), 239f.

⁹⁴ Werner *Schubert*, Materialien zur Entstehungsgeschichte des BGB: Einführung, Biographien, Materialien. (de Gruyter, Berlin, New York, 1978), 62.

⁹⁵ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 512.

⁹⁶ Ute, *Gerhard*, Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht. (Beck Verlag. München. 1990).

⁹⁷ Ute, *Gerhard*, Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, 119.

⁹⁸ Ute, *Gerhard*, Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, 119.

Bevor nun die Inhalte, die Forderungen von Frauenvereinen und etwaige Änderungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch diskutiert werden, muss noch einmal rekapituliert werden, welche Schwierigkeiten die Entstehungsgeschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Frauenvereine aufweist.

Als erstes und gravierendstes Problem lässt sich feststellen, dass weder in der ersten Kommission noch in der zweiten Kommission Frauen Mitglieder waren, wodurch hier eine Mitwirkung und Beeinflussung an dem Gesetz ausgeschlossen war. Als zweites Problem muss angemerkt werden, dass der vollständige 1. Entwurf erst als abgeschlossenes Werk öffentlich gemacht wurde, wodurch sich eine große Aufgabe für die Frauen auftat, um eine fundierte Reaktion auf diesen Gesetzestext hervorzubringen. Eben dieser zweite Kritikpunkt fällt für den zweiten Entwurf weg, da es hier bereits Teilveröffentlichungen gab, auf welche zumindest reagiert, wenn schon nicht mitkreiert, werden konnte. Als dritten Kritikpunkt muss man festhalten, dass bei der Auswahl der Kommissionsmitglieder nicht nur Frauen ausgeschlossen wurden, sondern auch die erstarkende Arbeiterschaft und der Mittelstand und somit ein Gesetz geschaffen wurde, dass zwar für alle galt, jedoch nicht alle Volksschichten erreichte und gleichbehandelte.

Nun zu den Inhalten des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1896 und den damit verbundenen Forderungen der Frauenbewegungen. Hierbei kann jedoch, wie bereits in der Einleitung beschrieben, nur auf das Kinder-, Familien- und Eherecht eingegangen werden, folglich auf die Inhalte des 4. Buches des Bürgerlichen Gesetzbuches.

In Bezug zum Eherecht lassen sich einige, heute merkwürdig klingende Formulierungen und Gesetzestexte finden. So kann der Ehemann über alle wichtigen Entscheidungen in einer Ehe allein entscheiden. Dies betrifft zum Beispiel Wohnort und Erziehung der Kinder.⁹⁹ „§1354. Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu, ...“.¹⁰⁰ Männer haben folglich eine ausdrücklich zugewiesene Machtposition gegenüber der Frau, wodurch eine klare Hierarchie festgelegt wurde.¹⁰¹

Änderungsvorschläge, welche auch in Zusammenhang mit Forderungen von Frauenvereinen stehen, werden von der Fortschrittlichen Volkspartei, sowie von den Sozialdemokraten

⁹⁹ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 467.

¹⁰⁰ Stephan *Meder*, Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 926.

¹⁰¹ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 468.

eingereicht. Diese fordern eine Gleichstellung zwischen Mann und Frau und verweisen dabei auf eine „Weiterentwicklung“ der Frauen.¹⁰²

Die Anträge und Forderungen dieser Parteien wurden jedoch vom Reichstagsplenum mit großer Mehrheit abgelehnt und das Gesetz zum Entscheidungsrecht des Ehemannes in seiner ursprünglichen Form belassen.¹⁰³

Ähnliche Verläufe, wie die Diskussion zum Entscheidungsrecht des Ehemannes, lassen sich auch in Bezug zum Kündigungsrecht des Ehemannes¹⁰⁴, zum ehelichen Güterrecht¹⁰⁵ und dem Ehescheidungsrecht¹⁰⁶ feststellen. Dabei wurden immer wieder Anträge zu Änderungen oder Streichungen bestimmter Paragraphen von Seiten des Vereins Frauenwohl Berlin und einzelner Abgeordneter eingereicht, welche eine explizite Hierarchisierung zwischen Mann und Frau, zugunsten des Mannes kritisierten. In Bezug zum ehelichen Güterrecht entstanden dadurch Gesetze, die es für Frauen unmöglich machten, eine eigene Existenz neben ihrem Mann aufzubauen, da:

„Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen (eingebrachtes Gut). Zum eingebrachten Gute gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt.“¹⁰⁷

Dass Frauenvereine und Frauenbewegungen in Anbetracht solcher Gesetzestexte Forderungen und Änderungsvorschläge einbringen, ist wenig verwunderlich. Überwiegend wurden diese Forderungen von den Sozialdemokraten eingebracht, welche hier als Sprachrohr der Frauenbewegungen, vor allem der proletarischen Frauenbewegung, dienten und sich durch ihre Veränderungsvorschläge und Reden sehr verdient um die Frauenfrage machten.¹⁰⁸ Das Bürgerliche Gesetzbuch zwang Frauen dadurch zum Verzicht auf einen Gelderwerb zugunsten des Familienlebens und zwang sie in die Rolle der Hausfrau.¹⁰⁹

¹⁰² Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 469ff.

¹⁰³ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 474.

¹⁰⁴ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 474ff.

¹⁰⁵ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 476ff.

¹⁰⁶ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 486ff.

¹⁰⁷ Stephan *Meder*, Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 928.

¹⁰⁸ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 467ff.

¹⁰⁹ Ingrid *Biermann*, Von Differenz zu Gleichheit, 70f.

Wie diese exemplarisch veranschaulichten Gesetzestexte zum Eherecht aufzeigen, gibt es im Familienrecht eine klare Schiefelage zugunsten des Mannes. Diese Bevorteilung zeigt sich auch im Kinderrecht. So hat der Vater, solange er lebt, beinahe jegliche Gewalt über das Kind¹¹⁰, wohingegen die Mutter diese nur zugesprochen bekommt, wenn der Vater gestorben ist oder für Tod erklärt wurde.¹¹¹ Ingrid Biermann hält dazu fest:

„Auch für die Mutterrolle war gegenüber der Vaterrolle eine nachgeordnete Position vorgesehen, [...]. Das BGB von 1900 enthielt zwar den Begriff der „elterlichen Gewalt“ (§1626 BGB); die weiteren Ausführungen zeigen jedoch, dass damit in erster Linie die väterliche Gewalt gemeint war.“¹¹²

Die Forderungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch von Seiten des Bund Deutscher Frauenvereine verdeutlichen die Schiefelage nochmals. So wurde in einer Petition nach Verabschiedung des Gesetzbuches noch einmal eine Änderung zum Güterrecht, zur Kindeserziehung in der Ehe sowie zur Erziehung von unehelichen Kindern beantragt.¹¹³ Wie dringlich und von welcher Bedeutung diese Änderungswünsche waren, zeigt auch eine von Carl Bulling (1822-1909, geheimer Justizrat) entworfene Veränderung des Bürgerlichen Gesetzbuch, welche vor Beschluss des Bürgerlichen Gesetzbuches veröffentlicht wurde. Seine Änderungsvorschläge fanden jedoch keinen Eingang in die Endfassung, da sie vom Reichstagsplenum weitgehend ignoriert wurden.¹¹⁴

Diese Fassung kann hier nicht näher beleuchtet werden, jedoch lässt sich feststellen, wie bemerkenswert seine Arbeit war, indem man das Gesetz vom 19. August 1969 zu unehelichen Kindern sowie das Gesetz zur Reform des Kindschaftsgesetzes und Erbrechtsgleichstellungsgesetz von 1998 betrachtet, welche zu sehr großen Teilen seinen Forderungen entsprechen.¹¹⁵ Gerhard spricht hierbei von „Abschlagszahlungen auf die Forderungen der radikalen Frauenbewegung um 1900.“¹¹⁶

¹¹⁰ Stephan Meder, Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 955ff.

¹¹¹ Stephan Meder, Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 963.

¹¹² Ingrid Biermann, Von Differenz zu Gleichheit, 71.

¹¹³ Stephan Meder, Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 288.

¹¹⁴ Stephan Meder, Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 81ff.

¹¹⁵ Sepideh Koujouie, Das Leben und Wirken des Geheimen Justizrats Carl Bulling (1822-1909). In: Stephan Meder (Hg.), Arne Duncker (Hg.). Frauenrecht und Rechtsgeschichte. Die Rechtskämpfe der deutschen Frauenbewegung. (Böhlau Verlag. Köln, Weimar, Wien. 2006), (S. 193- S. 210), 204.

¹¹⁶ Ute, Gerhard, Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht, 120.

Auffallend ist, wie bereits vorher angemerkt, dass sich vor allem die sozialdemokratische Partei als Verfechter der Gleichberechtigung der Frau stark machte. Unzählige Anträge, Forderungen und Änderungswünsche wurden von den Abgeordneten im Reichstagsplenum eingebracht. Diese betrafen sowohl das Güterrecht, als auch einen Einsatz für die Rechte der unehelichen Kinder und deren Mütter.¹¹⁷ So wurde zum Beispiel gefordert, dass nicht der Mann alleine das Entscheidungsrecht in der Ehe innehat, sondern hier eine Gleichstellung eintreten soll; ebenso wurden Forderungen für uneheliche Kinder eingebracht, welche für die Väter von unehelichen Kindern mehr Pflichten und Verantwortung bringen sollten¹¹⁸, den Erfolg dieser oder die Berücksichtigung eben dieser Forderungen der Sozialdemokratischen Partei beschreibt Brandt:

„Sie hatte aber damit genausowenig Erfolg wie mit allen anderen Anträgen, die eine verbesserte Stellung der Frau erreichen wollten.“¹¹⁹

Jedoch waren nicht alle Änderungswünsche der Sozialdemokraten gänzlich ignoriert worden, so gelang es ihnen, dass die elterliche Gewalt und damit vor allem die väterliche Gewalt von 25 Jahren auf 21 Jahre gesenkt wurde, was sich vor allem in Bezug zur Eheschließung auswirkte, da ab dem 21. Lebensjahr somit keine Einwilligung der Eltern für die Eheschließung notwendig war.¹²⁰

Auch von anderen Parteien finden sich Forderungen, die für mehr Rechte der Frauen stehen, jedoch wurde meist der Antrag dieser bereits abgelehnt. So forderte die Reichspartei eine vermögensrechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, welche die Frau in der Ehe nicht degradieren sollte, diese Forderung wurde jedoch, trotz Hilfe der Sozialdemokraten im Reichstagsplenum ebenso abgelehnt¹²¹ wie Anträge der Freisinnigen-Partei zur Gütertrennung und Gleichberechtigung von Kindern.¹²²

Auch Ingrid Biermann hält diese Forderungen der Frauen, also Änderungen im Bereich des Güterrechts, Handlungsfähigkeit bei Rechtsgeschäften, wodurch Frauen eine selbstständige

¹¹⁷ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 35ff.

¹¹⁸ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 35ff.

¹¹⁹ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 37

¹²⁰ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 42f.

¹²¹ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 82f.

¹²² Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 106f.

berufliche Erwerbsarbeit ohne Zustimmung des Ehemanns unmöglich war und in Bezug zur Kindeserziehung im Bereich der väterlichen Gewalt fest.¹²³ Sie vermerkt hierbei einige Forderungen, konstatiert jedoch:

„Die Forderungen fanden keinerlei Umsetzung; die das BGB vorbereitende Kommission und der Reichstag schenkten ihnen keine Beachtung.¹²⁴

In einem Aufruf des Bund Deutscher Frauenvereine in der Zeitung „Frauenbewegung“ im Juni 1896 werden nochmals die gravierendsten Probleme aufgezeigt¹²⁵:

„<<Die dauernde Bevormundung der Ehefrau und Mutter>> [...] Die <<Machtlosigkeit über ihr Vermögen>>, also die Enteignung der Frau durch ein neues gesetzliches Güterrecht [...] <<Die Machtlosigkeit über ihre Kinder>> [...]. Nicht zuletzt die Einschränkung der Scheidungsgründe [...].“¹²⁶

Ebenso werden in diesem Aufruf die Probleme über die rechtliche Stellung von unehelichen Kindern kritisiert, sowie die Tatsache, dass der Ehemann den Arbeitsvertrag seiner Ehefrau ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen konnte, wodurch eine wirtschaftliche Selbstverwirklichung ausgeschlossen war.¹²⁷

Dadurch ist auch erkennbar, dass ein Anspruch auf Gleichberechtigung der Frauen als Mütter und Ehefrauen keinerlei Eingang in das Bürgerliche Gesetzbuch fand. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Frauen durch das 1900 in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch in Bezug zum Mann eindeutig degradiert wurden. Die angesprochenen Benachteiligungen wurden erst nach dem 2. Weltkrieg teilweise behoben, wie oben bereits angeführt. Trotz des Eintretens der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Partei Freisinn für gewisse Aspekte, scheiterten alle Änderungswünsche und Forderungen von Frauenvereinen, was sich auch damit begründen

¹²³ Ingrid Biermann, Von Differenz zu Gleichheit, 69.

¹²⁴ Ingrid Biermann, Von Differenz zu Gleichheit, 69.

¹²⁵ Ute Gerhard, Unerhört, 231.

¹²⁶ Anon., Deutsche Frauen und. In: Die Frauenbewegung, 2. Jg., Nr. 12., Berlin. 189, 114.

¹²⁷ Ute Gerhard, Unerhört, 231f.

lässt, dass die Parteien, aufgrund des nicht vorhandenen Wahlrechts von Frauen, diese auch nicht wirklich in ihren Reformbestrebungen bedachten.¹²⁸

All diese Forderungen und Änderungswünsche lassen sich in einem Flugblatt, herausgegeben von Hanna Bieber-Böhm, mit dem Titel Frauen-Landsturm finden. Dieser, von einigen Abgeordneten spöttisch verwendete Begriff gegen die Frauenbewegungen und deren Forderungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wurde kurz vor der zweiten Lesung aufgenommen und benützt, um die dringendsten Kritikpunkte der bürgerlichen Frauenbewegung in das Reichstagsplenum zu bringen, wobei die Vereine Jugendschutz und Frauenwohl maßgeblich für diese Aktion verantwortlich waren. Der Begriff Frauenlandsturm wurde von der bürgerlichen Frauenbewegung aufgenommen und steht für den Kampf des Bund Deutscher Frauenvereine gegen das Bürgerliche Gesetzbuch, wozu auch die Massenkundgebung vom 29. Juni 1896 zählt.¹²⁹ Darunter fallen Forderungen zum Eherecht, Entscheidungsrecht, ehelichem und ehelichem Kinderrecht sowie vermögensrechtliche Forderungen, welche im Flugblatt mit sehr scharfem Ton aufgelistet sind. Neben den Forderungen lassen sich auch Kritikpunkte an der Kommission und an einigen Abgeordneten finden.¹³⁰

Maria Stritt, welche für den Inhalt des Flugblatts verantwortlich sein dürfte, war eine allgemein bekannte Rednerin und ab 1899 Vorsitzende des Bund Deutscher Frauenvereine. Mit Frauenlandsturm ist jedoch nicht nur das Flugblatt von Bieber-Böhm gemeint, sondern auch die allgemeine Auflehnung durch Proteste, Petitionen und Kundgebungen gegen das Bürgerliche Gesetzbuch rund um die zweite Lesung vom 19-27 Juni im Reichstagsplenum, welche schließlich im Protest am 29. Juni mündeten, welche Maria Stritt ebenfalls mitorganisierte und durchführte.¹³¹

Minna Cauer äußert sich auf schärfste zu der Debatte der Mitglieder des Reichstages und die Inhalte des Bürgerlichen Gesetzbuches, was die tiefe Entrüstung bei den Frauen, welche bei den Verhandlungen zur zweiten Lesung anwesend waren, zeigt.¹³²

„Das deutsche Volk wird ein bürgerliches Gesetzbuch erhalten. Es ist zustande gekommen, ohne daß die Frauen gehört worden sind. Die

¹²⁸ Ingrid *Biermann*, Von Differenz zu Gleichheit, 69.

¹²⁹ Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 466.

¹³⁰ Stephan *Meder*, Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 806ff.

¹³¹ Stephan *Meder*, Die Rechtsstellung der Frau um 1900, 805f.

¹³² Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann, 507.

Verhandlungen im Reichstag haben bewiesen, daß diese Männer ein solches Werk weder beraten noch beurteilen konnten. Es fehlt denselben der sittliche Ernst, das Wissen und das Verantwortungsgefühl!¹³³

Trotz ihrer Nichtbeachtung sind die Forderungen und Reformvorschläge der Frauen bedeutend, da sie die Ungerechtigkeit aufgezeigt haben und, ziemlich wahrscheinlich, auch Einfluss auf die politische Partizipation von Frauen und die Politik in anderen Ländern generell beflügelt haben. Inwiefern dies auch auf die österreichische Politik wirkte, ist im Sinne der medialen Wahrnehmung auch Teil der Arbeit.

4.1. Die agierenden Parteien

An dieser Stelle sollen nun die im Reichstag vertretenen Parteien kurz beschrieben werden und ihre Rolle in der Diskussion rund um das Bürgerliche Gesetzbuch dargelegt werden. Die Parteien bilden neben den Petitionen und Demonstrationen ein weiteres wichtiges Sprachrohr der Frauenbewegungen, zudem waren es auch die Abgeordneten der Parteien im Reichstag, die das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner endgültigen Fassung beschlossen.

Als erste Partei lässt sich die Deutschkonservative Partei, mit 58 Mitgliedern im Reichstag, festhalten,¹³⁴ welche 1876 gegründet wurde.¹³⁵ Diese Partei vertrat vor allem die Interessen von Landwirten und Adeligen und befand sich zur Zeit der Lesungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Opposition.¹³⁶ Bei den Deutschkonservativen waren antisemitisch-völkische Stimmen unüberhörbar, wie zum Beispiel bei ihrem ersten großen Parteitag 1892.¹³⁷ In Bezug zum Familienrecht lässt sich festhalten, dass sie eine sehr konservative Politik verfolgten und zum Beispiel forderten, dass uneheliche Kinder mit dem leiblichen Vater nichts zu tun hätten, wodurch sie sich vor allem gegen die Sozialdemokraten stellten.¹³⁸ Bei der

¹³³ Minna *Cauer*, Unsere Volksvertretung vom 19.-26. Juni 1896. In: Die Frauenbewegung, 2. Jg., Nr. 13., Berlin. 1896, 126.

¹³⁴ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 58.

¹³⁵ Manfred *Botzenhart*, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949, 219.

¹³⁶ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 53ff.

¹³⁷ Manfred *Botzenhart*, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949, 112.

¹³⁸ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 71.

abschließenden Abstimmung zum Bürgerlichen Gesetzbuch stimmten schließlich 30 der Abgeordneten mit Ja, 3 mit Nein und 17 Abgeordnete waren abwesend.¹³⁹

Die Deutsche Reichspartei war zahlenmäßig eher schwach im Reichstag vertreten, vertrat aber wie die Deutschkonservative Partei die Interessen der Agrarier und des Adels. Ihr im Zusammenhang zum Familien- und Güterrecht wichtigster Vertreter war von Stumm-Halberg.¹⁴⁰ Von Stumm trat für eine vermögensrechtliche Gleichstellung von Frau und Mann ein, ebenso vertrat er für die Frauenbewegungen positive Positionen im Bereich der elterlichen Gewalt, da er hier die Mütter stärken und den Einfluss der Väter zurückdrängen wollte. Seine Anträge, die auch teilweise von Sozialdemokraten unterstützt wurden, fanden jedoch in der Schlussabstimmung keine Mehrheit.¹⁴¹ 14 der Abgeordneten der Reichspartei stimmten für das Bürgerliche Gesetzbuch, 7 waren nicht anwesend.¹⁴²

Die Deutsche Reformpartei wurde 1878 von Adolf Stoecker aufgebaut¹⁴³, war antisemitisch und ging aus der Christlich-sozialen Arbeiterpartei hervor.¹⁴⁴ Die Partei war zum Bürgerlichen Gesetzbuch intern sehr zersplittert und nur geeint durch ihre antisemitischen Äußerungen zum Eherecht.¹⁴⁵ Ihre Zersplitterung zeigt sich auch im Abstimmungsergebnis, da nur ein Mandatar von 13 dem Gesetz zustimmt, und sich jeweils sechs enthielten und bei der Abstimmung fehlten.¹⁴⁶

Es gab zwei freisinnige Parteien, die hier zusammengefasst werden, da ihre Positionen und ihr Abstimmungsverhalten übereinstimmten.¹⁴⁷ Die freisinnige Volkspartei und die freisinnige Vereinigung traten beide für eine unbedingte Gleichheit der Geschlechter innerhalb der Familie ein. Ebenso unterstützten sie Anträge der Abgeordneten Stumm und der Sozialdemokraten zur Gütertrennung, diese wurden jedoch trotzdem nicht in das Gesetzbuch aufgenommen.¹⁴⁸ Da die freisinnigen Parteien dem Bürgerlichen Gesetzbuch trotz dieser Forderungen viel abgewinnen können, zeigt wiederum das Abstimmungsverhalten. So stimmten von insgesamt 36 Mandataren der beiden Parteien 28 mit Ja. Die anderen acht

¹³⁹ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 165.

¹⁴⁰ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 77.

¹⁴¹ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 78ff.

¹⁴² Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 165.

¹⁴³ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 91.

¹⁴⁴ Manfred *Botzenhart*, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949, 113.

¹⁴⁵ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 91ff.

¹⁴⁶ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 165.

¹⁴⁷ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 96ff.

¹⁴⁸ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 106f.

Abgeordneten waren nicht anwesend. Der im Zusammenhang mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch häufig genannte Abgeordnete ist Herr Liebermann.¹⁴⁹

Die Nationalliberale Partei, gegründet 1867¹⁵⁰, welche in enger Verbindung mit der Regierung und allen voran Bismarck stand - dieser unterstützte diese mit einer liberalen Wirtschaftspolitik - hatte ihren Höhepunkt bei der Abstimmung zum Bürgerlichen Gesetzbuch bereits hinter sich und war von 158 Sitzen im Reichstag (1874) auf nur noch 50 Sitze zusammengeschrumpft.¹⁵¹ Davor beschreibt sie Botzenhart in seinem Werk „Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1849“¹⁵² als die Partei der Reichsgründung schlechthin. Brandt beschreibt die Partei und ihre Beteiligung zu den Diskussionen rund um das Bürgerliche Gesetzbuch:

„Bei nur einem eigenen Änderungsantrag sah sie ihre Hauptaufgabe darin, den vom Reichskanzler übergebenen Entwurf möglichst unverändert durch den Reichstag zu schleusen. Änderungen wurde daher nur dann zugestimmt, wenn der Bundesrat damit einverstanden war oder sie sich durch das Ergebnis einer Mehrheitsbildung (ohne sie) nicht mehr umgehen ließen.“¹⁵³

Diese Einschätzung scheint berechtigt zu sein, wenn man bedenkt, dass 43 Abgeordnete mit Ja gestimmt haben und kein Einziger mit Nein. Sieben Abgeordnete blieben der Abstimmung fern.¹⁵⁴

Die Partei das Zentrum wurde 1870 gegründet und war von Beginn an eine politische Bewegung des Katholizismus.¹⁵⁵ Viele Abgeordnete wollten ein klares und starkes Gegengewicht gegen die Vormachtstellung des protestantischen Preußens bezwecken und waren auch gegen die Trennung von Kirche und Staat. Eben jene Punkte lassen sich auf den Anträgen und Forderungen der Abgeordneten zum Bürgerlichen Gesetzbuch finden. So lassen sich unzählige Anträge zum Eherecht finden, wobei das Zentrum in vielen Fällen Erfolg mit ihren Anträgen hatte. Diese Änderungen geschahen jedoch bereits zwischen zweiter und

¹⁴⁹ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 165.

¹⁵⁰ Manfred *Botzenhart*, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949, 219.

¹⁵¹ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 113f.

¹⁵² Manfred *Botzenhart*, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949.

¹⁵³ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 121.

¹⁵⁴ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 165.

¹⁵⁵ Manfred *Botzenhart*, Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949, 109.

dritter Lesung.¹⁵⁶ Auffallend für die katholische Partei sind die Äußerungen zu den in dieser Arbeit relevanten Themen:

„Der ledigen Mutter sollte die elterliche Gewalt überhaupt nicht zustehen. Ein uneheliches Kind bedürfe in seinem Interesse der strengeren, vormundschaftlichen Hand des Großvaters, ...“¹⁵⁷

Diese und ähnliche Forderungen lassen sich bei den Abgeordneten des Zentrums finden. Auch von einer Unterwerfung der Frau unter das Haupt des Mannes ist die Rede, zudem war in Fragen zu Ehe das kanonische Recht die Maxime.¹⁵⁸ Da den beinahe 100 Abgeordneten¹⁵⁹ des Zentrums viele Zugeständnisse, vor allem im Bereich der Ehe gemacht wurden, ist ihre Abstimmung, 80 mit Ja und keine Gegenstimme wenig überraschend, wobei im Zusammenhang zum Bürgerlichen Gesetzbuch meist die Namen Rintelen und Gröber fallen.¹⁶⁰ Brandt beschreibt in seinem Werk die Fraktion der Polen als „polnisch-klerikal-agrarisch“.¹⁶¹ Ähnlich wie bei der Zentrumspartei waren die Bedenken der Abgeordneten hauptsächlich im Bereich der Ehe zu finden, jedoch hierbei speziell zum Scheidungsrecht, wobei dafür plädiert wurde, dass sich der Staat überhaupt nicht in die Ehe einmischen soll und auch hier eine Scheidung ausgeschlossen werden sollte. Obwohl dies von der Mehrheit abgelehnt wurde, kann man aufgrund des Abstimmungsergebnisses vermuten, dass die Fraktion der Polen das Bürgerliche Gesetzbuch als gut empfand. Hierbei stimmten 11 von 19 Abgeordneten mit Ja, die anderen Vertreter waren nicht anwesend.¹⁶²

Die Sozialistische Arbeiterpartei, ab 1890 Sozialdemokratische Partei, welche stark unter den Repressionen des Sozialistengesetzes bis 1890 litt, konnte bei den Reichstagswahlen 1893 1,8 Millionen Stimmen bekommen und hatte bei der Abstimmung zum Bürgerlichen Gesetzbuch 47 Mandate im Reichstag.¹⁶³ Die Mandate der Sozialdemokratie wurden - abgesehen von der Zeit des Sozialistengesetzes - stetig mehr, und die Partei erreichte ihren Höhepunkt in der Kaiserzeit 1912, wo sie mit 110 Abgeordneten die stärkste Kraft im Reichstag wurden.¹⁶⁴ Als

¹⁵⁶ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 122ff.

¹⁵⁷ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 139

¹⁵⁸ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 138f.

¹⁵⁹ Manfred *Görtemaker*, Deutschland um 19. Jahrhundert, 221.

¹⁶⁰ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 165.

¹⁶¹ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 147.

¹⁶² Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 165.

¹⁶³ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 17.

¹⁶⁴ Manfred *Görtemaker*, Deutschland um 19. Jahrhundert, 223f.

die wichtigsten Abgeordneten im Reichstag gelten Stadthagen, Auer, Frohme¹⁶⁵ und Bebel.¹⁶⁶ Brandt widmet in seinem Werk den Sozialdemokraten ein eigenes Kapitel, in dem er die Sozialdemokraten als „Verfechter der Gleichberechtigung der Frau“¹⁶⁷ bezeichnete. Immer wieder brachten die Abgeordneten Anträge zum Güter-, Ehe- und Kinderrecht ein, welche sich, wie auch im vorigen Unterkapitel erwähnt, oftmals mit den Forderungen diverser Frauenvereine deckten.¹⁶⁸ Plat gibt an, dass „die SPD die Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen die Ehe betreffenden Fragen ausdrücklich anerkannt wissen will, ...“¹⁶⁹

Die Sozialistische Arbeiterpartei darf wohl zu Recht als einziger wirklicher Gegner des Bürgerlichen Gesetzbuches angesehen werden. Dies bedeutet nicht, dass sie gegen ein einheitliches Recht für das Deutsche Reich gewesen wären, sondern für die Sozialisten war das Streben nach einer Rechtsvereinheitlichung ein Kampf um gleiche Rechte für alle Volksklassen und Einwohnerinnen und Einwohner.¹⁷⁰ Dass die SPD gegen das aus ihrer Sicht unzureichend geänderte Bürgerliche Gesetzbuch war, zeigt ihr Abstimmungsverhalten am 1. Juli 1896, wo 42 der Abgeordneten mit Nein stimmten und 5 nicht an der Abstimmung teilnahmen.¹⁷¹

Es ist nicht möglich, in diesem Kapitel tiefer auf die einzelnen Parteien und deren wichtigste Vertreter einzugehen, auch ist es nicht möglich, Abgeordnete ohne Fraktion im Reichstag zu berücksichtigen, da dies zu viel Raum in der Arbeit einnehmen würde, jedoch werden bei der Zeitungsanalyse, falls notwendig, zusätzliche Informationen zu etwaigen agierenden Personen angegeben.

¹⁶⁵ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 18.

¹⁶⁶ Wolfgang *Plat*, Du sollst nicht ihr Herr sein!, 123.

¹⁶⁷ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 35.

¹⁶⁸ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 35ff.

¹⁶⁹ Wolfgang *Plat*, Du sollst nicht ihr Herr sein!, 127.

¹⁷⁰ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 46.

¹⁷¹ Dietmar *Brandt*, Die politischen Parteien, 165.

4.2. Die agierenden Frauenvereine

Betrachtet wird in diesem Kapitel der Bund Deutscher Frauenvereine, stellvertretend für die bürgerliche Frauenbewegung, wobei auch die proletarische Frauenbewegung hierbei kurz erläutert werden wird, um die wichtigsten Strömungen aufzuschlüsseln.

Bei der bürgerlichen Frauenbewegung kam es nach einer verstärkten regionalen Vernetzung einzelner Frauenvereine zur Gründung eines nationalen Dachverbandes. Dieser, am 29. März 1894 geschlossene Bund Deutscher Frauenvereine, läutete eine neue Phase der bürgerlichen Frauenbewegung ein.¹⁷² Bereits nach dem ersten Jahr seiner Gründung gehörten dem neugeschaffenen Bund 65 Vereine an und die Zahl sowohl der Vereine als auch der Mitglieder stieg stetig weiter an,¹⁷³ wobei es einen radikalen und einen gemäßigten Teil innerhalb des Bundes gab.¹⁷⁴ Der Bund Deutscher Frauenvereine zeichnete sich vor allem durch ein hohes Maß an gemeinsamen Überzeugungen aus und erleichterte die Zusammenarbeit insbesondere in den zahlreichen Berufsvereinen.¹⁷⁵ Der Bund Deutscher Frauenvereine setzte sich das Ziel, unabhängig von Welt- und Parteianschauung für alle Frauen zu arbeiten. Damit stand der Bund zwar jeglicher politischen Richtung offen, jedoch entstand bereits bei der Gründung ein heftiger Streit darüber, ob sozialistische Frauenvereine Mitglieder werden können.¹⁷⁶

Wichtig ist dabei, dass Frauen in keinen Vereinen mit politischer Tendenz Mitglied sein durften, so wurde bei der Gründung des Bund Deutscher Frauenvereine ausdrücklich beschlossen, dass alle politischen Vereine von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind.¹⁷⁷ Es gab auch Beziehungen zwischen den bürgerlichen und sozialistischen Frauenbewegungen, jedoch waren die sozialistischen Frauenvereine keine Mitglieder beim Bund Deutscher Frauenvereine.¹⁷⁸ Arbeiterinnen, welche eine Verbesserung ihrer Situationen bewirken wollen, sind jedoch sehr wohl im Bund Deutscher Frauenvereine willkommen.¹⁷⁹ Michaela Karl hält dazu fest:

¹⁷² Michaela Karl, Die Geschichte der Frauenbewegung, 84f.

¹⁷³ Ute Gerhard, Unerhört, 170.

¹⁷⁴ Ingrid Biermann, Von Differenz zu Gleichheit, 62f.

¹⁷⁵ Cordula Koepcke, Frauenbewegung zwischen den Jahren 1800 und 2000 (Glock und Lutz Verlag, Heroldsberg bei Nürnberg 1979), 31.

¹⁷⁶ Michaela Karl, Die Geschichte der Frauenbewegung, 85.

¹⁷⁷ Tanja-Carina Riedel, Gleiches Recht für Frau und Mann, 257.

¹⁷⁸ Cordula Koepcke, Frauenbewegung zwischen den Jahren 1800 und 2000, 98.

¹⁷⁹ Michaela Karl, Die Geschichte der Frauenbewegung, 85.

„In der Realität kam es nur in Einzelfällen zur Zusammenarbeit mit sozialistischen Frauen, so zum Beispiel bei der Forderung nach Arbeiterinnenschutzgesetzen ...¹⁸⁰

Eine der interessantesten und wichtigsten Kampagnen der bürgerlichen Frauenbewegung galt dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der damit einhergehenden Benachteiligung der Frauen.¹⁸¹ Auch hier finden sich viele Überschneidungen der proletarischen und bürgerlichen Frauenbewegung, bis hin zu einer gemeinsamen Agitation. Ute Gerhard beschreibt dieses gemeinsame Auftreten näher in ihrem Werk „Unerhört“¹⁸²:

„Wiederum ging die Mobilisierung vom <<Verein Frauenwohl>> [Anmerkung: Mitglied des Bund Deutscher Frauenvereine] aus, aber im Gegensatz zu früher engagierten sich diesmal alle Richtungen, auch die proletarische Frauenbewegung, und beteiligten sich an Protestversammlungen, Massenkundgebungen und Unterschriftensammlungen.“¹⁸³

Eine dieser Protestversammlungen ist der Protest vom 29. Juni 1896, dessen Wahrnehmung in den österreichischen Zeitungen später analysiert werden wird, jedoch kann jetzt bereits festgehalten werden, dass sich die bürgerliche und proletarische Frauenbewegung im Kampf gegen das Bürgerliche Gesetzbuch in vielen Punkten einig waren.¹⁸⁴

Ute Gerhard erwähnt, dass Minna Cauer diese Protestversammlung am 29. Juni einberufen hatte¹⁸⁵, während Elke Schüller in ihrem Werk „Marie Stritt“¹⁸⁶ von Vertreterinnen von verschiedenen Richtungen der Frauenbewegung als Organisatorinnen spricht.¹⁸⁷ Einig sind sich jedoch beide in ihrer Analyse, dass es sich um einen beeindruckenden Protestmarsch¹⁸⁸

¹⁸⁰ Michaela *Karl*, Die Geschichte der Frauenbewegung, 85.

¹⁸¹ Michaela *Karl*, Die Geschichte der Frauenbewegung, 85.

¹⁸² Ute *Gerhard*, Unerhört.

¹⁸³ Ute *Gerhard*, Unerhört, 230.

¹⁸⁴ Ute *Gerhard*, La conditione féminine, 39.

¹⁸⁵ Ute *Gerhard*, Unerhört, 233.

¹⁸⁶ Elke *Schüller*, Marie Stritt. Eine >>kampffrohe Streiterin<< in der Frauenbewegung (1855-1928) (Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus 2005).

¹⁸⁷ Elke *Schüller*, Marie Stritt, 127.

¹⁸⁸ Ute *Gerhard*, Unerhört, 233.

und ein sehr bedeutungsvolles Datum für die Geschichte der deutschen Frauenbewegung handelt.¹⁸⁹

Dagmar Jank schreibt im Ausstellungsführer „Vollendet, was wir begonnen haben!“ – Anmerkungen zu Leben und Werk der Frauenrechtlerin Minna Cauer (1841-1922)¹⁹⁰ über das Schaffen von Minna Cauer:

„In der ersten Hälfte des Jahres 1896 war Minna Cauer damit beschäftigt, den von den Gegnern verächtlich „Frauenlandsturm“ genannten Widerstand der Frauen gegen den neuen Gesetzesentwurf des „Bürgerlichen Gesetzbuches“ zu organisieren.“¹⁹¹

Auch hier wird indirekt die herausragende Rolle Minna Cauers, welche im Verein Frauenwohl tätig war, für den Protestmarsch betont.¹⁹²

Nun etwas genauer zur proletarischen Frauenbewegung. Biermann hält zu dieser fest:

„Eine an die Arbeiterbewegung angegliederte „proletarische Frauenbewegung“ bildete sich erst in den 1890er Jahren heraus. Damit reagierten die Arbeiterorganisationen auf die weibliche Massenarbeitslosigkeit bzw. auf die Schwächung der Arbeiterforderungen durch das massenhafte Angebot weiblicher Arbeitskräfte.“¹⁹³

Folglich handelt es sich bei proletarischen Frauenbewegung um eine eher jüngere Bewegung, da die Arbeiterorganisationen bis dorthin kaum bemüht waren, Anbindungen für Arbeiterinnen zu schaffen, was sich jedoch nach dieser frauenfeindlichen Ära innerhalb der Sozialdemokraten änderte.¹⁹⁴ Dies zeigt auch das bereits erwähnte Engagement der Sozialdemokratischen Partei für die Rechte der Frauen im Reichstag und auch ihr

¹⁸⁹ Elke Schüller, Marie Stritt, 127.

¹⁹⁰ Dagmar Jank, „Vollendet, was wir begonnen!“ – Anmerkungen zu Leben und Werk der Frauenrechtlerin Minna Cauer (1841-1922) (Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, Berlin 1991).

¹⁹¹ Dagmar Jank, „Vollendet, was wir begonnen haben!“, 9.

¹⁹² Dagmar Jank, „Vollendet, was wir begonnen haben!“, 9.

¹⁹³ Ingrid Biermann, Von Differenz zu Gleichheit, 62.

¹⁹⁴ Ingrid Biermann, Von Differenz zu Gleichheit, 61f.

Abstimmungsverhalten (42 Nein-Stimmen) zum Bürgerlichen Gesetzbuch lässt diesen Rückschluss eindeutig zu.

Zu Beginn, vor allem aufgrund des Sozialisten- und Vereinsgesetzes, standen Agitationskommissionen bei der proletarischen Frauenbewegung im Vordergrund, da hier eine Möglichkeit gesehen wurde, die strengen Gesetze zu umgehen und dadurch politische Treffen abzuhalten.¹⁹⁵

Ute Gerhard gibt in ihrem Beitrag „Frauenbewegungen und Recht“¹⁹⁶ Clara Zetkin als die unangefochtene Anführerin der proletarischen Frauenbewegung und verweist dabei auch auf die eigentliche Abgrenzung zwischen proletarischer und bürgerlicher Frauenbewegung, die im Kampf gegen das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896 jedoch aufgegeben wurde.¹⁹⁷

Auch Keopcke hebt die Zusammenarbeit der proletarischen und bürgerlichen Frauenbewegung hervor, bemerkt allerdings auch:

„Zwischen der sogenannten bürgerlichen und der sozialistischen Frauenbewegung hat es stets gewisse Beziehungen gegeben, auch wenn dies bisweilen bestritten worden ist. Diese Beziehungen waren sowohl sachlicher als auch persönlicher Art“¹⁹⁸

Sie beschreibt die Zusammensetzung der proletarischen Frauenbewegung als sehr vielschichtig und verweist darauf, dass die Frauen, welche in der Bewegung großen Einfluss hatten, beinahe alle aus dem bürgerlichem Milieu stammten und ihnen meist eine höhere Bildung zugekommen war. So war Luxemburg eine Kaufmannstochter mit einem abgeschlossenen Studium in der Schweiz, Lily Braunau war die Tochter eines Generals und Freundin von Minna Cauer¹⁹⁹ und Zetkin begann 1878 eine Ausbildung als Fachlehrerin für moderne Sprachen in Leipzig.²⁰⁰ Laut Gerhard war es vor allem Clara Zetkin, welche sich als Sprecherin der proletarischen Frauenbewegung hervortat, die den Kampf gegen das Bürgerliche Gesetzbuch unterstützte.²⁰¹ Auch Wischermann teilt die Ansicht, dass in der vordersten Reihe der proletarischen Frauenbewegung, ähnlich wie bei der bürgerlichen

¹⁹⁵ Sabine Richebächer, *Uns fehlt nur eine Kleinigkeit*, 177.

¹⁹⁶ Ute Gerhard, *La conditione feminine*.

¹⁹⁷ Ute Gerhard, *La conditione féminine*, 39.

¹⁹⁸ Cordula Koepcke, *Frauenbewegung zwischen den Jahren 1800 und 2000*, 98.

¹⁹⁹ Cordula Koepcke, *Frauenbewegung zwischen den Jahren 1800 und 2000*, 98f.

²⁰⁰ Florence Hervé (Hg.), *Clara Zetkin oder. Dort kämpfen, wo das Leben ist*. 137.

²⁰¹ Ute, Gerhard, *Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht*, 117.

Frauenbewegung, vor allem Frauen aus gebildeteren Schichten zu finden seien, wie zum Beispiel Maria Stritt und Hanna Bieber-Böhm.²⁰²

Das Beispiel von Lily Braun, welche mit Minna Cauer befreundet war und gemeinsam mit ihr die Zeitschrift: "Frauenbewegung" herausgegeben hat, verdeutlicht noch einmal, dass es sehr wohl Verbindungen zwischen den beiden Frauenbewegungen gab²⁰³, wodurch sich auch Ute Gerhards Beschreibung zum Protest gegen das Bürgerliche Gesetzbuch leichter nachvollziehen lässt:

„Doch dann bündelten sich die verschiedenen empörten Stimmen zu einem in der deutschen Frauenbewegung von links bis rechts selten einmütigen Protest.“²⁰⁴

Zu den beiden unterschiedlichen Frauenbewegungen lässt sich abschließend sagen, dass trotz der inhaltlichen Ansichten und Strukturierungen im Kampf gegen das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896 gemeinsame Positionen gefunden und geäußert wurden. Inwiefern diese in der ausländischen Presse Eingang fanden, wird im Analyseteil betrachtet und anschließend interpretiert werden.

5. Die österreichischen Medien: LeserInnen, Redaktion, Auflage und politische Richtung

Die Zeitungen, die in dieser Arbeit analysiert werden sollen und die darin enthaltenen Artikel, Kommentare, Mitteilungen und Berichte, bilden eine solide Quellenlage, mit Hilfe derer man konkrete Rückschlüsse auf das Leben, diskutierte Themen und Weltanschauungen der jeweiligen Zeit ziehen kann. Wenn man Kurt Paupíés Vorwort in seinem Werk „Handbuch der

²⁰² Ulla Wischermann, *Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten*, 127ff.

²⁰³ Cordula Koepcke, *Frauenbewegung zwischen den Jahren 1800 und 2000*, 98f.

²⁰⁴ Ute Gerhard, *Unerhört*, 229.

Österreichischen Pressegeschichte 1848-1959²⁰⁵ liest, kann man bereits einige Rückschlüsse auf die Möglichkeiten der Quelle Zeitung, etc. herausfinden: „Das vorliegende Handbuch soll als Behelf allen dienen, welche sich der Erforschung der öffentlichen Meinung in Österreich widmen.“²⁰⁶

Sie transportieren also Meinungen, unterschiedlichste Themen und Informationen und sind folglich geeignet, um die sozialgeschichtlichen Fragen dieser Arbeit zu beantworten, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass es für einen Erkenntnisgewinn eine quellenkritische Arbeitsweise benötigt. Wenn man annimmt, dass Sprache die Realität bildet, muss man rückschließen, dass es von großer Bedeutung ist, zu wissen, wer spricht und in diesem konkreten Fall, wer schreibt. Daher muss man unbedingt hinterfragen, in welchem Kontext ein Artikel, Bericht oder Kommentar entstanden ist, weshalb in diesem Kapitel kurz die unterschiedlichen Zeitungen in ihren Kontext gesetzt werden.

5.1. Arbeiter-Zeitung

Die Arbeiter-Zeitung erschien zum ersten Mal am 12. Juli 1889 und war das Organ der österreichischen Sozialdemokratie²⁰⁷ und erschien ab 1895 täglich.²⁰⁸ Ihre Auflage um 1896 betrug zwischen 15000-24000 Stück.²⁰⁹ Julius Popp, Adolf Pokorny und Ludwig Bretschneider waren die die Herausgeber und Redakteure,²¹⁰ wobei ab 1894 auch Victor Adler eine wichtige Rolle als Chefredakteur einnahm.²¹¹

Paupié gibt als Schwerpunkt der Zeitung den politischen Teil an, wobei er eine starke Tendenz zu einer ausführlichen Diskussion um die Innenpolitik feststellt. Ebenso fanden Kultur- und Lokalanzeigen einen Platz in der Zeitung.²¹²

²⁰⁵ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte.

²⁰⁶ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, Vorwort.

²⁰⁷ Peter Pelinka, Manfred Scheuch, 100 Jahre AZ (Europa Verlag/ Wien, Zürich, 1989), 15.

²⁰⁸ Neue AZ/Tagblatt (Hg.), 100 Jahre AZ, Arbeiterzeitung (Sozialistischer Verlag / Wien, 1989), 25.

²⁰⁹ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 88.

²¹⁰ Julius Popp (Hg.), Die Arbeiterzeitung, Organ der Österreichischen Sozialdemokratie. 1 Jahrgang Nr. 1 (Wien/ 12.Juli 1889), 1.

²¹¹ Peter Pelinka, 100 Jahre AZ, 16.

²¹² Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 89.

Die Zielgruppe der Arbeiter-Zeitung festzustellen ist nicht allzu schwierig, wenn man nur das Titelblatt der ersten Ausgabe betrachtet:

„Ihr kennt uns und wir bedürfen nicht vieler Worte, um Euch zu sagen, was zu leisten wir uns redlich bemühen werden. Prinzipiell steht die „Arbeiterzeitung“ auf dem Boden der Hainfelder Beschlüsse, auf dem Boden der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs.“²¹³

Dass, die LeserInnen der Arbeiter-Zeitung folglich fast ausschließlich aus der Arbeiterklasse kamen, ist ziemlich offensichtlich und spiegelt sich auch in den Annoncen und Werbungen der Arbeiter-Zeitung wieder.

„..., mit dem Beginn der täglichen Erscheinungsweise versuchte man jedoch eine Hebung des Niveaus durchzusetzen, vor allem weil man die Leser der bürgerlichen und liberalen Blätter gewinnen wollte.“²¹⁴

Diese Anmerkung Paupié erweitert die mögliche LeserInnenschaft der Arbeiter-Zeitung, wobei offenbleiben muss, wie viele LeserInnen die Zeitung dadurch von den anderen Zeitungen gewinnen konnte.

5.2. Neue Freie Presse

Die Neue Freie Presse wurde am ersten September 1864 von Michael Etienne und Dr. Max Friedländer gegründet, welche beide vorher für die Zeitung Die Presse tätig waren und dort für ihre redaktionelle Arbeit auf höchste gelobt worden waren.²¹⁵

Paupié bezeichnete die Neue Freie Presse als „deutschliberal“²¹⁶ und gibt an, dass sie zweimal täglich erschien.²¹⁷ Die Neue Freie Presse erreichte im Jahr 1896 eine immense Auflagenzahl

²¹³ Julius Popp (Hg.), Die Arbeiterzeitung, Organ der Österreichischen Sozialdemokratie, 1.

²¹⁴ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 89

²¹⁵ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 137.

²¹⁶ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 134.

²¹⁷ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 144.

von 45000-55000 Stück und war tonangebend in der österreichischen liberalen Medienlandschaft. Die Neue Freie Presse war überwiegend liberal und bürgerlich, was ihr erlaubte, als internationale Großpresse Österreichs zu wirken. Paupié meint mit Großpresse eine Zeitung, welche Informationsmaterial leicht und selbstständig erhalten und dadurch unabhängig von der Regierung arbeiten kann²¹⁸. Gerade durch die weiten Gesichtspunkte des Liberalismus wurde es der Neuen Freien Presse ermöglicht, eine große Meinungsvielfalt und Themenvielfalt in den Artikeln zu veröffentlichen. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch daran, dass die Neue Freie Presse – eine wirtschaftlich ausgerichtete, bürgerliche und liberale Zeitung - 1897 ihre Leserinnen und Leser sogar aufforderte, sozialdemokratisch zu wählen.²¹⁹

Die gut bürgerliche LeserInnenschaft lässt sich auch in den Zeitungsannoncen feststellen, wo Hotels, Landhäuser und exquisite Restaurants beworben werden und sich daneben Privatlehrer und Privatärzte, Theaterspielpläne und Reiseangebote ins Ausland finden lassen.²²⁰

Paupié gibt über den Ruf der Zeitung an:

„Es galt im Ausland als Repräsentant der österreichischen Presse schlechthin. Die NEUE FREIE PRESSE zu abonnieren, gehörte zum „guten Ton“, selbst dann, wenn man ihre Ansichten nicht immer teilte.“²²¹

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse über die Neue Freie Presse in Bezug auf ihre LeserInnen, Redaktion und sehr schwierig einzuschätzenden politischen Richtung der Zeitung selbst, dürften die Ergebnisse der Analyse der Zeitung und ihrer Artikel und Kommentare, die hier betrachtet werden sollen, sehr divergierend sein.

²¹⁸ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 132f.

²¹⁹ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 148.

²²⁰ Neue Freie Presse, Ausgaben: Nr. 11434-11440, 23-30 Juni 1896.

²²¹ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 145.

5.3. Reichspost

Die Reichspost wurde ähnlich wie die Arbeiter-Zeitung im Vergleich zu den anderen Zeitungen erst relativ spät, nämlich am 1. Jänner 1894, gegründet. In dem Zeitraum, der in dieser Arbeit untersucht werden wird, erschien die Reichspost als Abendblatt mit einer Auflage von circa 5000-6000 Stück, was im Vergleich zur Neuen Freien Presse relativ wenig ist. Erst ein Jahrzehnt später wurde die Zeitung um eine Morgenausgabe erweitert, sicherlich auch, weil die Auflage auf über 20000 Stück stieg.²²²

Den Großteil der Reichspost stellte der politische Teil dar, welcher aus einem Leitartikel und einem relativ großen Anteil an politischen Korrespondenzen bestand,²²³ wodurch sich ein relativ großer Korpus für die Analyse ergeben könnte. Die Zeitung richtete sich gegen Sozialdemokraten, Liberale und Deutschnationalen, setzte sich dafür jedoch oftmals für die Habsburger Monarchie ein und befürwortete ein starkes Bündnis zwischen dem Deutschen Reich und der Monarchie, wobei für die Positionen vor allem der Chefredakteur der Reichspost Funder als erbittertester Vertreter dieser Linie genannt werden muss. Die Nähe der Zeitung zum Herrscherhaus lässt sich auch darin finden, dass der Thronfolger Franz Ferdinand immer wieder für die Zeitung Artikel und Kommentare verfasste und als „reger Förderer“²²⁴ galt. Die Reichspost stand eindeutig unter christlich-klerikalem Einfluss, was auch der Untertitel der Zeitung zeigt²²⁵: „Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Österreich-Ungarns“,²²⁶ zudem gilt auch als antisemitisch.²²⁷

Betrachtet man einige Ausgaben der Reichspost, entdeckt man viele Annoncen zu Lebensmittelangeboten und Einladungen zu religiösen Veranstaltungen²²⁸, ebenso gibt es viele Annoncen von Schneidern und Ärzten²²⁹, wodurch man auf eine religiös-christliche Mittelschicht bei den LeserInnen schließen kann. Mit den bereits erwähnten Informationen

²²² Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 97ff.

²²³ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 99.

²²⁴ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 161.

²²⁵ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 98f.

²²⁶ Ambros, Opitz, Reichspost. Unabhängiges Blatt für das Christliche Volk Österreich=Ungarns. 3.Jahrgang, Nr. 162. (Wien 28.6.1896.) 1.

²²⁷ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 98f.

²²⁸ R. Klettenhofer: Honig vorzüglicher Qualität. In: Reichspost. Unabhängiges Blatt für das Christliche Volk Österreich=Ungarns. 3.Jahrgang, Nr. 152. (Wien 17. 6. 1896), 8.

²²⁹ Josef Rau, Künstliche Zähne und. In: Reichspost. Unabhängiges Blatt für das Christliche Volk Österreich=Ungarns. 3.Jahrgang, Nr. 131. (Wien 21. Mai 1896), 8.

zur Reichspost, die LeserInnen dieser Zeitung als politisch-interessiert bezeichnen und sie vor allem auf katholische BürgerInnen der Mittelschicht einschränken kann. Diese Ansicht teilt auch Josef Draxler in seiner Dissertation mit dem Titel „Vergleich der Zeitungen “Reichspost“ und “Vaterland“ in Bezug auf die Probleme der Zeit von 1894-1911.“²³⁰

5.4. Das Vaterland

Die katholisch geprägte Zeitung das Vaterland erschien zum ersten Mal am 1. September 1860 und erschien seit 1893 zweimal sechs Tage in der Woche. Mit einer Auflage von circa 7500 Stück war sie zwar nie ein wirkliches Massenmedium, avancierte aber bis zur Einführung der Reichspost als das führende katholische Medium der Monarchie.²³¹ Die politische Richtung der Zeitung lässt sich nicht zuletzt aufgrund des Untertitels: „Zeitung für die österreichische Monarchie“²³² als pro monarchistisch einstufen.

Josef Halper beschreibt in seiner Dissertation „Das Vaterland“²³³ die Zielgruppe und LeserInnen des Vaterlands als christlich, bürgerlich, bäuerlich, handeltreibend und aus der Mittelschicht kommend.²³⁴ Diese Zielgruppenanalyse von Halper lässt sich schnell bestätigen, wenn man die Annoncen²³⁵ oder den beiliegenden wirtschaftlichen Teil der Zeitung²³⁶ betrachtet.

Die letzte Ausgabe der Zeitung erschien am Ende des Jahres 1911, nachdem zuvor ein langer und aufreibender Kampf zwischen der Reichspost und dem Vaterland zugunsten der Reichspost ausging.²³⁷

²³⁰ Josef Draxler, Vergleich der Zeitungen “Reichspost“ und “Vaterland“ in bezug auf die Probleme der Zeit von 1894-1911. (Diss. Wien. 1948).

²³¹ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 95f.

²³² Heinrich Langer: Das Vaterland, Zeitung für die österreichische Monarchie. 37. Jahrgang. Nr.178. Morgenblatt (Wien 30. Juni 1896), 1.

²³³ Josef Halper, Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie und seine Ideen in den Jahren 1860-1869. (Diss. Wien. 1936)

²³⁴ Josef Halper, Das Vaterland, 3f.

²³⁵ Wilhelm Skarda, Etablissement für Priester. In: Das Vaterland, Zeitung für die österreichische Monarchie. 37. Jahrgang. Nr.177. Morgenblatt (Wien 28. Juni 1896), 8.

²³⁶ K.E., Die Unfallversicherung der. In: Das Vaterland, Zeitung für die österreichische Monarchie. 37. Jahrgang. Nr.178. Morgenblatt (Wien 30. Juni 1896), 5ff.

²³⁷ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 96.

6. Methode

Wie bereits in der Einleitung festgehalten, werden die vorher charakterisierten Zeitungen mit einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring betrachtet und analysiert. Mit Hilfe eines sich erweiternden Kategoriensystems soll dabei festgestellt werden, ob sich zentrale Begriffe oder bestimmte Textelemente in gleichem oder ähnlichem Zusammenhang in den unterschiedlichen Quellen finden lassen. Durch die Analyse der Artikel und Beiträge in den Zeitungen soll eine Struktur der in Verbindung stehenden Textteile erkennbar werden und dadurch die in dieser Arbeit aufgeworfenen Fragen beantworten und die Hypothese nach einer sorgsam Interpretation beantwortet werden.²³⁸

Mayring beschreibt den Ablauf einer qualitativen Inhaltsanalyse in seinem Werk „Qualitative Inhaltsanalyse“²³⁹:

- „1. Am Anfang einer qualitativen Inhaltsanalyse muss eine genaue Quellenkunde stehen. Das Material muss auf seine Entstehungsbedingungen hin untersucht werden.
2. Das Material kann nie vorbehaltlos analysiert werden. Der Inhaltsanalytiker muss sein Vorverständnis explizit darlegen. Fragestellungen, theoretische Hintergründe und implizite Vorannahmen müssen ausformuliert werden.
3. Qualitative Inhaltsanalyse ist immer ein Verstehensprozess von vielschichtigen Sinnstrukturen im Material. Die Analyse darf nicht bei dem manifesten Oberflächeninhalt stehen bleiben, sie muss auch auf latente Sinngehalte abzielen.“²⁴⁰

Der Ablauf dieser Methode sieht vor, das Quellenmaterial festzulegen, was mit der zeitlichen Festlegung der Zeitungen bereits geschehen ist. Zudem wurde das Quellenmaterial im vorhergehenden Kapitel bereits charakterisiert.

²³⁸ Philipp, *Mayring*, Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse, 63.

²³⁹ Philipp, *Mayring*, Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse.

²⁴⁰ Philipp, *Mayring*, Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse, 32.

Der Vorteil der qualitativen Inhaltsanalyse, wie sie für diese Arbeit angewandt wird, liegt darin, dass sie durch die Aufgliederung der einzelnen Schritte leicht nachvollziehbar und überprüfbar ist, wodurch die Ergebnisse leicht auf andere Forschungsfelder ausgedehnt werden können.

Die Analyseeinheiten sind ebenfalls geklärt, da die einzelnen Ausgaben der Zeitungen durchsucht werden und jegliche Aussagen zum Bürgerlichen Gesetzbuch oder zu Parteien, die im Reichstag vertreten sind oder zu deutschen Frauenbewegungen und zu Protesten gegen oder für das Bürgerliche Gesetzbuch analysiert werden.²⁴¹ Folglich bildet sich das Kategoriensystem aus diesen Punkten, wobei darauf geachtet wird, aus welcher Quelle die Textelemente kommen, um mögliche latente Inhalte, das heißt eine Verbindung zwischen politischer Richtung der Quelle/Zeitung und den Artikeln und Kommentaren festzustellen. Dazu wird besonders auf die Verwendung von Leitbegriffen, wie Demonstrationen und Protest, geachtet werden, ebenso wie auf Berichte über Abgeordnete, Parteien, Diskussionen zu einzelnen Paragraphen und zu Frauenbewegungen, um aus den unterschiedlichen sprachlichen Äußerungen jegliche Information bezüglich der Haltung zum Bürgerlichen Gesetzbuch herausfiltern zu können. Um bei der Analyse alle relevanten Textelemente erkennbar zu machen, werden die Textstellen expliziert, das heißt, es wird, wenn notwendig und noch nicht in den vorhergehenden Kapiteln behandelt, zusätzliches Material herangetragen, wobei hierzu angemerkt werden muss, dass etwaige Ergänzungen zur einer Partei oder Abgeordneten direkt in die Paraphrase eingefügt werden, da dadurch bereits die Zusammenfassung verständlicher wird, diese Ergänzungen werden in der Zusammenfassung markiert.²⁴² Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet und hermeneutisch interpretiert, nachdem durch das vorherige Zusammenfassen der Quellen, die von Mayring beschriebene drei Grundformen verwendet werden:

„Zusammenfassung: Ziel der Analyse ist es, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist.

²⁴¹ Philipp, *Mayring*, Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse, 59.

²⁴² Philipp, *Mayring*, Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse, 63ff.

Explication: Ziel der Analyse ist es, zu einzelnen fraglichen Textteilen (Begriffen, Sätzen, ...) zusätzliches Material heranzutragen, das das Verständnis erweitert, das die Textstelle erläutert, erklärt, ausdeutet.

Strukturierung: Ziel der Analyse ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen.²⁴³

Die Analyse und die Interpretation geschehen jedoch in separaten Kapiteln, um die unterschiedlichen Fragestellungen und die Hypothese bestmöglich zu beantworten und zu überprüfen.

7. Medienanalyse zur 2. und 3. Lesung des BGB sowie des Protestes vom 29. Juni 1896

Die Analyse findet im Zeitraum von 15. Juni bis 6. Juli statt, da in diesen Zeitraum die Lesungen, der Protest sowie die Abschlussabstimmung zum Bürgerlichen Gesetzbuch fallen und zudem noch genügend Zeit für etwaige ausführlichere Beiträge, welche erst ein paar Tage später erscheinen. Zudem muss noch angemerkt werden, dass einige Beiträge nur ganz kurze Anmerkungen zu den Geschehnissen sind, welche sich durch ihre Prägnanz auszeichnen und dadurch nicht extra paraphrasiert werden müssen. Analysiert werden die Zeitungen und deren Beiträge zur 2. und 3. Lesung sowie zum Protest vom 29. Juni, wobei die Berichterstattung über den Protest in einem eigenen Unterkapitel gesondert betrachtet werden wird. Folglich werden auch alle Artikel, Kommentare und Korrespondenznachrichten in diesem Zeitraum, welche sich nicht direkt auf die Frauenbewegungen, ihre Forderungen und Kritikpunkte beziehen, sowie alle veröffentlichten Berichte zu Diskussionen im Reichstag rund um das Bürgerliche Gesetzbuch analysiert, da zum einen die politische Berichterstattung

²⁴³ Philipp, *Mayring*, Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse, 65.

dadurch beurteilt werden kann und durch die Wahl aller Artikel auch ein vollständiges Bild zu den Geschehnissen gezeichnet werden kann. Vor der jeweiligen Analyse der Zeitungen wird überblicksartig erwähnt, um welche Art von Berichterstattung, folglich Bericht, Leitartikel, Korrespondenznachricht, es sich handelt. Generell wird in den Zeitungen neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch vor allem über den Besuch von ausländischen Diplomaten im Deutschen Reich berichtete, ebenso wie über einen Streik in Neunkirchen und verschiedene innenpolitische Thematiken der österreichischen Monarchie.

7.1. Arbeiter-Zeitung

Die Arbeiter-Zeitung behandelt beinahe jeden Tag die Geschehnisse im Deutschen Reichstag, wobei vom 15. Juni bis 18. Juni keine Anmerkung zum Bürgerlichen Gesetzbuch getätigt wird, sondern lediglich Verhandlungen über das Jesuitengesetz. Erst am 19. Juni findet sich die Aussage, dass am nächsten Tag das Bürgerliche Gesetzbuch in die zweite Lesung kommen soll und verhandelt werden muss.²⁴⁴ Bei der Arbeiter-Zeitung erfolgt die Berichterstattung zum Großteil unter der Rubrik "Ausland" in Artikeln von der Redaktion über die Geschehnisse zum Bürgerlichen Gesetzbuch, wobei auch vereinzelt Leitartikel und Korrespondenznachrichten aufscheinen.

Tag.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
20. Juni	Der Abgeordnete Liebermann (Freisinnigen Partei – siehe Kapitel 4.1 die agierenden Parteien) sucht um weitere Beratungszeit zum Bürgerlichen Gesetzbuch an. Dieser Antrag wird von den sozialdemokratischen Abgeordneten unterstützt, jedoch von der Zentrumsparlei und anderen abgelehnt, da	Freisinnige und sozialdemokratische Parteien fordern mehr Zeit zur Beratung des BGB, die wird jedoch von der Mehrheit abgelehnt.	Der Bericht erklärt die Position der SPD und Freisinnigen für positiv und kritisiert das Zentrum.

²⁴⁴ Anon., Abgeordneter Liebermann begründet. In: Die Arbeiter-Zeitung 19.6.1896, 3.

	aus ihrer Sicht bereits genügend verhandelt wurde. Folglich wird das Bürgerliche Gesetzbuch im Reichstag verhandelt. ²⁴⁵		
21. Juni	Das zweite und dritte Buch bezüglich Dienstverträge und Sachenrecht wurde vom Reichstag angenommen. ²⁴⁶	Zweites und drittes Buch ohne größere Diskussion angenommen.	
22. Juni	Keine Erwähnung.		
23. Juni	Die sozialdemokratische Partei bringt viele Anträge zum Dienst- und Angestelltenrecht des zweiten Buches ein, welche jedoch allesamt abgelehnt werden. ²⁴⁷	SPD möchte für Arbeiterinnen und Arbeiter die Rechtslage verbessern, werden jedoch überstimmt.	SPD kämpft als einzige Partei für Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter.
24. Juni	Im Reichstag fand eine große Diskussion über Rotwildschäden statt, wobei die Zentrumsparterie anfangs mit der SPD stimmen wollte, jedoch aufgrund von Drohungen der Deutschkonservativen Partei, doch gegen die Anträge stimmte. Die Zentrumsparterie fürchte, wenn es um das Eherecht ginge, alleine im Reichstag zu sein. ²⁴⁸	Zentrumsparterie opfert ihre Überzeugungen aufgrund von Drohungen bezüglich anderer Gesetze. Die SPD bleibt standhaft.	SPD steht zu ihren Werten und Überzeugungen. Zentrum stimmt taktisch ab.
25. Juni	Die Zentrumsparterie ist, wie sich am Beispiel des Hasen und Rotwilds zeigt, keine Partei, die für ihre Klientel und ihre Überzeugungen eintritt, sondern eine rein kapitalistische Partei. ²⁴⁹	Zentrumsparterie ist frei von Werten, außer denen des Kapitalismus.	

²⁴⁵ Anon., Der Präsident eröffnet. In Die Arbeiter-Zeitung 20.6. 1896, 2f.

²⁴⁶ Anon., Der Reichstag nahm. In: Die Arbeiter-Zeitung 21.6.1896. 3.

²⁴⁷ Anon., Auf der Tagesordnung. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 23. 6. 1896. 2.

²⁴⁸ Anon., Der Reichstag berieht. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 24.6 1896. 2.

²⁴⁹ Anon., Der Hase im. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 25. 6. 1896. 1f.

25. Juni	Die Deutschkonservative Partei und die Zentrumsparlei diskutieren über die Zivilehe, wobei wiederum alle Anträge, die die Vorschläge der Kommission verändern würden, abgelehnt wurden. ²⁵⁰	Das vierte Buch des BGB ist auch zwischen den Konservativen Parteien umstritten.	
26. Juni	Ein von dem Sozialdemokraten Bebel gestellter Antrag, wonach nur bis zum 21. Lebensjahr die Einwilligung des Vaters notwendig ist, wird mehrheitlich abgelehnt. ²⁵¹	Ein Verbesserungsvorschlag der SPD wird abgelehnt.	SPD setzt sich als einzige Partei für Rechte der Bevölkerung ein.
	Der Paragraph 1387, wobei dem Mann das Recht zusteht, alle, das gemeinschaftliche Eheleben betreffende Entscheidungen zu treffen, wird heftig diskutiert, wobei vom Abgeordneten Auer (SPD) ein Antrag zur völligen Gleichstellung beider Ehegatten von allen anderen Parteien abgelehnt wurde. ²⁵²	Die SPD setzt sich für die völlige Gleichstellung von Frau und Mann ein, wird jedoch von allen anderen Parteien überstimmt.	SPD vertritt Rechte von Frauen und Männern gleichermaßen.
	Bei dem Paragraph 1346, welche die Verwaltung des Vermögens betrifft, strebten die Reichspartei, SPD und einige Abgeordnete der Freisinnigen Partei eine gerechte Aufteilung und Nutzung an. Die beiden Anträge von SPD und von Stumm (Reichspartei, siehe Kapitel 4.1) werden	SPD und Reichspartei setzen sich für ähnliche Ziele und Abänderungen ein, jedoch unterstützt die Reichspartei den Antrag der SPD nicht, die SPD unterstützt den Antrag der Reichspartei trotzdem.	SPD vertritt Rechte von Frauen und Männern gleichermaßen. Unterstützt Anträge, die nicht von ihnen stammen, aber für Gleichberechtigung sind.

²⁵⁰ Anon., Der Reichstag setzte. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 25.6. 1896.2.

²⁵¹ Anon., In Verhandlung steht. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 26.6. 1896. 3.

²⁵² Anon., In Verhandlung steht. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 26.6. 1896. 3.

	jedoch abgelehnt und der Entwurf der Kommission angenommen. ²⁵³		
	Auch bei den Paragraphen zur Scheidung werden die sozialdemokratischen Anträge zur sofortigen Scheidung bei gegenseitigem Einverständnis nicht angenommen. Anschließend wurde die Kommissionsfassung mehrheitlich angenommen. ²⁵⁴	Die SPD wird von den anderen Parteien überstimmt, als sie versucht, leichtere Scheidungsmöglichkeiten für beide Geschlechter zu schaffen.	SPD vertritt Rechte von Frauen und Männern gleichermaßen.
27. Juni	Ein Antrag des Sozialdemokraten Auer und des Abgeordneten Lenzmann, wonach eine Ehe nach drei Jahren andauernder unheilbarer Geisteskrankheit geschieden werden soll, wurde in der zweiten Lesung mit knapper Mehrheit von 116 zu 125 Stimmen abgelehnt, nachdem sich beinahe alle Parteien geäußert hatten und die Zentrumsparterie angab, dass hier nicht nur konfessionelle Gründe für die Ablehnung des Antrages ausschlaggebend seien. ²⁵⁵	Ein Antrag zur Erleichterung der Scheidungsmöglichkeiten wird, zum Teil wegen konfessionellen Gründen, gegen den Willen der SPD abgelehnt.	Die SPD stellt sich gegen konfessionelle Bedenken bei der Scheidung. Zentrum als konfessionell abgestempelt.
28. Juni	Die Debatte im Reichstag über die rechtliche Stellung der Frau wird noch einmal verhandelt, wobei einige Äußerungen der verschiedensten Abgeordneten erwähnt	Der Kampf der SPD für die Frauen wird hervorgehoben, ebenso werden einige bekennende konservative Politiker genannt, die den Antrag	Andere Parteien erkennen, dass die SPD sich in einzigartiger Weise für die Rechte der Frauen einsetzt und

²⁵³ Anon., In Verhandlung steht. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 26.6. 1896. 3.

²⁵⁴ Anon., In Verhandlung steht. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 27.6. 1896. 3.

²⁵⁵ Anon., In Verhandlung steht. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 27.6.1896, 3.

	<p>werden, unter anderem auch von Stumm (Reichspartei), welcher die Vorschläge der SPD (Bebel, siehe Kapitel 4.1) dezidiert begrüßt und unterstützt, da keine andere Partei so sehr für die Rechte der Frauen kämpfe.</p> <p>Angesprochen werden dabei die Gesetze zur Gütertrennung und zum Entscheidungsrecht in der Ehe. Abgelehnt wurden die Anträge, wie bereits am 26 und 27 Juni berichtet, trotzdem.²⁵⁶</p>	<p>der Sozialisten unterstützen.</p>	<p>unterstützen daher die Anträge.</p>
29. Juni	Keine Ausgabe, aufgrund des Feiertages.		
30. Juni	Keine Erwähnungen.		
1.Juli	<p>Bei der dritten Lesung des BGB betonten die unterschiedlichen Parteien und ihre Abgeordneten, wieso sie für oder gegen das BGB stimmen oder sich schlicht der Abstimmung enthalten. Dabei wurde vor allem die Position der Sozialdemokraten besonders hervorgehoben.²⁵⁷</p> <p>„Abgeordneter Stadthagen erklärt, daß das Gesetzbuch für die Arbeiter und für die Frauen ein kodifiziertes Unrecht geworden ist, gegen dasselbe stimmen.“²⁵⁸ Auch die Positionen der Antisemiten und des Zentrums werden</p>	<p>Die Sozialdemokraten setzten sich als einzige Partei für die Frauen und Arbeiter ein. Die Gründe und Erklärungen der anderen Parteien sind nichtig.</p>	<p>SPD vertritt Rechte von Frauen und Männern gleichermaßen.</p>

²⁵⁶ Anon., Die vorgestrige Debatte. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 28.6. 1896. 3.

²⁵⁷ Anon., Im Einlauf befindet. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 1.Juli 1896. 2f.

²⁵⁸ Anon., Im Einlauf befindet. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 1.Juli 1896. 3.

	erwähnt, jedoch sofort aufgrund lügenhafter oder der konfessionellen Haltung kritisiert. ²⁵⁹		
2.Juli	Der in der zweiten Lesung eingebrachte und abgelehnte Antrag, wonach eine 3-jährige unheilbare Geisteskrankheit ein Scheidungsgrund sei, wird neu beantragt und mit 161 gegen 133 Stimmen angenommen. Anschließend wird über die Abstimmung des BGB Bescheid gegeben, dass mit 222 gegen 48 Stimmen und 18 Stimmenthaltungen das BGB angenommen wurde. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten und einige andere Abgeordnete. ²⁶⁰	Ein sozialdemokratischer Antrag wurde in der dritten Lesung nun doch mehrheitlich angenommen. Die Sozialdemokratie stimmt als einzige Partei geschlossen gegen das BGB.	SPD stimmt dem BGB nicht zu, was die Arbeiter-Zeitung gutheißt.
3. Juli	Als Reichskanzler Hohenlohe sich für die Arbeit zum BGB bedankt, verlassen bis auf einen Abgeordneten der SPD alle den Saal. ²⁶¹		
4. Juli	Keine Erwähnung		
5. Juli	Keine Erwähnung		
6. Juli	Keine Erwähnung		

In der Arbeiter-Zeitung lassen sich viele Beiträge über einzelne Anträge zum Bürgerlichen Gesetzbuch der Sozialdemokraten finden. Es werden einzelne Unterstützer wie die Abgeordneten der Freisinnigen Parteien erwähnt, sowie immer wieder die Gegenspieler der Sozialdemokraten, welche die Abgeordneten des Zentrums sowie der Konservativen Partei

²⁵⁹ Anon., Im Einlauf befindet. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 1.Juli 1896. 2f.

²⁶⁰ Anon., Der Antrag auf. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 2. Juli 1896. 4.

²⁶¹ Anon., In Verhandlung steht. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 3.Juli 1896. 3.

sind. Dabei werden vor allem die Handlungsfelder der Sozialdemokraten, das Arbeitsrecht und die eherechtlichen Bestimmungen erläutert. Es finden sich lobende Aussagen von Abgeordneten anderer Parteien, welche die Arbeit der Sozialdemokraten, vor allem im Bereich der Eherechtbestimmungen hervorheben.

Die Diskussionen zwischen dem Zentrum und den Sozialdemokraten werden dabei anhand des Paragraphen 1387, wobei das Entscheidungsrecht in der Ehe behandelt wird und im Paragraphen 1346, wo die Verwaltung des gemeinsamen Gutes behandelt wird, aufgeschlüsselt, wobei in der Arbeiter-Zeitung klargestellt wird, dass sich die Sozialdemokraten für eine Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Ehe einsetzen. Hierbei wird auch gezeigt, dass sich das Zentrum für konfessionelle Positionen einsetzt. Die Ablehnung der Sozialdemokraten gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuch und die Ablehnung bei der Abstimmung wird explizit erläutert. Dies zeigt sich auch an der gedruckten Aussage eines Abgeordneten der Sozialdemokraten: „Abgeordneter Stadthagen erklärt, daß das Gesetzbuch für die Arbeiter und für die Frauen ein kodifiziertes Unrecht geworden ist, gegen dasselbe stimmen.“²⁶² Es findet sich zudem eine kontinuierliche Berichterstattung über die zweite und dritte Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches, wobei jedoch, sofern es sich nicht um Korrespondenznachrichten handelt, die negativen Paragraphen des Gesetzestextes erläutert werden.

7.2. Neue Freie Presse

Die Neue Freie Presse behandelt das Bürgerliche Gesetzbuch ab dem 17. Juni, wobei die Anmerkungen rund um das Gesetzbuch meist ähnlich wie bei der Arbeiter-Zeitung in längeren Artikeln oder im Abendblatt in Korrespondenznachrichten zu finden sind. Es lassen sich jedoch auch einige Leitartikel zum Bürgerlichen Gesetzbuch finden, welche dann auf der ersten Seite veröffentlicht werden.

²⁶² Anon., Im Einlauf befindet. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 1. Juli 1896. 3.

Tag.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
17. Juni Abendblatt	Die Verhandlungen um das BGB sollen am nächsten Tag in die zweite Lesung gehen, wobei der Abschluss in der Kommissionsform durch Zusage hochrangiger Zentrumsabgeordneter als sicher gilt, auch wenn ihnen andere Parteien bei Änderungen zum BGB nicht entgegenkommen würden. ²⁶³	Das Zentrum wird für das BGB stimmen, da es für die Abgeordneten in überwiegender Mehrzahl als ein guter Kompromiss gesehen wird.	Das Zentrum befürwortet den Inhalt des BGB.
18. Juni Morgenblatt	Der Zentrumsführer teilt mit, dass seine Partei keine Tauschgeschäfte bei der Verhandlung des BGB eingehen werde und es somit zu einer klaren Zustimmung für das BGB seitens der Abgeordneten kommen wird. ²⁶⁴	Das Zentrum setzt sich für das aus ihrer Sicht gute Gesetzbuch ein.	Das Zentrum befürwortet den Inhalt des BGB.
19. Juni Morgenblatt	Im Reichstag musste die zweite Lesung wegen Beschlussunfähigkeit verschoben werden, da jedoch eine Mehrheit aus Zentrum, Nationalliberalen, Reichspartei und der Freisinnigen Vereinigung weiterhin versichert, dass sie dem BGB zustimmen werden, ist der Beschluss des BGB bis Anfang Juli gesichert. ²⁶⁵	Ein Verbund aus verschiedenen Parteien setzt sich für die Fassung der Kommission zum BGB ein.	Dem BGB wird sicher bis Juli zugestimmt.
	Die zweite Lesung des BGB soll am nächsten Tag fortgesetzt werden. ²⁶⁶		
19. Juni Abendblatt	Ein Abgeordneter der Zentrumsparterie (Rintelen, siehe 4.1) bringt trotz der	Innerhalb der Zentrumsparterie gibt	Nicht alle Mitglieder der Partei Zentrum sind

²⁶³ Anon., Heute ist Jesuiten-Interpellation, In: Neue Freie Presse. Abendblatt, vom 17.6.1896. 1.

²⁶⁴ Anon., Fürst Hohenlohe hat, In: Neue Freie Presse. Morgenblatt, vom 18.6.1896. 5.

²⁶⁵ Anon., Im deutschen Reichstage, In: Neue Freie Presse. Morgenblatt, vom 19.6.1896.3

²⁶⁶ Anon., Es gelangt hierauf, In: Neue Freie Presse. Morgenblatt, vom 19.6.1896.7.

	<p>bereits angekündigten Zustimmung zum BGB neue Anträge zu diesem ein. Dabei wird vermerkt, dass dies der Zentrumsparlei recht komme, da sie sich so weiterhin als Befürworter der Kommissionsfassung darstellen kann. Aufgrund zahlreicher Anträge der Sozialdemokraten kommt Zweifel auf, ob das BGB tatsächlich bereits Anfang Juli abgeschlossen werden kann.²⁶⁷</p>	<p>es unterschiedliche Stimmen zum BGB. Die SPD stellt viele Anträge für eine Abänderung des BGB, weshalb das Abschlussdatum verschoben werden könnte.</p>	<p>überzeugt vom BGB. Der Abschluss der Verhandlungen zum BGB könnte sich verschieben. Die SPD will das BGB in seiner derzeitigen Fassung nicht annehmen.</p>
20. Juni Morgenblatt	<p>Die zweite Lesung des BGB hat begonnen, wobei einige Anträge zur Verschiebung der Diskussion mehrheitlich abgelehnt wurden und der allgemeine Teil des BGB angenommen wurde. Des Weiteren wird wieder von einem Ende der Verhandlungen Anfang Juli ausgegangen.²⁶⁸</p>	<p>Der allgemeine Teil des BGB wurde angenommen. Der Abschluss der Verhandlungen dürfte Anfang Juli erfolgen.</p>	<p>Das BGB wird rasch durchverhandelt. Dem BGB wird sicher bis Juli zugestimmt.</p>
21. Juni Morgenblatt	<p>Die Verhandlungen schreiten rasch voran, wobei am 20. Juni bereits das zweite und dritte Buch des BGB beschlossen worden sind.²⁶⁹</p>	<p>Das zweite und dritte Buch wurden in einer einzigen Sitzung beschlossen.</p>	<p>Das BGB wird im Reichsrat schnell verhandelt.</p>
	<p>Das zweite und dritte Buch wurden im Reichstag angenommen. Am 22. Juni soll weiterverhandelt werden.²⁷⁰</p>		

²⁶⁷ Anon., Die gestern mitgetheilten, In: Neue Freie Presse. Abendblatt vom 19.6.1896. 1.

²⁶⁸ Anon., Der deutsche Reichstag., In: Neue Freie Presse. Morgenblatt vom 20.6.1896.3.

²⁶⁹ Anon., Der deutsche Reichstag, In: Neue Freie Presse. Morgenausgabe vom 21.6.1896. 4.

²⁷⁰ Anon., Der Reichstag nahm, In: Neue Freie Presse. Morgenausgabe vom 21.6.1896. 8.

<p>22. Juni Abendblatt</p>	<p>Die zweite Lesung soll bereits am 24. abgeschlossen werden, da die Verhandlungen relativ zügig voranschreiten. Die Zentrumsparlei hat ihren Abgeordneten Rintelen angewiesen, seine Anträge zum Eherecht zurückzuziehen, damit die Verhandlungen einen Abschluss finden können.²⁷¹</p>	<p>Weiterhin gehen die Verhandlungen zügig voran, wobei das Zentrum eine Art Fraktionszwang ausübt, um Anträge von eigenen Abgeordneten zurückzuziehen.</p>	<p>Das BGB wird im Reichsrat schnell verhandelt. Das Zentrum setzt sich für das BGB ein.</p>
<p>23. Juni. Morgenblatt</p>	<p>Die Entstehungsgeschichte des BGB wird genau erläutert, wobei der Wunsch nach einem einheitlichen Gesetzbuch hervorgehoben wird. Auch von der ersten Lesung der 3. Fassung am 3. bis 6. Februar wird kurz berichtet. Darin wird hervorgehoben, dass sich vor allem Freiherr von Stumm (Reichspartei), sowie die Sozialdemokraten um die Rechte der Frauen verdient gemacht haben. Abschließend wurde noch erwähnt, dass das BGB trotz manchen Rückschrittes doch eine bedeutende Errungenschaft sei.²⁷²</p>	<p>Die Rechtspartei und die SPD werden als Verfechter von Frauenrechten dargestellt. Nicht alles am BGB ist perfekt, trotzdem ein wichtiger Prozess.</p>	<p>Abgeordnete der Reichspartei und der SPD sind Vertreter der Frauenrechte. Es herrscht der Wunsch nach einem schnellen Abschluss der Verhandlungen um das BGB. Bevorzugung der Zentrumsparlei.</p>

²⁷¹ Anon., Der Beginn der, In: Neue Freie Presse. Abendblatt vom 22.6. 1896. 1.

²⁷² E.S.: Das Deutsche Bürgerliche. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt, vom 23.6.1896, 1ff.

	Bei den Verhandlungen um die Dienstverträge aus dem zweiten Buch werden die Anträge der SPD allesamt abgelehnt, und das zweite Buch vollständig abgeschlossen. ²⁷³	SPD setzt sich für die Arbeiterinnen und Arbeiter ein, wird jedoch mehrheitlich überstimmt.	SPD setzt sich für die Arbeiterinnen und Arbeiter ein.
	Die Verhandlungen rund um das BGB dürften aufgrund der andauernden Beschlussfähigkeit des Reichstages bis Anfang Juli abgeschlossen sein. ²⁷⁴	Der Abschluss der Verhandlungen zum BGB dürfte Anfang Juli erfolgen.	Dem BGB wird bis Juli zugestimmt werden.
23. Juni Abendblatt	Die Verhandlungen des BGB gehen rasch voran, was vor allem der Zentrumsparterie zu verdanken ist, da sie es als Aufgabe sieht, das BGB schnell durch den Reichstag zu bringen. Auch die Anträge der Antisemiten und Sozialdemokraten werden das Ende der Verhandlungen nicht hinauszögern können. ²⁷⁵	Der Abschluss der Verhandlungen zum BGB dürfte Anfang Juli erfolgen. Das Zentrum gilt als Verfechter des BGB. Die Antisemiten wollen das BGB später nachverhandeln. Die SPD bringt viele Anträge ein, welche jedoch bisher immer abgelehnt wurden.	Dem BGB wird bis Juli zugestimmt werden. Das Zentrum ist für das BGB, Antisemiten und SPD wollen das BGB nachbessern.
	Die Wildschadenspflicht wird am 24. Juni verhandelt werden. Bei einer Kanzler-Soirée wurde die Erwartung eines baldigen Endes der Verhandlungen ausgesprochen. ²⁷⁶	Der Abschluss der Verhandlungen zum BGB dürfte Anfang Juli erfolgen.	Dem BGB wird bis Juli zugestimmt werden.
24. Juni Morgenblatt	Im Reichstag fand eine große Diskussion über Rotwildschäden statt, wobei die Zentrumsparterie anfangs mit der SPD	Zentrumsparterie gibt eigene Interessen auf, um BGB nicht zu gefährden.	Zentrum rückt von eigener Meinung ab, um BGB nicht zu gefährden.

²⁷³ Anon., Auf der Tagesordnung. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt, vom 23.6.1896, 7.

²⁷⁴ Anon., Da der Reichstag. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt, vom 23.6.1896, 8.

²⁷⁵ Anon., Auch gestern hat. In: Neue Freie Presse, Abendblatt vom 23.6.1896, 1.

²⁷⁶ Anon., Der Reichstag setzt. In: Neue Freie Presse, Abendblatt vom 23.6.1896, 2.

	stimmen wollte, jedoch aufgrund von Drohungen der Deutschkonservativen Partei, doch gegen die Anträge stimmte. Die Zentrumsparlei fürchte, wenn es um das Eherecht ginge, alleine im Reichstag zu sein und kündigte an, national zu handeln. ²⁷⁷		
24. Juni Abendblatt	Bei der Kanzler-Soirée wurde die Zentrumsparlei von Fürst Hohenlohe für den Einsatz für das BGB gelobt. ²⁷⁸	Zentrum setzt sich mit großem Eifer für BGB ein.	Zentrum ist maßgeblich für das Zustandekommen des BGB verantwortlich.
25. Juni Morgenblatt	Während einer 8-stündigen Sitzung kam es beim Eherecht zu Wortgefechten zwischen dem Zentrum und den Konservativen, wobei die Konservativen durch ihre Anträge laut Zentrum der katholischen Kirche Vorschriften machen wolle, weshalb sie gegen die Anträge stimmen werde, obwohl sie selbst die staatliche Ehe nicht gleichwertig zur kirchlichen sehen. ²⁷⁹	Das Zentrum unterstützt weiterhin das BGB, obwohl im Bereich der Eheschließung gegen die eigenen Interessen gestimmt wurde.	Zentrum ist maßgeblich für das Zustandekommen des BGB verantwortlich.
25. Juni Abendblatt	Am Programm standen die Hasenfrage, sowie die Zivil-Ehe, wobei die Zentrumsparlei ihre eigenen Ansichten nicht um jeden Preis durchsetzen wollte, wodurch die Fassung der Kommission	Das Zentrum setzt sich mit großem Eifer für das BGB ein.	Das Zentrum ist maßgeblich für das Zustandekommen des BGB verantwortlich.

²⁷⁷ Anon., Die ganze heutige. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 24.6.1896, 7.

²⁷⁸ Anon., Von der vorgestrigen. In: Neue Freie Presse, Abendblatt vom 24.6.1896, 1.

²⁷⁹ Anon., In zweiter Berathung. In: Neue Freie Presse. Morgenblatt vom 25.6.1896, 8.

	angenommen werden konnte. ²⁸⁰		
26. Juni Morgenblatt	Bei der Abstimmung über die Ehemündigkeit haben die Sozialdemokraten einen Erfolg erzielt und konnten ihren Antrag zur Herabsetzung des Ehealters durchsetzen, alle anderen Anträge bezüglich Güterrecht, Ehescheidung und Rechtstellung der Frau seitens der Sozialdemokratie wurden jedoch abgelehnt. Die Sozialdemokraten forderten die Gleichberechtigung der Frau, sowie eine gerechte Gütertrennung. Auch v. Stumm (Reichspartei) trat für eine gerechte Gütertrennung ein, woraufhin die Sozialdemokraten diesen unterstützten, jedoch trotzdem überstimmt wurden und die Fassung der Kommission beschlossen wurde. ²⁸¹	SPD erzielt einen Erfolg für mehr Unabhängigkeit von jungen Menschen. Reichspartei und SPD haben gemeinsame Anträge zur Gleichstellung von Frau und Mann in Bezug auf Scheidungs- und Güterrecht, sowie der Rechtsstellung der Frau, werden jedoch überstimmt.	SPD erzielt ersten Erfolg bei den Verhandlungen. Reichspartei und SPD kämpfen für Gleichberechtigung von Frau und Mann.
26. Juni. Abendblatt	Die Zentrumspartei beschließt trotz der Ablehnung ihrer Anträge zum Ehe- Güter- und Scheidungsrecht das BGB. ²⁸²	Das Zentrum setzt sich trotz Rückschläge für das BGB ein.	Das Zentrum ist maßgeblich für das Zustandekommen des BGB verantwortlich.
27. Juni. Morgenblatt	Am 26. Juni wurde erneut die Situation der Frauen, vor allem in der Ehe diskutiert, wobei darauf aufmerksam gemacht wurde, dass sich alle Parteien für mehr Gleichberechtigung	Die unterschiedlichen Frauenbewegungen sehen die Fassung der Kommission als enormen Rückschritt an. Die SPD setzt sich als einzige Partei für die	Die Frauenbewegung kritisiert das BGB zurecht. SPD als einzige Partei für die totale Gleichstellung.

²⁸⁰ Anon., AN der Hasenfrage. In: Neue Freie Presse. Abendblatt vom 25.6.1896, 1.

²⁸¹ Anon., Die Berathung des. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 26.6.1896, 9.

²⁸² Anon., Der deutsche Reichstag. In: Neue Freie Presse, Abendblatt vom 26.6.1896, 1.

	<p>einsetzen, wobei sich dies sehr unterschiedlich äußere.</p> <p>Die Frauenbewegung verortete eine Rechtslage, die so im Mittelalter Praxis war. Auch der Frauenlandsturm wird erwähnt, wobei hier spöttische Kommentare über ältere kämpferische Damen gemacht werden. Bebel (SPD) setzt sich erneut für die totale Gleichberechtigung der Frauen ein und verweist auch darauf, dass, wenn Frauen im Reichstag säßen, die Gesetzeslage eine ganz andere, bessere sein würde. Die Gleichstellung in der Entscheidungsfindung innerhalb der Ehe wird jedoch mehrheitlich abgelehnt und die Fassung der Kommission angenommen.</p> <p>Bebel hielt eine Rede in der er mehrmals hervorhob, dass Gleichheit in Ehe-, Güter-, und Kinderrecht absolut notwendig sei und sich auch bei Unterschriftenaktionen der Frauenbewegung einige Namen der gebildetsten und wichtigsten Koryphäen des Deutschen Reiches finden lassen. Diese Äußerungen unterstützte auch v. Stumm (Reichspartei), jedoch etwas abgeschwächt, wobei sein Antrag -</p>	<p>totale Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Ehe ein.</p> <p>SPD und Reichspartei versuchen die Rechte der Frauen im Bereich Ehe-, Güter- und Kinderrecht gleich zu gestalten, scheitern jedoch an der Mehrheit im Reichstag.</p>	<p>SPD und Reichspartei sind Verfechter der Gleichberechtigung.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------

	unterstützt von der Sozialdemokratie - mehrheitlich abgelehnt wurde, und die Fassung der Kommission angenommen wurde. ²⁸³		
	Das Zentrum setzte durch, dass eine unheilbare Geisteskrankheit kein Scheidungsgrund mehr ist, wogegen die SPD Protest einlegte, jedoch mit 9 Stimmen bei der Abstimmung unterlag. ²⁸⁴	Das Zentrum setzt die Rechtslage der katholischen Ehe bei der zivilen Ehe durch.	Das Zentrum setzt ein katholisches Gesetz durch.
	Das Scheidungsrecht wurde heftig diskutiert, wobei das Zentrum ihre Positionen gegen die ursprüngliche Fassung der Kommission durchsetzen konnte, und die unheilbare Geisteskrankheit kein Scheidungsgrund mehr ist. Auch das Kinderrecht wurde diskutiert, wobei alle Anträge der SPD und des Zentrums abgelehnt wurden und die Fassung der Kommission beibehalten wird. ²⁸⁵	Das Zentrum setzt die Rechtslage der katholischen Ehe bei der zivilen Ehe durch. Die SPD und das Zentrum können ihre Anträge zum Kinderrecht jedoch nicht durchsetzen.	Das Zentrum setzt ein katholisches Gesetz durch. Die SPD bringt ihren Antrag Frau in der Erziehung nicht durch den Reichstag und das Zentrum scheitert bei einem Antrag zum Kinderrecht.
28. Juni Morgenblatt	Der Deutsche Reichstag brachte die zweite Lesung des BGB zum Abschluss. Das Gesetzbuch wird mit 1. Jänner 1900 in Kraft treten. ²⁸⁶	Die zweite Lesung ist noch vor Anfang Juli abgeschlossen.	Die abschließende dritte Lesung findet Anfang Juli statt.
	Der Reichsrat beendete die zweite Lesung zum BGB. Die Anträge der SPD bezüglich des unehelichen	Sozialdemokratische Anträge zur Verbesserung der Lage von unehelichen	Die SPD scheitert mit ihren Anträgen.

²⁸³ Anon., Die Frauenfrage im. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 27.6.1896, 2f.

²⁸⁴ Anon., Der deutsche Reichstag. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 27.6.1896,4.

²⁸⁵ Anon., Die Berathung des. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 27.6.1896,8.

²⁸⁶ Anon., Der deutsche Reichstag. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 28.6.1896,4.

	Kinderrechts, welches den Vätern mehr Pflichten zusprechen würde, wird mehrheitlich abgelehnt. ²⁸⁷	Kindern werden abgelehnt.	
29. Juni Keine Ausgabe.			
30. Juni	Keine Erwähnung.		
1. Juli Morgenblatt	Am 30. Juni hat die dritte Lesung des BGB begonnen, wobei darauf hingewiesen wird, dass von Seiten der Liberalen und Arbeiter nur noch wenig Hoffnung bestehe, dass die unheilbare Geisteskrankheit wieder als Scheidungsgrund aufgenommen werden wird, da diese vor allem bei den Arbeitern großes Leid auslöse. Die Beratungen sollen am 1. Juli abgeschlossen sein. ²⁸⁸	Die Einführung der unheilbaren Geisteskrankheit als Scheidungsgrund ist für die Liberalen und die SPD sehr wichtig.	SPD und Liberale setzen sich für Verbesserungen im Bereich der Ehe ein.
	Bei der ersten Sitzung der dritten Lesung bekundeten die meisten Parteien ihr Abstimmungsverhalten, wobei die Reichspartei, die Freisinnigen Parteien, die Konservativen und das Zentrum trotz unerfüllter Wünsche für das BGB stimmen werden. Die Elsässer werden sich enthalten und die SPD werde trotz reger Beteiligung bei den Diskussionen gegen das BGB stimmen, da es ein Klassengesetz sei und die Arbeiter nicht genug berücksichtigt wurden. ²⁸⁹	Konservative, Zentrum, Freisinnige und die Reichspartei wollen für das BGB stimmen. Elsässer werden sich enthalten. SPD will dagegen stimmen.	Konservative, Zentrum, Freisinnige und die Reichspartei wollen für das BGB stimmen, da es trotz Fehler ein wichtiger Gesetzestext ist. Elsässer und SPD stimmen nicht dafür, da zu wenige Verbesserungen für die Bevölkerung erreicht wurde.

²⁸⁷ Anon., Der Reichstag beendete. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 27.6.1896, 10.

²⁸⁸ Anon., Der deutsche Reichstag. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 1.7.1896.2.

²⁸⁹ Anon., Der heute begonnenen. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 1.7. 1896.7f.

<p>2. Juli Morgenblatt</p>	<p>Das BGB wurde vom Reichstag in dritter Lesung angenommen und soll am 1. Jänner 1900 in Kraft treten. Des Weiteren wurde aufgrund eines Antrages der Freisinnigen die unheilbare Geisteskrankheit wieder als Scheidungsgrund aufgenommen, was als großer Erfolg gesehen wird.²⁹⁰</p>	<p>Die Verhandlungen um das BGB wurden erfolgreich abgeschlossen. Die unheilbare Geisteskrankheit wurde - laut Zeitung - zum Glück wiederaufgenommen.</p>	<p>Das BGB wurde mehrheitlich beschlossen. Eine Verbesserung wurde im Eherecht erreicht.</p>
	<p>Das BGB wurde erfolgreich abgeschlossen. Die SPD brachte ihren Antrag zum Herabsetzen des Heiratsalters auf 21 Jahre erfolgreich durch die Abstimmung. Die unheilbare Geisteskrankheit wird mit 161 gegen 133 Stimmen wieder als Scheidungsgrund angeführt. Das Zentrum stimmte mit der SPD für eine Verbesserung der Situation von unehelichen Kindern, woraufhin das BGB bei der Endabstimmung mit 222 Stimmen für, 48 Stimmen gegen und 18 Stimmenthaltungen beschlossen wurde.²⁹¹</p>	<p>Die Verhandlungen um das BGB wurden erfolgreich abgeschlossen. Die unheilbare Geisteskrankheit wurde wieder ins BGB aufgenommen, ebenso wurde das Recht für uneheliche Kinder nachgebessert.</p>	<p>Das BGB wurde mehrheitlich beschlossen. Eine Verbesserung wurde im Eherecht und Kinderrecht erreicht.</p>
<p>3. Juli Morgenblatt</p>	<p>Die Vollendung des BGB ist eine historisch höchst bedeutungsvolle Tatsache, wobei sich einige Parteien, wie die SPD und Antisemiten gegen das Gesetz stellen und zeigen, dass sie keine</p>	<p>Das BGB wurde fertig verhandelt. Die SPD und Antisemiten sind keine staatstragenden Parteien. Die Freisinnigen und das Zentrum haben sich</p>	<p>SPD und Antisemiten sind Parteien, welche nur ihre eigenen Interessen vertreten. Freisinnige und Zentrum sind</p>

²⁹⁰ Anon., Das Bürgerliche Gesetzbuch. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 2.7.1896. 3.

²⁹¹ Anon., Der Reichstag hat. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 2.7.1896. 7f.

	<p>Regierungsverantwortung besitzen. Zwar gibt es einige Punkte, welche die Freisinnigen und das Zentrum zu Recht kritisiert haben, wie die Gütertrennung und das ungleiche Machtverhältnis innerhalb der Ehe, jedoch ist dies kein Grund, sich gänzlich gegen das BGB zu stellen. Das Zentrum und die Freisinnigen haben während den Verhandlungen und Diskussionen bewiesen, dass sie die staatstragenden Parteien sind und haben sich ständig besonnen für die Rechte der Bevölkerung und ihre Interessen eingesetzt.²⁹²</p>	<p>in unvergleichbarer Weise für das BGB eingesetzt.</p>	<p>staatstragende Parteien.</p>
	<p>Der Reichskanzler bedankt sich beim Reichsrat für den unermüdlichen Einsatz für das BGB. Die SPD verließ während der Rede beinahe geschlossen den Saal.²⁹³</p>		
<p>4. Juli Morgenblatt</p>	<p>Der Kaiser bedankte sich beim Reichskanzler Hohenlohe und dem Reichsrat für die Umsetzung des BGB.²⁹⁴</p>		
<p>4. Juli Abendblatt</p>	<p>Die deutsche Medienlandschaft zeigt sich erfreut über den Abschluss des BGB im Reichsrat.²⁹⁵</p>		
<p>5. Juli</p>	<p>Keine Erwähnung</p>		
<p>6. Juli</p>	<p>Keine Erwähnung</p>		

²⁹² Anon., Eine Thatsache von. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 3.7.1896. 1.

²⁹³ Anon., In Verhandlung steht. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 3.7.1896. 7f.

²⁹⁴ Anon., Der Kaiser hat. In: Neue Freie Presse, Morgenblatt vom 4.7.1896. 8.

²⁹⁵ Anon., Die deutschen Blätter. In: Neue Freie Presse, Abendblatt vom 4.7.1896. 1.

Die Neue Freie Presse berichtet kontinuierlich über die Verhandlungen und Diskussionen rund um das Bürgerliche Gesetzbuch, wobei der Wert, den ein einheitliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich hat, immer wieder erwähnt wird. Dabei werden sowohl negative als auch positive Änderungen und Passagen des Bürgerlichen Gesetzbuches erläutert. Es werden die Positionen der einzelnen Parteien erklärt. So werden die Anstrengungen der Sozialdemokraten und der Reichspartei für die Rechte der Frauen und Arbeiterinnen und Arbeiter aufgezeigt und auf die Missstände des Bürgerlichen Gesetzbuches in diesen Bereichen hingewiesen. Auch die Frauenbewegung selbst wird erwähnt sowie ihre Kritik über die Gesetze, vor allem in Bezug zum Eherecht, skizziert.

Die Partei das Zentrum wird neben den Nationalliberalen, der Reichspartei und den Freisinnigen als wichtigste Kraft für das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches genannt, wobei die Uneinigkeit innerhalb der Partei zu einzelnen Paragraphen erläutert wird. Die Notwendigkeit des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich wird häufig genannt, jedoch finden sich auch Artikel in denen die negativen Aspekte einzelner Paragraphen thematisiert werden, was sich an der Kritik an der Zentrumspartei zeigt. Dabei wird die unheilbare Geisteskrankheit als Scheidungsgrund befürwortet und das Zentrum für die gegenteilige Meinung kritisiert.

Trotz der Kritikpunkte an einzelnen Paragraphen ist die Notwendigkeit des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Neue Freie Presse unbestritten, weshalb die Antisemiten und die Sozialdemokraten mit ihrem Nein bei der Endabstimmung als nicht regierungsverantwortliche Parteien betrachtet werden, trotz des erwähnten und gelobten Kampfes der Sozialdemokraten für die Rechte Frauen.

7.3. Reichspost

Die Reichspost berichtet über das Bürgerliche Gesetzbuch ab dem 16. Juni, wobei sich in dieser Zeitung meist nur kürzere Beiträge in Form von Korrespondenzen finden. Lediglich einige Artikel lassen sich in der Reichspost finden, welche keine direkte Übernahme der Korrespondenznachricht sind. Diese finden sich in der "Politischen Rundschau", wo über die politischen Geschehnisse in den verschiedenen Ländern berichtet wird.

Tag.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
16. Juni	Es wird vermutet, dass das Zentrum die Abstimmung des BGB vom Jesuitengesetz abhängig machen wird. ²⁹⁶	Position des Zentrums zum BGB nicht ganz klar.	
17. Juni	Keine Erwähnungen		
18. Juni	Keine Erwähnungen		
19. Juni	Keine Erwähnungen		
20. Juni	Keine Erwähnungen		
21. Juni	Der Reichstag erledigte am 19. Juni das 1. Buch des BGB, die Verhandlungen werden fortgesetzt. ²⁹⁷		
22. Juni	Keine Erwähnungen		
23. Juni	Keine Erwähnungen		
24. Juni	Das BGB wird weiterverhandelt, wobei alle Anträge von Seiten der SPD abgelehnt werden. ²⁹⁸	Anträge der SPD zu Dienstrecht und Krankenversicherung werden abgelehnt.	
25. Juni	Eine lange Debatte um die Wildschadensfrage hat im Reichstag stattgefunden, wobei ein Antrag des Zentrums, auch von der Regierung gefordert, gegen die Stimmen der SPD und	Das Zentrum setzt einen Antrag durch, welcher auch von der Regierung gefordert unterstützt wurde.	Das Zentrum unterstützt die Regierung und das BGB.

²⁹⁶ Anon., Das Centrum des. In: Reichspost vom 16. 6.1896.3.

²⁹⁷ Anon., Der Reichstag erledigte. In: Reichspost vom 21.6.1896.6.

²⁹⁸ ANon., Auf der Tagesordnung. In: Reichspost vom 24.6.1896.6.

	Freisinnigen angenommen wurde. ²⁹⁹		
26. Juni	<p>Der Reichstag setzte die Verhandlungen zum BGB fort, wobei die bürgerliche Ehe, speziell die Eheschließung verhandelt wird. Die Erklärung, warum das Zentrum für den Vorschlag der Kommission, auf Einführung der Zivilehe stimme, ist darin begründet, dass zwar aus ihrer Sicht nur die kirchliche Ehe die Richtige ist, das Gesetz jedoch trotzdem besser ist, als es vorher definiert war.</p> <p>Überraschender Weise gab SPD-Abgeordneter Bebel an, mit dem Zentrum zu stimmen.³⁰⁰</p>	<p>Das Zentrum spricht sich zwar für die kirchliche Ehe aus, stimmt jedoch aus Staatsverantwortung für das Gesetz zur Zivilehe. Auch die SPD stimmt überraschend für dieses Gesetz.</p>	<p>Zentrumspartei ist sich der Verantwortung bewusst und verzichtet auf einen eigenen Antrag. SPD schließt sich überraschender Weise dem Zentrum an.</p>
27. Juni	<p>Bei der Diskussion um das Familienrecht reichen sowohl von Stumm (Reichspartei), als auch Auer (SPD) Anträge zur gerechten Gütertrennung im Falle einer Scheidung ein, welche beide abgelehnt</p>	<p>Sowohl SPD als auch Reichspartei setzten sich für eine Gleichstellung von Frau und Mann ein. Die Vorschläge der Kommission werden angenommen.</p>	<p>SPD und Reichspartei sind Verfechter der Gleichberechtigung.</p>

²⁹⁹ Anon. Die Wildschaden-Ersatzpflicht im. In: Reichspost vom 25.6.1896.6.

³⁰⁰ Anon., Der deutsche Reichstag. In: Reichspost vom 26. 6.1896.3f.

	wurden, wobei festzuhalten ist, dass dem Antrag der Reichspartei wesentlich mehr Sympathie zufiel. Ein Antrag für die Zulassung von mehr Scheidungsgründen von Lenzmann wird ebenso abgelehnt. ³⁰¹		
28. Juni	Im Reichstag wurde erneut der Antrag Lenzmanns, die unheilbare Geisteskrankheit als Scheidungsgrund einzuführen, diskutiert, jedoch der Antrag mit 125 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Auch die elterliche Gewalt, die rechtliche Stellung eines unehelichen Kindes und Ehescheidung wurden abgeschlossen und in der Fassung der Kommission angenommen. Die Sozialdemokraten erreichten, dass das Alter zur Eheschließung auf 21 gesenkt wird. ³⁰²	Bis auf die Herabsetzung des Heiratsalters wurden alle Gesetze des 4. Buches in der Fassung der Kommission angenommen.	Das vierte Buch des BGB ist abgeschlossen.
29. Juni	Keine Ausgabe		
30. Juni	Keine Ausgabe		

³⁰¹ Anon., Der deutsche Reichstag. In: Reichspost vom 27. 6.1896. 2.

³⁰² Anon., In Fortsetzung der. In: Reichspost vom 28.6.1896. 2.

1. Juli			
2. Juli	Die dritte Lesung des BGB hat begonnen. ³⁰³		
3. Juli	Die dritte Lesung des BGB ist beendet und das BGB mit 222 Stimmen gegen 48 und 18 Stimmenthaltungen angenommen. Gegen das BGB stimmte die SPD. Die Antisemiten, Welfen und Elsässer enthielten sich. ³⁰⁴	Das BGB ist angenommen.	Das BGB ist angenommen.
4. Juli	Der Kaiser bedankte sich bei der Regierung und bei den Abgeordneten für ihre Arbeit am BGB, wobei die Sozialdemokraten bis auf einen den Saal verließen und der Verbliebene von den anderen Abgeordneten aufgefordert wurde, den Raum zu verlassen. Bedauernswert ist, dass das Gesetz jedoch nicht christlich genug ist, sondern einen liberalen Hauch enthält, was an der Uneinigkeit der christlichen Parteien liegt, wobei dies vor allem bei den	Das BGB ist angenommen. Das BGB ist jedoch zu wenig katholisch geprägt und vor allem in den Gesetzen zur Ehe zu liberal.	SPD ist für die Reichspost keine verantwortungsvolle Partei.

³⁰³ Anon., Der deutsche Reichstag. In: Reichspost vom 2.7.1896. 3.

³⁰⁴ Anon., Der Reichstag nahm. In: Reichspost vom 3.7.1896. 6.

	Bestimmungen zur Ehe zu erkennen ist. ³⁰⁵		
5.Juli	Keine Erwähnung		
6. Juli	Keine Erwähnung		

In der Reichspost lassen sich relativ wenige Passagen zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch finden und von diesen sind die meisten Korrespondenzen, wodurch man nicht von einer kontinuierlichen Berichterstattung sprechen kann. Das Zentrum wird als die staatstragende Partei dargestellt, was sich vor allem an den Eherechtsdiskussionen im Reichstag zeigt, wobei hervorgehoben wird, dass das Zentrum sich zwar für die kirchliche Ehe ausspricht, die Abgeordneten jedoch aus Staatsverantwortung für das Gesetz zur Zivilehe stimmen werden. Bei diesen Diskussionen wird auch die negative Haltung der Redaktion gegenüber der Sozialdemokratischen Partei hervorgehoben. Es wird erwähnt, dass sich die SPD und die Reichspartei durch eigene Anträge für die Rechte der Frauen innerhalb der Ehe einsetzen, jedoch wird, ohne die Anträge zu erläutern, festgehalten, dass die Anträge der Reichspartei besser seien.

Die Diskussionen zum Eherecht werden teilweise auch in der Reichspost veröffentlicht, wobei zum einen die staatstragende Verantwortung des Zentrums hervorgehoben wird, als sie die eigenen konfessionellen Forderungen zugunsten des ganzen Gesetzes aufgeben, zum anderen werden die katholischen Parteien, aufgrund ihrer Differenzen, für das zu liberale Gesetzbuch und vor allem für die fehlenden katholischen Elemente in den Gesetzestexten zur Ehe kritisiert.

7.4. Das Vaterland

Das Vaterland behandelt das Bürgerliche Gesetzbuch ab dem 17. Juni, wobei die Anmerkungen rund um das Gesetz oft in längeren Berichten, vereinzelt auch Leitartikel oder in Korrespondenznachrichten zu finden sind. Die Berichte finden sich hauptsächlich in der "Politischen Chronik", wo über das Bürgerliche Gesetzbuch und über die politischen

³⁰⁵ Anon, Der deutsche Reichstag. In: Reichspost vom 4. 7.1896. 2.

Geschehnisse im Deutschen Reich, im Umfeld der politischen Geschehnisse in Europa berichtet wird.

Tag.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
17. Juni Morgenblatt	Nachdem sich gezeigt hat, dass sich das Zentrum stark für das BGB einsetzt und nur die Freisinnigen und Süddeutschen Abgeordneten gegen das BGB sind, wird die Verhandlung um das BGB hoffentlich noch vor Sommerbeginn seinen Abschluss finden, da auch die Konservativen trotz ihres Rückschlages bei der Zivilehe den besonderen Wert des BGB erkennen. ³⁰⁶	Zentrum und Konservative werden sich für das BGB einsetzen. Das BGB dürfte Anfang Juli abgeschlossen sein.	Zentrum und Konservative sind staatstragende Parteien.
17. Juni Abendblatt	Der Zentrumspartei wird böswillig nachgesagt, sie wollen das BGB verhindern, was jedoch nur von Seiten der Liberalen verbreitet wird, dennoch wird aufgrund der wenigen Abgeordneten eine Verschiebung der Lesungen des BGB auf November befürchtet. ³⁰⁷	Das Zentrum ist Opfer übler Nachrede.	Das Zentrum wird ungerechter Weise von den Liberalen beschuldigt, gegen das BGB zu handeln.
18. Juni	Keine Erwähnungen.		
19. Juni Morgenblatt	Morgen wird mit der zweiten Lesung des BGB begonnen. ³⁰⁸		

³⁰⁶ Anon., Man hatt früher. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 17.6.1896. 4.

³⁰⁷ Anon., An den Stellen. In: Das Vaterland, Abendblatt vom 17.6.1896. 12f.

³⁰⁸ Anon. Abg. Liebermann begründet. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 19.6.1896. 4f.

20. Juni Morgenblatt	Verhandelt wird die Jesuitenfrage, von dessen Ergebnis das Zentrum ihr Abstimmungsverhalten bezüglich des BGB nicht beeinflussen lassen werde. ³⁰⁹	Das Zentrum lässt sein Abstimmungsverhalten bezüglich des BGB nicht von anderen Gesetzen beeinflussen.	Das Zentrum wird vehement verteidigt.
	Am 19. Juni begann die zweite Lesung mit dem Versuch, die Verhandlungen zu verschieben, was jedoch verhindert wurde. Daraufhin wurde durch den Einsatz des Zentrums und deren Abgeordneten das erste Buch des BGB im Reichstag angenommen. ³¹⁰	Das Zentrum setzt sich für das BGB ein.	Die Abgeordneten des Zentrums werden als Verfechter des BGB ausgewiesen.
21. Juni Morgenblatt	Im Reichstag wurden das zweite und dritte Buch des BGB bis auf einige wenige Paragraphen angenommen. ³¹¹		
22. Juni	Keine Erwähnungen		
23. Juni Morgenblatt	Die übrigen Punkte des zweiten und dritten Buches wurden trotz unzähliger Anträge der SPD geklärt, wobei die Anträge der SPD mit klarer Mehrheit abgelehnt werden. ³¹²	Anträge der SPD werden allesamt abgelehnt.	Die Vorschläge der SPD werden mehrheitlich als schlecht empfunden.
24. Juni Morgenblatt	Bei der Wildschadensdebatte unterstrich das Zentrum erneut die Verantwortung, welche die Partei im Reichsrat innehat, wobei die	Zentrum trägt viel Verantwortung.	Zentrum als Unterstützer des BGB.

³⁰⁹ Anon., Im deutschen Reichstage. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 20.6.1896. 3f.

³¹⁰ Anon., Der Präsident eröffnet. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 20.6.1896. 4.

³¹¹ Anon., Der Reichstag nahm. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 21.6.1896. 5.

³¹² Anon., Auf der Tagesordnung. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 23.6.1896. 4.

	Abgeordneten des Zentrums (bis auf 12) für die Fassung der Kommission stimmten, um das BGB weiterverhandeln zu können. ³¹³		
25. Juni Morgenblatt	Bei den Verhandlungen um das BGB setzten sich die Abgeordneten der Zentrumsparlei für die wichtige Aufwertung der kirchlichen Ehe gegenüber der standesamtlichen, ein Antrag der Freisinnigen Partei, welcher die staatliche Ehe höherstellen soll, wird mehrheitlich abgelehnt. ³¹⁴	Das Zentrum setzt sich für eine Aufwertung der konfessionellen Ehe ein.	Die Zentrumsparlei setzt sich für die richtigen Werte ein.
26. Juni Morgenblatt	Bei den Verhandlungen vom 25. Juni stand das Familienrecht zur Diskussion, wobei Anträge der SPD und der Reichspartei bezüglich einer gerechten Gütertrennung abgelehnt wurden, wobei der Antrag der Reichspartei wesentlich mehr Unterstützung erhielt. Ebenso wurde der Antrag (SPD) auf Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb der Ehe abgelehnt. ³¹⁵	SPD und Reichspartei setzten sich für eine gerechtere Gesetzgebung im Bereich des Familienrechts ein, wobei der Antrag der Reichspartei wesentlich mehr Unterstützung erhielt.	Der Antrag der Reichspartei war bedeutend besser, als der der SPD, wurde aber trotzdem abgelehnt.
27. Juni Morgenblatt	Zur Diskussion im Reichsrat stand, ob die unheilbare Geisteskrankheit als	Das Zentrum stimmt im Reichstag nicht nur aus konfessionellen	Für das Zentrum sind konfessionelle Gründe allein nicht maßgebend.

³¹³ Anon., Der Reichstag berieth. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 24.6.1896. 5.

³¹⁴ Anon., Der Reichstag setzte. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 25.6.1896. 4.

³¹⁵ Anon., In Verhandlung steht. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 26.6.1896. 4.

	Scheidungsgrund angeführt werden soll. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt wodurch die unheilbare Geisteskrankheit kein Scheidungsgrund ist. Der Zentrumsolitiker Gröber (siehe Kapitel 4.1) gab an, dass für das Abstimmungsverhalten nicht nur konfessionelle Gründe maßgebend waren. ³¹⁶	Gründen einem Gesetz zu.	
28. Juni	Keine Erwähnungen.		
29. Juni	Keine Ausgabe		
30. Juni Morgenblatt	Das Zentrum ist maßgeblich für das Zustandekommen des BGB, wobei sie zurecht befürchten, dass bei einer Verschiebung der Abstimmung, die großen katholischen Errungenschaften verloren gehen könnten, wodurch eine klare Verschlechterung des Gesetzes eintreten würde. Deshalb ist es ungemein wichtig, dass das Zentrum das Gesetz mitbeschließt. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass das Zentrum nur aus diesem Grund die staatliche Ehe so akzeptiert, da dafür viele andere, wertvolle katholische Positionen durchgesetzt werden konnten. ³¹⁷	Das Zentrum ist für das Zustandekommen des BGB verantwortlich und setzt sich in unbeschreiblicher Weise für die katholischen Werte ein.	Etwaige Zugeständnisse des Zentrums werden durch die Verantwortung der Partei relativiert, da sie trotzdem wichtige katholische Positionen in das BGB verankern konnten.
1. Juli Morgenblatt	Zu Beginn der dritten Lesung bekunden die	Das Zentrum unterstützt das BGB,	Das Zentrum übernimmt

³¹⁶ Anon., In Verhandlung steht. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 27.6.1896. 4.

³¹⁷ Anon., Das Bürgerliche Gesetzbuch. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 30.6.1896. 2f.

	Parteien ihr Abstimmungsverhalten, wobei von Seiten des Zentrums festgehalten wird, dass nicht alles ihrer Meinung entspricht, jedoch im Großen und Ganzen gute Arbeit geleistet wurde. Die Ergebnisse der zweiten Lesung werden in nur zwei unwesentlichen Punkten verändert. ³¹⁸	auch wenn es nicht perfekt ist.	Verantwortung und wird für das BGB stimmen.
1. Juli Abendblatt	Die dritte Lesung des BGB hat begonnen. ³¹⁹		
2. Juli	Keine Erwähnungen		
3. Juli Morgenblatt	Der Kaiser bedankte sich bei der Regierung und bei den Abgeordneten für ihre Arbeit am BGB, wobei die Sozialdemokraten bis auf einen den Saal verließen und der Verbliebene von den anderen Abgeordneten aufgefordert wurde, den Raum zu verlassen. ³²⁰	Das BGB ist angenommen.	
3. Juli Abendblatt	Das BGB ist abgeschlossen und alle Parteien dürften es als Erfolg sehen, wobei das Zentrum viele konfessionelle Positionen durchsetzen konnte, bis auf den in dritter Lesung durchgesetzten Antrag, dass unheilbare Krankheit ein Scheidungsgrund ist. ³²¹	Das BGB ist angenommen. Das Zentrum konnte viele Punkte durchsetzen.	Das Zentrum setzte sich für ein konfessionelles Gesetz ein und konnte dabei viele Punkte im Gesetz verankern.

³¹⁸ Anon., Im Einlauf befindet. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 1.7.1896. 4.

³¹⁹ Anon., Der deutsche Reichstag. In: Das Vaterland, Abendblatt vom 1.7.1896. 1.

³²⁰ Anon., Im Reichstag fand. In: Das Vaterland vom 3. 7.1896. 4.

³²¹ Anon., Der deutsche Reichstag. In: Das Vaterland, Abendblatt vom 3.7.1896. 1.

4. Juli Morgenblatt	Die dritte Lesung des BGB ist beendet und das BGB mit 222 Stimmen gegen 48 und 18 Stimmenthaltungen angenommen. Gegen das BGB stimmte die SPD. Die Antisemiten, Welfen und Elsässer enthielten sich. Am Tag zuvor wurde jedoch noch gegen das Zentrum der Antrag eingebracht, dass unheilbare Geisteskrankheit ein Scheidungsgrund sei und leider wurde diesem auch zugestimmt, woraufhin das Zentrum verkündete, dass das BGB zwar nicht perfekt sei, jedoch trotzdem für gut befunden wird. Das BGB wird am 1. Jänner 1900 in Kraft treten und man kann das Zentrum für das Zustandekommen des BGB nicht genug danken. ³²²	Das BGB ist angenommen, wobei sich das Zentrum besonders darum verdient gemacht hat.	Das BGB ist angenommen, wobei dies dem Zentrum zu verdanken ist.
5. Juli	Keine Erwähnung		
6. Juli	Keine Erwähnung		

In der Zeitung das Vaterland finden sich einige Beiträge, in denen die Partei das Zentrum im Mittelpunkt steht. So gibt es Beiträge, die das Zentrum als Opfer von übler Nachrede sehen. Generell werden die Abgeordneten des Zentrums ständig verteidigt und die Partei als staatstragend bezeichnet. Dies zeigt sich auch in der ausführlichen Berichterstattung, in welcher das Zentrum als Retter des Bürgerlichen Gesetzbuches beschrieben wird. Vorschläge

³²² Anon., In dem folgenden. In: Das Vaterland, Morgenblatt vom 4.7.1896. 2f.

anderer Parteien, wie die der Sozialdemokraten werden kontinuierlich als schlecht dargestellt, wohingegen die konfessionell geprägten Anträge, vor allem im Eherecht veröffentlicht und gelobt werden.

Die Berichterstattung zu der zweiten und dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichsrat ist kontinuierlich, beschränkt sich aber fast immer nur auf Mitteilungen über den Fortschritt bei den Verhandlungen, und über positiv veränderte Paragraphen.

Die Wichtigkeit des Zentrums für das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches und deren Begründung für die Zustimmung bei der Abstimmung wird explizit erläutert und gelobt, was sich auch an der veröffentlichten Dankesrede des deutschen Kaisers und den von der Zentrumspartei erreichten konfessionellen Verbesserungen bei den Verhandlungen des Gesetztestes zeigt.

7.5. Der Protest vom 29. Juni 1896

Der Protest vom 29. Juni 1896 stellt einen Höhepunkt des Frauenlandsturm gegen das Bürgerliche Gesetzbuch dar, weshalb nun auch die Berichterstattung zu diesem betrachtet werden soll. Die Berichterstattung zur Massenversammlung fand im Zeitraum vom 27. Juni bis zum 1. Juli 1896 statt.

Tag.	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
27. Juni Arbeiter-Zeitung	Aufgrund der Beschlüsse über das Eherecht bei der zweiten Lesung des BGB rufen die Berliner Frauenvereine zu einer Massenversammlung am 29.6. in Berlin auf. ³²³	Die Berliner Frauenvereine rufen zu Protesten gegen das BGB auf.	Die Gründe und die Veranstalter der Demonstration werden genannt.
27. Juni Neue Freie Presse	Aufgrund der Beschlüsse über das	Die Berliner Frauenvereine rufen	Die Gründe und die Veranstalter der

³²³ Anon., Anlässlich der Beschlüsse. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 27.6.1896. 3.

	Eherecht bei der zweiten Lesung des BGB rufen die Berliner Frauenvereine zu einer Massenversammlung am 29.6. in Berlin auf. ³²⁴	zu Protesten gegen das BGB auf.	Demonstration werden genannt.
27. Juni Vaterland, Morgenblatt	Unter der Überschrift „Ein Frauen-Meeting“ ³²⁵ wird berichtet, dass aufgrund der Beschlüsse über das Eherecht bei der zweiten Lesung des BGB die Berliner Frauenvereine zu einer Massenversammlung am 29.6. in Berlin aufrufen. ³²⁶	Die Berliner Frauenvereine rufen zu Protesten gegen das BGB auf, was vom Vaterland als „Frauen-Meeting“ bezeichnet wird.	Die Gründe und die Veranstalter der Demonstration werden genannt und unter den Titel „Frauen-Meeting“ gesetzt.
28. Juni Reichspost	Aufgrund der Beschlüsse über das Eherecht bei der zweiten Lesung des BGB rufen die Berliner Frauenvereine zu einer Massenversammlung am 29.6. in Berlin auf. ³²⁷	Die Berliner Frauenvereine rufen zu Protesten gegen das BGB auf.	Die Gründe und die Veranstalter der Demonstration werden genannt.
30. Juni Neue Freie Presse Abendblatt	In Berlin versammelten sich 1500 Frauen, darunter Lina Morgenstern, Frau Schwerin, Frau Stritt, Frau Döllinger und Anita Augsburg, um gegen die Verhandlung der	In Berlin versammelten sich mehr als 1500 Frauen, unter ihnen einige der bekanntesten Vertreterinnen deutscher Frauenvereine, um gegen die	Die Gründe, Veranstalterinnen sowie Ergebnisse der Demonstration werden aufgezeigt.

³²⁴ Anon., Anlässlich der Beschlüsse. In: Neue Freie Presse vom 27.6.1896. 8.

³²⁵ Anon., Ein Frauen-Meeting. In: Das Vaterland vom 27.6.1896. 3.

³²⁶ Anon., Ein Frauen-Meeting. In: Das Vaterland vom 27.6.1896. 3f.

³²⁷ Anon., Anlässlich der Beschlüsse. In: Reichspost vom 28.6.1896. 6.

	<p>Frauenfrage im BGB zu protestieren und kritisierten dabei die vermögensrechtliche Ungerechtigkeit, die Gesetzgebung in Bezug zur elterlichen Gewalt. Gegen diese Verhandlungen im Reichsrat wurde auch eine Resolution eingereicht, welche auch stellvertretend für alle deutschen Frauen in Paris von Frau Dr. Käthe Schirmacher Unterstützung erhielt.³²⁸</p>	<p>Verhandlungen und die Inhalte des BGB zu protestieren.</p>	
1. Juli Arbeiter-Zeitung	<p>Es muss eine ernste Berücksichtigung der Frauenbewegungen geben, wobei „Abgeordneter Stadthagen erklärt, daß das Gesetzbuch für die Arbeiter und für die Frauen ein kodifiziertes Unrecht geworden ist, gegen dasselbe stimmen.“³²⁹</p>	<p>Die Sozialdemokraten setzten sich als einzige Partei für die Frauen und Arbeiter ein.</p>	<p>SPD vertritt Rechte von Frauen und Männern gleichermaßen.</p>
Reichspost	<p>Keine weiteren Erwähnungen.</p>		
Vaterland	<p>Keine weiteren Erwähnungen.</p>		

Passend zur bereits analysierten Berichterstattung der Arbeiter-Zeitung über die zweite und dritte Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches findet sich auch der Aufruf zur Massenversammlung der Berliner Frauenvereine. Es finden sich jedoch keine Artikel zur Massenversammlung selbst, jedoch findet sich am 1. Juli ein Artikel, in dem das für Frauen

³²⁸ Anon, Eine von 1500. In: Neue Freie Presse, Abendblatt vom 30.6.1896. 3.

³²⁹ Anon., Im Einlauf befindet. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 1.Juli 1896. 3.

ungerechte Gesetzbuch kritisiert wird und auch die Ablehnung der Gesetze von Seiten der Sozialdemokraten mit dem Unrecht gegenüber Frauen begründet wird.

Auch die Neue Freie Presse veröffentlichte die Ankündigung der Berliner Frauenvereine gegen das Bürgerliche Gesetzbuch und liefert zudem, als einzige der hier analysierte Zeitung einen genauen Bericht über die Veranstaltung selbst. Dabei wird sowohl eine grobe Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwähnt, als auch einige bekannte Persönlichkeiten, welche an der Massenversammlung teilgenommen haben und einige Kritikpunkte der versammelten Frauen erwähnt.

Zu der Massenversammlung am 29. Juni 1896, einberufen von den Berliner Frauenvereinen, findet sich in der Reichspost erst am 28. Juni der Aufruf der Frauenbewegungen in den Korrespondenzen. Danach findet sich keine Erwähnung mehr zu der Protestaktion in der Reichspost.

In der Zeitung das Vaterland findet sich am 27. Juni der Aufruf zur Protestveranstaltung, mit dem Titel „Ein Frauen-Meeting“³³⁰. Der anschließende Bericht ist der gleiche wie der, in der Reichspost.

8. Interpretation der Analyseergebnisse

Nachdem die qualitative Inhaltsanalyse einige aufschlussreiche Ergebnisse gebracht hat, werden diese nun interpretiert und erneut, auch als Rücküberprüfung mit den Fragestellungen und den Hypothesen in Beziehung gesetzt und beantwortet. Dies wird ebenso wie bei der Analyse getrennt nach den einzelnen Zeitungen geschehen, jedoch wird hier auch das Ergebnis der Analyse zum Protest vom 29. Juni einfließen.

Bei der Analyse der Arbeiter-Zeitung konnte eine kontinuierliche Berichterstattung zu den Diskussionen und über die Geschehnisse des Frauenlandsturms zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie zu dem vom Bund Deutscher Frauenvereine ausgehenden Protest am 29. Juni festgestellt werden, wobei dies vor allem über Korrespondenznachrichten geschah.

³³⁰ Anon., Ein Frauen-Meeting. In: Das Vaterland vom 27.6.1896. 3.

Wie bereits bei der Charakterisierung der Arbeiter-Zeitung festgestellt, besteht die LeserInnenschaft der Arbeiter-Zeitung fast ausschließlich aus Menschen aus der Arbeiterklasse und war das Organ der österreichischen Sozialdemokratie,³³¹ eben dies spiegelt sich auch in der Berichterstattung zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Deutschen Reich wieder. So lassen sich viele Beiträge über einzelne Anträge zum Bürgerlichen Gesetzbuch der Sozialdemokraten in der Arbeiter-Zeitung finden, wobei hier vor allem die Handlungsfelder der Sozialdemokraten, das Arbeitsrecht und die eherechtlichen Bestimmungen erläutert werden.

Die in der Arbeiter-Zeitung veröffentlichten Anträge der Sozialdemokraten werden in den Artikeln erläutert, wobei einzelne Unterstützer, wie die Abgeordneten der Freisinnigen Parteien, sowie die Gegenspieler der Sozialdemokraten, welche die Abgeordneten des Zentrums sowie die, der Konservativen Partei sind, erwähnt werden. Gerade im Bereich des Eherechts wird dabei, meiner Meinung nach, die Diskussionen zwischen dem Zentrum und den Sozialdemokraten über den Paragraphen 1387, das Entscheidungsrecht in der Ehe und den Paragraphen 1346, wo die Verwaltung der gemeinsamen Güter behandelt wird, aufgeschlüsselt, wobei in der Arbeiter-Zeitung klargestellt wird, dass sich die Sozialdemokraten für eine Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Ehe einsetzen und das Zentrum dabei sehr konfessionell diskutiert, weshalb man eine politische Funktion der Berichterstattung erkennt, da die Berichte die Ablehnung der Sozialdemokraten gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuch und die Ablehnung bei der Abstimmung befürwortet.

Anhand des Aufrufs zur Massenversammlung, welche unkommentiert als Korrespondenznachricht veröffentlicht wurde und dieser dann in der Rubrik Sozialpolitik, Streik und Boykott nicht mehr erwähnt wurde, ist erkennbar, dass es keinen Aufruf an die österreichischen Frauen gab, Forderungen zu stellen oder zu protestieren.

Die Hypothese, dass sich in den einzelnen Medien eine politische Funktion der Berichterstattung feststellen lässt, kann für die Arbeiter-Zeitung anhand der positiven Berichte für die Sozialdemokraten bestätigt werden, nicht zuletzt auch dadurch, dass vor allem die Anträge und Ansprachen der Abgeordneten, wie in der Analyse festgestellt, veröffentlicht wurden.

³³¹ Peter *Pelinka*, Manfred *Scheuch*, 100 Jahre AZ, 15.

Die zweite Hypothese, dass von christlich-bürgerlichen Medien von Diskussionen über diese Rechtsansprüche der Frauen abgelenkt werden soll und von sozialdemokratischen und liberalen Medien auf ähnliche Probleme und Diskussionen hingewiesen wird, lässt sich für die Arbeiter-Zeitung ebenso bestätigen. Dies zeigt sich an den langen Beiträgen zu den Diskussionen um das Eherecht, aber auch an der direkten Anprangerung der negativen Aspekte des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Arbeiter-Zeitung durch einen Abgeordneten der SPD, welcher erklärt, „daß das Gesetzbuch für die Arbeiter und für die Frauen ein kodifiziertes Unrecht geworden ist, ...“³³² Diese Aussage deckt sich auch mit der, von Helene Lang: „Jahrtausende altes Unrecht übt man mit ungestörtem Rechtsbewußtsein“³³³, was nochmals unterstreicht, dass auf die Probleme des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Arbeiter-Zeitung mehrfach hingewiesen wird.

Auch bei der Neuen Freien Presse, welche 1896 mit einer Auflagenzahl von 45000-55000 Stück die tonangebende Kraft in der österreichischen liberalen Zeitungslandschaft war³³⁴, kann man eine umfangreiche und kontinuierliche Berichterstattung zu den Diskussionen und über die Geschehnisse des Frauenlandsturms zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie zu dem vom Bund Deutscher Frauenvereine ausgehenden Protest am 29. Juni feststellen, zumal die Neue Freie Presse auch die einzige Zeitung war, welche Auskünfte über die Massenversammlung in Berlin gibt.

Dass, die Neue Freie Presse überwiegend liberal und bürgerlich war, wird auch in den Berichten zum Bürgerlichen Gesetzbuch offensichtlich, was sich auch daran zeigt, dass der Wert, den ein einheitliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich hätte, immer wieder erwähnt wurde. Die Berichterstattung fällt jedoch sehr divergent aus, da zum einen die Anstrengungen der Sozialdemokraten und der Reichspartei für die Rechte der Frauen und Arbeiterinnen und Arbeiter sowie die Misstände des Bürgerlichen Gesetzbuches in diesen Bereichen aufgezeigt werden und auch die Frauenbewegung und ihre Kritik am Bürgerlichen Gesetzbuch, vor allem in Bezug zum Eherecht, erwähnt werden, zum anderen wird das Zentrum neben den Nationalliberalen, der Reichspartei und den Freisinnigen als wichtigste Kraft für das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches genannt. Folglich jene Partei, die die Rechte der Frauen noch weiter einschränken und das Bürgerliche Gesetzbuch konfessioneller

³³² Anon., Im Einlauf befindet. In: Die Arbeiter-Zeitung vom 1. Juli 1896. 3.

³³³ Helene Lange, Das bürgerliche Gesetzbuch und die Frauen. In: Kampfzeiten, 177.

³³⁴ Kurt Paupié, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte, 155ff.

wollten. Diese unterschiedliche Berichterstattung spiegelt sich auch in der Charakterisierung der Zeitung wieder, wo bereits festgestellt wurde, dass die Neue Freie Presse in Bezug auf ihre LeserInnen und die Redaktion sehr schwierig einzuschätzen ist.

Auch die Neue Freie Presse veröffentlichte den Aufruf zur Massenversammlung und berichtete anschließend noch über den Protest, in dem sie Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, einige bekannte Persönlichkeiten und anschließende Forderungen veröffentlichte, jedoch muss man auch hier anmerken, dass es keinen Aufruf an die österreichischen Frauen von Seiten der Neuen Freien Presse gab, Forderungen zu stellen oder zu protestieren.

Die erste Hypothese, dass sich in den einzelnen Medien eine politische Funktion der Berichterstattung feststellen lässt, kann für die Neue Freie Presse ebenfalls bestätigt werden. So kann man aus den unterschiedlichen Artikeln eine Befürwortung für das Bürgerliche Gesetzbuch erkennen und gleichzeitig aber auch den Wunsch nach einem liberaleren Gesetzbuch. Eben diese Position wird von der Reichspartei vertreten und deshalb auch von der Neuen Freien Presse sowohl als treibende Kraft für das Gesetzbuch, als auch als Kämpfer für die Angleichung der Rechte zwischen Frauen und Männern, vor allem im Bereich des Eherechts bezeichnet.

Die Hypothese, dass von christlich-bürgerlichen Medien von Diskussionen über diese Rechtsansprüche der Frauen abgelenkt werden soll und von sozialdemokratischen und liberalen Medien auf ähnliche Probleme und Diskussionen hingewiesen wird, kann auch für die doch recht liberale Neue Freie Presse bestätigt werden, da sowohl negative als auch positive Änderungen und Passagen des Bürgerlichen Gesetzbuches erläutert wurden, was sich nicht zuletzt an der Eherechtsdebatte zeigt, wo von Seiten der Zeitung die Position der Sozialdemokraten und der Reichspartei für die Stärkung der rechtlichen Situation von Frauen eingenommen wurde.

Im Gegensatz zu den bisher behandelten und analysierten Zeitungen lässt sich in der Reichspost keine umfangreiche und kontinuierliche Berichterstattung zu den Diskussionen und über die Geschehnisse des Frauenlandsturms zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie zu dem vom Bund Deutscher Frauenvereine ausgehenden Protest am 29. Juni feststellen. Dies liegt daran, dass die meisten der wenigen Passagen zum deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch Korrespondenzen sind und diese sehr unregelmäßig veröffentlicht werden.

Die Frage, ob sich eine politische Funktion der Berichterstattung in der Reichspost feststellen lässt, muss mit ja beantwortet werden, da zwar der Einsatz der Sozialdemokraten und der Reichspartei in Bezug zum Eherecht erwähnt wurde, jedoch die Reichspost das katholisch geprägte Zentrum für seinen Einsatz, welcher konträr zur Position der SPD und der Reichspost ist, zum Ehegesetz lobt und diese Position auch vertritt, was wiederum mit der vorhergehenden Charakterisierung der LeserInnenschaft der Reichspost übereinstimmt, einer religiös-christlichen Mittelschicht. Dies trifft sich auch mit der positiven Einstellung gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuch, wobei das Zentrum als die staatstragende Partei dargestellt wird, was sich wiederum bei den Eherechtsdiskussionen im Reichstag zeigt, wobei hervorgehoben wird, dass das Zentrum sich zwar für die kirchliche Ehe ausspricht, die Abgeordneten jedoch aus Staatsverantwortung für das Gesetz zur Zivilehe stimmen werden. Bei diesen Diskussionen wird auch die negative Haltung der Redaktion gegenüber den Sozialdemokraten hervorgehoben. Die einzige Kritik gegen das Zentrum in dem behandelten Zeitraum liegt darin, dass sie es nicht geschafft habe die katholischen Parteien zu einigen, wodurch das Bürgerliche Gesetzbuch etwas zu liberal wurde. Es gibt weder Beiträge, welche auf einen Aufruf an die österreichischen Frauen hinweisen Forderungen zu stellen, zu protestieren, noch lassen sich welche finden, die die Aktionen der deutschen Frauen verurteilen, da wie auch in der Arbeiter-Zeitung zwar der Aufruf der Berliner Frauenvereine veröffentlicht wurde, einen Tag vor der Versammlung, jedoch auch keine weitere Berichterstattung stattgefunden hat.

Die Hypothese, dass sich in der Reichspost eine politische Funktion der Berichterstattung feststellen lässt, bestätigt sich durch die angeführten Punkte und auch die zweite Hypothese lässt sich aufgrund der fehlenden kontinuierlichen Berichterstattung und den inhaltsleeren Korrespondenznachrichten, welche nur über die Tatsache des Fortlaufs der Verhandlungen berichten ebenso bestätigen.

Im stark katholisch geprägten Vaterland, lässt sich im Gegensatz zur konservativen Reichspost sehr wohl eine kontinuierliche Berichterstattung zum Frauenlandsturm feststellen, dabei steht der Wert den das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich hat im Vordergrund und es wird praktisch nur über die positiven Aspekte des Bürgerlichen Gesetzbuches, aus Sicht des Vaterlands, berichtet. Ähnlich wie bei der Reichspost wird über den Fortlauf der Verhandlungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch vor allem über Korrespondenznachrichten berichtet, jedoch finden sich auch längere Kommentare und Artikel über einzelne

Diskussionen und Parteien. Die Partei des Zentrums steht dabei meistens im Mittelpunkt der Beiträge, wobei die Abgeordneten des Zentrums ständig verteidigt und die Partei als staatstragend bezeichnet wird. Dies zeigt sich auch in den ausführlicheren Artikeln und Kommentaren, in welchen das Zentrum als Retter des Bürgerlichen Gesetzbuches beschrieben wird. Vorschläge anderer Parteien, wie die der Sozialdemokraten werden kontinuierlich als schlecht dargestellt und der Einsatz für die Rechte der Frauen nicht hervorgehoben, wohingegen die konfessionell geprägten Anträge, vor allem im Eherecht veröffentlicht und gelobt werden.

Die Bedeutung des Zentrums für das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches und deren Begründung für die Zustimmung bei der Abstimmung wird explizit erläutert und gelobt, was sich auch an der veröffentlichten Dankesrede des deutschen Kaisers und den von der Zentrumsparterie erreichten, konfessionellen Verbesserungen bei den Verhandlungen des Gesetztestes zeigt.

Die Frage, ob sich in den hier behandelten Medien Aufrufe an die österreichischen Frauen Forderungen zu stellen, zu protestieren oder die Aktionen der deutschen Frauen zu verurteilen, finden und wenn ja, wie sehen diese aus und wie ausführlich werden sie in den Medien behandelt, muss für das Vaterland gesondert beantwortet werden. Wie bei allen anderen analysierten Zeitungen findet sich der Aufruf zur Massenversammlung der Berliner Frauenvereine am 27. Juni im Vaterland, jedoch wurde der Titel „Ein Frauen-Meeting“³³⁵ vor die Nachricht gestellt. Betrachtet man nun die gesamte Berichterstattung des Vaterlands über die Geschehnisse rund um das Bürgerliche Gesetzbuch und den Frauenlandsturm. So kann festgehalten werden, dass dieser extra hinzugefügte Titel spöttisch und eher pejorativ verwendet wird, wodurch die Aktion der deutschen Frauen im Vaterland abgewertet und verurteilt wird.

Die Hypothese, dass sich in der Zeitung Vaterland eine politische Funktion der Berichterstattung feststellen lässt, bestätigt sich durch die erwähnten Punkte und auch die zweite Hypothese lässt sich aufgrund der inhaltsleeren Korrespondenznachrichten, welche nur über die Tatsache des Fortlaufs der Verhandlungen berichten, sowie durch die Berichterstattung in Richtung des Zentrums, welche praktisch keine Fehler am Bürgerlichen Gesetzbuch anprangern, bestätigen.

³³⁵ Anon., Ein Frauen-Meeting. In: Das Vaterland vom 27.6.1896. 3.

An dieser Stelle soll noch ein kurzer Exkurs zu den österreichischen Frauenzeitungen und zu einigen Medien der österreichischen Frauenbewegungen erfolgen. Dass, die Auswahl der Zeitungen für die Analyse auf die vier Tageszeitungen Arbeiter-Zeitung, Neue Freie Presse, Reichspost und Vaterland gelegt wurde, liegt zum einem an dem politischen Spektrum, dass diese Zeitungen abdecken, jedoch liegt ein weiterer Grund darin, dass sich in der Wiener und Steirischen Hausfrauenzeitung, der Österreichischen Lehrerinnen-Zeitung und der Arbeiterinnenzeitung beinahe keine Erwähnung zum Bürgerlichen Gesetzbuch finden lassen. Da diese jedoch mitunter zu den wichtigsten Medien der Frauenbewegungen in der Habsburger Monarchie zählen und zudem andere Frauenzeitungen und Organe von Frauenbewegungen in der Nationalbibliothek nur schwer zugänglich sind, wurde auf die Analyse weniger bekannter Frauenzeitungen verzichtet.

Ein sehr wahrscheinlicher Grund dafür, dass die Geschehnisse rund um das Bürgerliche Gesetzbuch in den aufgelisteten Zeitungen nicht erwähnt, beziehungsweise diskutiert wurde, liegt sicherlich an den Wahlrechtsdiskussionen in der Habsburgermonarchie im Jahr 1896, welche über die Wahlen für die niederösterreichischen Gemeindewahlen geführt wurden. In Niederösterreich wurde den Frauen das Gemeindewahlrecht 1888, bis auf ein paar Ausnahmen bei Großgrundbesitzern entzogen.³³⁶ Diese Aufhebung des Frauenwahlrechts wurde folglich viel diskutiertes Thema bei den unterschiedlichen Medien der Frauenbewegungen, wodurch sich beinahe keine Berichterstattung zum Bürgerlichen Gesetzbuch finden lässt.

Ein weiterer Grund dafür, dass das Bürgerliche Gesetzbuch nicht diskutiert wurde, liegt sicherlich auch an der Erscheinungsform und den Inhalten und Themensetzungen der Zeitungen. So erschien die Steirische Hausfrauenzeitung lediglich alle zwei Wochen, wodurch ein Aufruf zur gemeinsamen Massenversammlung am 29.6.1896 nicht möglich war, weil diese erst kurz vorher einberufen wurde und die Zeitung somit überhaupt nicht darauf reagieren konnte.

Die Tatsache, dass das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches nur sehr dürftig in den österreichischen Frauenzeitungen und Organen von Frauenvereinen behandelt wurde, ermöglichte jedoch dadurch auch den Blick auf die Behandlung der Frage nach dem medialen Echo des Frauenlandsturms in den unterschiedlichen österreichischen Tageszeitungen,

³³⁶ *Land Niederösterreich vertreten durch die Direktion des Landtages*, Biographien, unter: http://www.landtag-noe.at/images/personen_ausschuesse/1861-1921.pdf, Zugriff am 16.3.2018, um 11:55.

wodurch ein Bild über die Berichterstattung der männlich geprägten Presse Österreichs gezeichnet werden konnte. Zudem zeigt die fehlende Berichterstattung über das Bürgerliche Gesetzbuch auch auf, wie breit die Front der Frauen, welche für mehr Rechte kämpften war und immer noch ist.

9. Resümee

An dieser Stelle der Arbeit gibt es noch zwei wichtige Punkte zu behandeln. So sollen zum einen die Ergebnisse dieser Diplomarbeit noch einmal kurz veranschaulicht werden, sowie ein Forschungsausblick und zukünftige Forschungsfelder aufgezeigt werden. Eine Beschäftigung mit der Frage nach der internationalen Wahrnehmung der Geschehnisse zum Bürgerlichen Gesetzbuch von 1896, wäre vor allem in Bezug zur Schweiz, Frankreich und Großbritannien, sehr aufschlussreich und würde die Vernetzung der europäischen Frauenbewegungen nachvollziehbarer machen. Des Weiteren würde sich eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Forderungen der unterschiedlichen Gruppierungen der deutschen Frauenbewegungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Vergleich zu deren tatsächlicher Umsetzung lohnen. Hierzu wurden bereits in Kapitel vier Anmerkungen gemacht, wo aufgezeigt wurde, dass eine 70 Jahre alte Forderung 1969 umgesetzt wurde, was einige Rückschlüsse, auf die progressive Haltung verschiedener Frauenbewegungen um die Jahrhundertwende, zulässt. So ließen sich noch viele weitere Forschungsthemen anführen, wie eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Zusammenarbeit zwischen den bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegungen im Zusammenhang mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, wie dies Wischermann³³⁷ für den Bereich der Sittlichkeitsfrage bereits aufgezeigt hat.

In dieser Diplomarbeit wurde versucht die österreichische Wahrnehmung des Widerstandes der deutschen Frauenbewegungen und deren Proteste gegen das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896, aufzuzeigen. Dabei wurden, anhand der verwendeten Methode, die Fragen und die Hypothese beantwortet und bestätigt, wobei festgestellt werden konnte, dass sich überall eine politische Berichterstattung feststellen lässt. Ebenso konnte aufgezeigt werden, dass nur die Reichspost keine kontinuierliche Berichterstattung leistete und das Vaterland als einzige behandelte Zeitung die Aktionen der deutschen Frauen verurteilte. Durch die Beantwortung dieser Fragen konnte auch die Hypothese bestätigt werden, dass sich in den einzelnen Medien eine politische Berichterstattung feststellen lässt und darüber hinaus, konnte bestätigt werden, dass von christlich-bürgerlichen Medien von Diskussionen über die Rechtsansprüche der Frauen abgelenkt wurde und von der sozialdemokratischen Arbeiter-Zeitung und der

³³⁷ Ulla Wischermann, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900.

liberalen Neuen Freien Presse auf ähnliche Probleme und Diskussionen hingewiesen wurde. Diese Diplomarbeit versucht im Wesentlichen durch die Behandlung dieser Fragen und die Bestätigung der Hypothesen, einen Beitrag und eine Erweiterung zur vorhandenen Forschungsliteratur im Zusammenhang mit der internationalen Wahrnehmung, am Beispiel von Österreich, der Proteste zu leisten, wodurch ein detailliertes Bild über die Geschehnisse rund um das Bürgerliche Gesetzbuch erzeugt werden soll und durch die Analyse der Berichterstattung Einblicke in die Diskussionen, Ansichten und auch zum Teil ein Einblick in die politische Realität Österreichs generiert werden sollten.

Zudem konnte festgestellt werden, dass sich in der Wiener und Steirischen Hausfrauenzeitung, der österreichische Lehrerinnenzeitung und der Arbeiterinnenzeitung beinahe keine Erwähnung zum Bürgerlichen Gesetzbuch und den Protesten finden lassen. Da in dieser Arbeit nur ein sehr kurzer Einblick in diese Thematik gegeben werden konnte, würde sich diese Erkenntnis noch näher erforschen lassen und bedürfte einer eigenen detaillierten Behandlung.

10. Bibliographie

10.1 Primärliteratur

Anon., Deutsche Frauen und. In: Die Frauenbewegung, 2. Jg., Nr. 12., Berlin.

Arbeiter-Zeitung, Zentralorgan der österreichischen Sozialdemokratie. 8. Jahrgang, Nr. 164-185. (Wien 15.6.1896-7.7. 1896)

Minna *Cauer*, Unsere Volksvertretung vom 19.-26. Juni 1896. In: Die Frauenbewegung, 2. Jg., Nr. 13., Berlin. 1896.

Das Vaterland, Zeitung für die österreichische Monarchie. 27. Jahrgang, Nr. 164-185. (Wien 15.6.1896-7.7.1896)

Helene *Lange*, Das bürgerliche Gesetzbuch und die Frauen. In: Kampfzeiten (Band 1. Berlin 1928).

Neue Freie Presse. 32. Jahrgang, Nr. 11426-1147. (Wien 15.6.1896-7.7.1896)

Julius *Popp* (Hg.), Die Arbeiterzeitung, Organ der Österreichischen Sozialdemokratie. 1. Jahrgang Nr. 1 (Wien/ 12.Juli 1889).

Josef *Rau*, Künstliche Zähne und. In: Reichspost. Unabhängiges Blatt für das Christliche Volk Österreich=Ungarns. 3.Jahrgang, Nr. 131. (Wien 21. Mai 1896).

Reichspost. Unabhängiges Blatt für das Christliche Volk Österreich=Ungarns. 3.Jahrgang, Nr. 151-168. (Wien 16.6.1896-7.7.1896)

Clara *Zetkin*, Die Gleichheit. Zeitschrift für Interessen der Arbeiterinnen. (Dietz-Verlag, Stuttgart 1892-1923).

10.2 Sekundärliteratur

Harriet *Anderson*, *Beyond a critique of feminity. The thought of Rosa Mayreder (1858-1938)* (University of London. 1985).

Harriet *Anderson*, *Utopian Feminism. Women's Movements in fin-de-siècle Vienna.* (Yale University Press, New Haven, London. 1992).

Birgitta *Bader-Zaar*, *Politische Partizipation als Grundrecht in Europa und Nordamerika. Entwicklungsprozesse zum allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Männer und Frauen vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert.* In: Margarete *Grandner* (Hg.); Wolfgang *Schmale* (Hg.); Michael *Weinzierl* (Hg.), *Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven- Aktuelle Problematiken.* (Oldenbourg Wissenschaftsverlag Wien, München. 2002), (S. 203 – S. 256).

Brigitta *Bader-Zaar*, *Women in Austrian Politics, 1890-1934. Goals and Visions.* In: David F. *Good* (Hg.), Margarete *Grandner* (Hg.), Mary Jo *Maynes* (Hg.): *Austrian Woman in the nineteenth and twentieth centuries. Cross-disciplinary perspectives.* (Berghahn Books. Providence, Oxford. 1996), (S. 59 – S. 90).

Ingrid *Biermann*, *Von Differenz zu Gleichheit. Frauenbewegung und Inklusionspolitiken im 19. und 20. Jahrhundert* (transcript Verlag, Bielefeld 2009).

Manfred *Botzenhart*, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1806-1949* (W. Kohlhammer, Stuttgart/ Berlin/ Köln 1993).

Dietmar *Brandt*, *Die politischen Parteien und die Vorlage des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstag* (Dissertationsdruck Schön, München 1975).

Wilhelm *Brauneder*, *Österreichische Verfassungsgeschichte.* (Manzsche Verlag¹¹ und Universitätsbuchhandlung, Wien, 2009).

Philip *Czech*, Der Kaiser ist ein Lump und Spitzbube. Majestätsbeleidigung unter Kaiser Franz Joseph. (Böhlau Verlag. Wien, Köln, Weimar. 2010).

Josef *Draxler*, Vergleich der Zeitungen "Reichspost" und "Vaterland" in bezug auf die Probleme der Zeit von 1894-1911. (Diss. Wien. 1948).

Arne *Duncker*, Gleichheit und Ungleichheit in der Ehe. Persönliche Stellung von Frau und Mann im Recht der ehelichen Lebensgemeinschaft 1700-1914 (Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2003).

Stefanie *Figurewicz*, Das Familienrecht in der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuches – Textentwicklung des Gehorsamsparagrafen. In: Stephan *Meder* (Hg.) und Arne *Duncker*(Hg.), Frauenrecht und Rechtsgeschichte. Die Rechtskämpfe der deutschen Frauenbewegung. (Böhlau Verlag⁴. Köln, Weimar, Wien. 2006), (S. 235 – S. 246).

Johanna *Gehmacher*, Wenn Frauenrechtlerinnen wählen können.... Frauenbewegung, Partei/Politik und politische Partizipation von Frauen – begriffliche und forschungsstrategische Überlegungen. In: Johanna *Gehmacher* (Hg.), Natascha *Vittorelli* (Hg.), Wie Frauenbewegung geschrieben wird. Historiographie, Dokumentation, Stellungnahmen, Bibliographien. (Löcker, Wien, 2009), (S.135-S.182).

Ute *Gerhard*, Frauenbewegungen und Recht. Frankreich und Deutschland im Vergleich. In: Françoise *Banat-Berger* (Hg.), Anne Kwaschik (Hg.), La "condition féminine". Feminismus und Frauenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert / Féminismes et mouvements de femmes aux XIX^e-XX^e siècles. Band 12: Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Historikerkomitees (Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016), (S.25-S.42).

Ute, *Gerhard*, Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht. (Beck Verlag. München. 1990).

Ute *Gerhard*, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung (Rowohlt Verlag, Reinbeck bei Hamburg 1990).

Manfred *Görtemaker*, Deutschland um 19. Jahrhundert. Entwicklungslinien (Leske Verlag/Budrich, 2.durchgesehene Auflage, Leverkusen 1986).

Josef *Halper*, Das Vaterland. Zeitung für die österreichische Monarchie und seine Ideen in den Jahren 1860-1869. (Diss. Wien. 1936).

Gabriella *Hauch*, Frauen bewegen Politik. Österreich 1848-1938. (Studien-Verlag¹⁰, Innsbruck, Wien, Bozen, 2009).

Gabriella *Hauch*, Frauen. Leben. Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. Und 20. Jahrhundert. (Archiv der Stadt Linz. Linz. 2013).

Florence *Hervé* (Hg.), Clara Zetkin oder. Dort kämpfen, wo das Leben ist. (Karl Dietz Verlag, Berlin 2007).

Dagmar *Jank*, "Vollendet, was wir begonnen!" – Anmerkungen zu Leben und Werk der Frauenrechtlerin Minna Cauer (1841-1922) (Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, Berlin 1991).

Michaela *Karl*, Die Geschichte der Frauenbewegung (Philipp Reclam jun., Stuttgart 2011).

Cordula *Koepcke*, Frauenbewegung zwischen den Jahren 1800 und 2000 (Glock und Lutz Verlag, Heroldsberg bei Nürnberg 1979).

Gerald *Kohl*, Christian *Neschwara*, Thomas *Olechowski*, Ilse *Reiter-Zatloukal*, Martin *Schennach*: Arbeitsgemeinschaft Österreichische Rechtsgeschichte (Hg.): Rechts- und Verfassungsgeschichte, 2., überarbeitete Auflage, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien, 2012.

Sepideh *Koujouie*, Das Leben und Wirken des Geheimen Justizrats Carl Bulling (1822-1909). In: Stephan *Meder* (Hg.), Arne *Duncker* (Hg.). Frauenrecht und Rechtsgeschichte. Die

Rechtskämpfe der deutschen Frauenbewegung. (Böhlau Verlag⁴. Köln, Weimar, Wien. 2006), (S. 193- S. 210).

Stephan *Meder* (Hg.), Arne *Duncker* (Hg.), Andreas *Czelk* (Hg.), Die Rechtsstellung der Frau um 1900. Eine kommentierte Quellenlage, Band 12: Rechtsgeschichte und Geschlechterforschung (Böhlau Verlag, Köln/ Weimar/ Wien 2010).

Philipp, *Mayring*, Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse (Weinheim, 2., neu ausgestattete Auflage, Beltz, 2008).

Land Niederösterreich vertreten durch die Direktion des Landtages, Biographien, unter: http://www.landtag-noe.at/images/personen_ausschuesse/1861-1921.pdf

Neue AZ/Tagblatt (Hg.), 100 Jahre AZ, Arbeiterzeitung (Sozialistischer Verlag / Wien, 1989).

Kurt *Paupié*, Handbuch der Österreichischen Pressegeschichte 1848-1959, Band I: Wien (Willhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung/ Stuttgart/ 1960).

Peter *Pelinka*, Manfred *Scheuch*, 100 Jahre AZ (Europa Verlag/ Wien, Zürich, 1989).

Hans *Planitz*, Karl *Eckhardt* (Hg.), Deutsche Rechtsgeschichte (Verlag Hermann Böhlau, 3 ergänzte Auflage, Graz 1971).

Wolfgang *Plat*, Du sollst nicht ihr Herr sein! Sozialdemokratie und Familienrecht (Akademie freier Autoren, Hamburg 1994).

Sabine *Richebächer*, Uns fehlt nur eine Kleinigkeit. Deutsche proletarische Frauenbewegung 1890-1914 (Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1982).

Tanja-Carina *Riedel*, Gleiches Recht für Frau und Mann. Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB (Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2008).

Reinhard *Rürup*, Joachim *Leuschner* (Hg.), Deutschland im 19. Jahrhundert 1815-1871, Band 8: Deutsche Geschichte (Vandenhoeck und Rupprecht, Göttingen 1984).

Werner *Schubert*, Materialien zur Entstehungsgeschichte des BGB: Einführung, Biographien, Materialien. (de Gruyter, Berlin, New York, 1978).

Elke *Schüller*, Marie Stritt. Eine >>kampffrohe Streiterin<< in der Frauenbewegung (1855-1928) (Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus 2005).

Ulla *Wischermann*, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke Gegenöffentlichkeiten Protestinszenierungen (Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus 2003).

Dietmar *Willoweit* (Hg.), Ulrike *Seif* (Hg.), Europäische Verfassungsgeschichte (C. H. Beck Verlag, München 2003).

Clara *Zetkin*, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, Reihe „Sozialistische Klassiker“ (Verlag Marxistische Blätter², Frankfurt am Main 1979).

11. Abstract

Die Kodifizierung des Bürgerlichen Gesetzbuches von 1896 ist einer der größten und bedeutendsten Prozesse in der noch relativ kurzen Geschichte des Deutschen Reiches. Beinahe drei Jahrzehnte dauerte die Entstehung dieses Gesetzbuches und die Verabschiedung im Reichstag 1896 und beinahe ebenso lange dauerte der Kampf der unterschiedlichen deutschen Frauenbewegungen gegen dieses. Die Diplomarbeit untersucht die Wahrnehmung des Widerstandes und der Proteste gegen das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896 in ausgewählten österreichischen Zeitungen. Die ersten Kapitel führen an das Thema heran und widmen sich vorrangig dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der politischen Landschaft des Deutschen Reiches. Im Hauptteil wird mit Hilfe von Mayring eine qualitative Inhaltsanalyse zu den Artikeln und Kommentaren zum Bürgerlichen Gesetzbuch durchgeführt und bei der anschließenden Interpretation aufgezeigt, dass eine politische Berichterstattung, sowohl pro als auch contra das Bürgerliche Gesetzbuch in den österreichischen Zeitungen, stattfand.

The codification of the “Bürgerliches Gesetzbuch” of 1896 is one of the most significant and substantial processes in the yet short history of the German Reich. The formation of this legislative text took almost three decades, until it was finally agreed on and passed in the Reichstag in 1896. The fight against this bill, carried out by various German women’s movements, lasted almost as long as the construction of this very document.

This thesis surveys the perception of the resistance and the protests against the “Bürgerliches Gesetzbuch” of 1896, in selected Austrian newspapers. The first chapters of the paper serve as an introduction and familiarization with the “Bürgerliches Gesetzbuch” and the political landscape of the German Reich. In the main section a qualitative content analysis, based on Mayring, will be conducted on the articles and comments concerning the “Bürgerliches Gesetzbuch.” The following interpretation of data shows the political coverage of the issue, both in favour of and against the “Bürgerliches Gesetzbuch”, in the Austrian newspapers.